

# Blätter

## des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

47. Jg. (1984) Band XV, Heft 2/3

Schriftleitung: Stephan Janker, Mitterhoferstraße 16, 8000 München 21

---

### Die Heiratspraktiken der Großbauern

Dargestellt an Beispielen aus dem Gebiet zwischen Amper und Würm  
im 17. und 18. Jahrhundert

Von Marianne Mayr

Wer sich bei der Erforschung seiner Familie nicht nur mit deren Lebensdaten aus den Pfarrmatrikeln begnügt, wer etwas mehr über die Lebensumstände seiner Vorfahren wissen möchte, wird alsbald zu den Briefprotokollen und anderen Quellen in den staatlichen Archiven greifen. Sofern man sich hierbei nicht nur auf die Erforschung einer einzelnen Familie beschränkt, sondern alle zur Verfügung stehenden Quellen eines bestimmten Gebietes auswertet, wird man unter anderem auch Einblick in die bäuerliche Heiratspraxis gewinnen können.

Diese Seite im Leben unserer großbäuerlichen Vorfahren, die im 17. und 18. Jahrhundert im Gebiet der Landgerichte Weilheim, Starnberg und Dachau lebten, soll hier näher betrachtet sein.

In seinem für die bäuerliche Familienforschung so wichtigen Werk über die bayerische Grundherrschaft, kommt Friedrich Lütge<sup>1</sup> zu dem Schluß, daß es für den sozialen Status eines Bauern gleichgültig war, zu welchem Recht er seinen Hof besaß. Der Bauer hatte entweder Erbrecht auf seinem „Sach“, vorwiegend im östlichen Oberbayern und in Niederbayern, oder er hatte das Leibgeding oder Leibrecht „für seines Leibs Leben lang“ auf seinem Hof erworben. Im westlichen Oberbayern war neben dem Leibrecht vor allem die Freistift, beziehungsweise die veranleite Freistift, das häufigste Recht, zu dem ein Bauer das Nutz Eigentum seines Hofes besaß. Nach Lütge hatten etwa 90 % der bayerischen Bauern ihren Besitz zu einem dieser drei Leihrechte erworben<sup>2</sup>. Ein Freistiftbauer wird sich wohl kaum einem Erbrechtler gegenüber als minderwertig empfunden haben. Die Erblichkeit der Höfe war bei all diesen Leihrechten in der Praxis gewährleistet, zumindest seit der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Der Konsens des Grundherrn zur Übergabe eines Hofes, oder auch zum Verkauf desselben, war eigentlich immer zu erhalten. Auf die rechtlichen Unterschiede der verschiedenen Leihrechte muß hier nicht eingegangen werden<sup>3</sup>.

Auch die persönlich rechtlichen Unterschiede der dörflichen Bevölkerung, ob persönlich frei oder leibeigen, spielten im Zusammenleben der Dörfler so gut wie keine Rolle. Von der Leibeigenschaft konnte man sich auch freikaufen, falls diese ein Hinderungsgrund für eine Heirat sein sollte. Josef Brückl hat in seiner Geschichte von Trudering bei München sehr anschaulich ein solches Beispiel hierfür gebracht<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Friedrich Lütge, Die bayerische Grundherrschaft, Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.—18. Jahrhundert, Stuttgart 1949, S. 86.

<sup>2</sup> ebenda S. 86.

<sup>3</sup> Lütge a. a. O. S. 73—86. Hier sind die verschiedenen Leihrechte in ihrer rechtlichen Entwicklung und Bedeutung dargestellt.

<sup>4</sup> Josef Brückl, 1200 Jahre Trudering, 772—1972, München 1972, S. 74 f.

Der Standesunterschied innerhalb der Dorfbevölkerung begründete sich allein auf der Tatsache der unterschiedlichen Besitzgrößen. Diesen Gesichtspunkt behandelt Pankraz Fried in seiner Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg<sup>5</sup> sehr ausführlich. Die Ergebnisse, zu denen er im Gebiet der genannten Landgerichte kommt, treffen auf die Landgerichte Weilheim und Starnberg — meinem Hauptforschungsgebiet — ebenso zu. Einer breiten „unterbäuerlichen Schicht“<sup>6</sup> der Söldner und Häusler, die ihr Brot als Tagelöhner, Hirten, oder auch als Handwerker wie Weber, Schneider, Schuster, Maurer, Zimmermann und ähnlichen Berufen verdienten, sowie der „gehobenen bäuerlichen Unterschicht“<sup>7</sup> der Gütle, die meist ein Anwesen, dem Hoffuß nach als  $\frac{1}{4}$ -,  $\frac{1}{6}$ - oder  $\frac{1}{8}$ -Gütl eingestuft, besaßen und sich so recht und schlecht von ihrem „Sachl“ ernähren konnten, lag die zahlenmäßig weitaus geringere Gruppe der Vollbauern (Halb- und Ganzhöfler) gegenüber. Nach Fried die „bäuerliche Oberschicht“ genannt. Zu dieser Oberschicht sind auch meist die Wirte und Müller und mit Einschränkung die Schmiede zu zählen. Diese holten sich ihre Ehepartner vorwiegend aus den großen Höfen, umgekehrt waren die Söhne und Töchter der Wirte, Schmiede und Müller begehrte Heiratspartner der Großbauern. „Aus ihr [der bäuerlichen Oberschicht] ragen einige Bauern heraus, die zusätzlich zu ihrem (ganzen) Hof noch über mehrere Zubaugüter besitzen [!] und deswegen als ‚Bauernkönige‘ oder ‚Großbauern‘ gelten.“<sup>8</sup> So besaß der Wirt in Unterbrunn (Landkreis Starnberg) neben seiner Urbars-Taferne noch drei halbe Höfe und einen Viertelhof als Zubau. Der „Wimmerbauer“ in Oberbrunn (Landkreis Starnberg) erwarb zu seinem ganzen Hof im Jahre 1703 noch einen Ganzhof in Oberbrunn dazu. Der „Samerbauer“ in Oberbrunn nannte einen ganzen Hof, einen Viertelhof und ein Söldenhäusl sein Eigen.

Diese Gruppe der Großbauern, nicht selten verwandt und verschwägert mit den „nahrhaften“ Gewerben der Städte und Märkte, den Bäckern, Bierbauern, Metzgern und Wirten, bildete einen fast geschlossenen Heiratskreis. In ihn einzuheiraten war nur mit entsprechend hohem Heiratsgut möglich. Da die größte finanzielle Belastung eines Bauern stets mit der Übernahme eines Hofes eintrat (das Laudemium an den Grundherrn, die Abstandssumme an den oder die Übergeber und das Heiratsgut für die Geschwister mußten bezahlt werden), war der Übernehmer auf das Heiratsgut des Ehepartners angewiesen. Die auszuzahlenden Geschwister verheirateten sich meist innerhalb derselben sozialen Schicht, so daß dieses Geld der bäuerlichen Oberschicht erhalten blieb. Nur so war die Bezahlung der oftmals recht hohen Heiratsgüter möglich.

Die gleichmäßige Verteilung des elterlichen Vermögens unter allen Kindern war nicht das vordringlichste Ziel. Einige Beispiele sollen verdeutlichen, daß je nach den vorhandenen Einheiratsmöglichkeiten eines Sohnes (Bruders) oder einer Tochter (Schwester) ein entsprechend hoher Betrag als Heiratsgut zugesichert werden mußte.

Hans Reindl, Sohn eines Bauern in Untermenzing, erhielt 500 Gulden Heiratsgut, womit er sich 1673 auf den „Ruedorfer“-Hof in Buchendorf (Landkreis Starnberg) zu einer Witwe verheiraten konnte<sup>9</sup>. Im Jahre 1684 gab es für den jüngsten Reindl-Sohn Kaspar die Möglichkeit, auf das Gut Pentenried bei Gauting, ebenfalls zu einer Witwe, zu heiraten. Aber mehr als 700 Gulden Heiratsgut konnte und wollte sein Bruder, der inzwischen den elterlichen Hof in Untermenzing übernommen hatte, nicht geben. Da versprachen sein Bruder Hans in Buchendorf, der ja selbst nur 500 Gulden bekommen hatte, und seine drei Schwäger Georg Spitzweck in Allach, Augustin Ruedorffer in Gern und Georg Pentenrieder in Sendling, je 25 Gulden darauf zu legen, so daß Kaspar, nun mit

<sup>5</sup> Pankraz Fried, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit, München 1962, S. 207—220.

<sup>6</sup> Die Begriffe wurden von Fried und Lütge übernommen, wie Anm. 1 und 5.

<sup>7</sup> Fried, a. a. O., S. 210.

<sup>9</sup> StA München, Pfliegergericht Starnberg Pr. 8, vom 19. 6. 1673.

800 Gulden und einem „angeschirrten Roß“ ausgestattet, Schwaiger auf Pentenried werden konnte<sup>9</sup>. Jedem der Geschwister war es offensichtlich 25 Gulden wert, zur „Freundschaft“ des Pentenrieder-Bauern zu gehören<sup>10</sup>. Als Kaspar Reindls Ehefrau Eva, eine geborene Mamhofer aus Oberbrunn (Landkreis Starnberg), im Jahr 1672 nach Pentenried geheiratet hatte, gab ihr der Bruder Georg, „Wimmerbauer“ in Oberbrunn 600 Gulden Heiratsgut<sup>11</sup>. Ihre Schwester Maria bekam nur 291 Gulden und der Bruder Michael gar nur 231 Gulden Heiratsgut. Die drei übrigen Geschwister erhielten 315, 400 und 465 Gulden als Mitgift<sup>12</sup>.

Nicht anders wurde es in der Familie Freisinger in Wangen bei Starnberg gehandhabt. Hans Freisingers Tochter Magdalena, die 1665 die Bäuerin des obengenannten „Wimmerbauern“ in Oberbrunn geworden war, bekam 530 Gulden mit in die Ehe, während zwei ihrer Schwestern je 250 Gulden, eine andere Schwester 401 Gulden und eine weitere Schwester 500 Gulden als Heiratsgut erhielten<sup>13</sup>.

Ein weiteres Beispiel hierfür bringt Gerhard Hanke in seinem Aufsatz über die bäuerlichen Vererbungsgewohnheiten im Amperland<sup>14</sup>.

Wurde ein Bauer oder eine Bäuerin verwitwet, war bei dessen bzw. deren Wiederverheiratung die Höhe des Heiratsgutes des neuen Ehepartners ebenso von Bedeutung, wie bei der Hofübernahme. In diesem Fall mußte ja das Vater- oder Muttergut für die vorhandenen Kinder aus der vorhergegangenen Ehe bezahlt werden. Bei Kinderlosigkeit derselben war an die Erben des verstorbenen Ehepartners der sogenannte Rückfall zu bezahlen. Meist war dieser innerhalb eines Jahres, vom Todestag an gerechnet, oder bei der Wiederverheiratung des verwitweten Teiles, zur Zahlung fällig. Durch die Zahlung des Vater- oder Muttergutes, oder auch des Rückfalles erwarb der verwitwete Teil das Miteigentum des verstorbenen Ehepartners und wurde so zunächst Alleineigentümer des Hofes. Bei einer Wiederverheiratung wechselte diese Besitzhälfte dann gegen das Heiratsgut des neuen Ehepartners in dessen Besitz über.

Nach einem anderen Heiratsbrauch wurde gehandelt, wenn bereits erwachsene, oder doch fast erwachsene Kinder vorhanden waren, wenn also die Erbfolge gesichert war. In diesen Fällen wurde oftmals eine Art Versorgungsheirat geschlossen, in den Briefprotokollen ist dann von einer „bedungenen Ehe“ die Rede. Auch hierfür ein paar Beispiele zum besseren Verständnis.

Als im Jahr 1683 die „Konradbäuerin“ Christina Dellinger in Unering (Landkreis Starnberg) verstarb, schloß der hinterbliebene Witwer Konrad Dellinger „weilen er mit acht Kindern gesegnet“, und also nur eine Hauserin brauchte, einen Ehevertrag mit Anna, Witwe des verstorbenen Michael Hueber aus dem Nachbarort Drößling, die ihm „als ein altes Weib weiter kein Heiratsgut zugebracht noch versprochen“ hatte<sup>15</sup>. Sie erhielt für ihre Arbeit als Bäuerin am „Konradhof“ — nur zu diesem Zweck wurde die Ehe geschlossen — einen lebenslangen Austrag am Hof zugesagt. Konrad Dellinger mußte an seine Grundherrschaft, das Kloster Benediktbeuern, lediglich 15 Gulden Willengeld für die Erlaubnis, eine Frau auf den Hof zu holen, bezahlen. Das Laudemium entfiel, da sich an den bestehenden Besitzverhältnissen nichts änderte.

<sup>9</sup> StA München, Pfliegergericht Starnberg Pr. 12, vom 25. 5. 1684.

<sup>10</sup> Der Gleichlaut der genannten Familien-, Hof- und Ortsnamen deutet auf die intensive Verwischung dieses Kreises hin.

<sup>11</sup> StA München, Pfliegergericht Starnberg Pr. 8, vom 26. 2. 1672.

<sup>12</sup> StA München, Pfliegergericht Weilheim Pr. 8, vom 7. 4. 1677.

<sup>13</sup> StA München, Pfliegergericht Starnberg Pr. 8, vom 31. 10. 1672.

<sup>14</sup> Gerhard Hanke, Die bäuerlichen Vererbungsgewohnheiten im Amperland, in: Amperland 2 (1966), 71—74.

<sup>15</sup> StA München, Br. Pr. Tölz, Bd. 570, vom 12. 1. 1684.

Im umgekehrten Fall, beim Tod eines Bauern, wie auf dem Polzhof in Hattenhofen (Landkreis Fürstfeldbruck) 1742 geschehen, konnte sich eine Bäuerin einen „Interimsbauern“ auf den Hof holen. Philipp Polz hatte seiner Witwe, neben dem Hof, zwei Söhne im Alter von neun und fünfzehn Jahren hinterlassen. Sie wollte einem von diesen beiden den Hof erhalten, deshalb schloß sie mit einem verwitweten Gürtler, der kein Vermögen auf den Hof brachte und aus diesem Grunde auch nicht Mitbesitzer des Hofes werden konnte, eine neue Ehe<sup>16</sup>. Hätte die Witwe einen vermögenden Bauernsohn geheiratet, wäre dieser durch das Einbringen seines Heiratsgutes Mitbesitzer des Hofes und nach dem eventuellen Tod der Witwe, Alleinbesitzer geworden. Die Söhne aus ihrer ersten Ehe wären mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Erbfolge auf dem Hof ausgeschlossen gewesen. Natürlich hätte ihnen das entsprechende Vater- und Muttergut zugestanden.

Folgerichtig fiel der Hof nach dem Tod der Bäuerin im Jahre 1759 an ihre beiden Söhne. Der Witwer Hans Claysser erhielt, „da er kein Geld eingebracht“, den schon im Ehevertrag 1742 für diesen Fall genau fixierten Austrag auf dem Hof<sup>17</sup>. Der versprochene Austrag war nichts anderes als die Entlohnung für geleistete Arbeit.

Noch deutlicher wird diese Heiratspraxis im Falle der Maria Kreitmayer in Aubing bei München. Nach dem Tod ihres Mannes Franz Kreitmayer schloß sie am 10. Juni 1743<sup>18</sup>, mit Einverständnis der Vormünder ihrer Kinder und der beiden Grundherrschaften, des Herrn Gottfried Amoni von und zu Dittersdorf, des Inneren Rats zu München, wegen eines halben Hofes und des Klosters Ettal wegen eines Viertelhofes, einen Ehevertrag mit Hans Dangler, „Wittiber und gewesener Söldner zu Aubing“. Bis ins kleinste Detail wurde alles in diesem Ehevertrag geregelt. So heißt es da: „daß sie sich zu ihm bloß wirdt verheirathen und nicht das mindeste werde anverheirathen, sondern er schuldig sein solle zu Nuzen der vorhandenen Kinder als ein respective Paumaister beede Höfe zu regieren zu hauen und zu pauen.“ Auch Dangler brachte „nicht das mindeste“ in die Ehe. Für den Fall des Todes seiner zukünftigen Ehefrau, oder einer Hofübernahme durch eines der Kreitmayerischen Kinder, wurde Dangler der „unverwörte Aus: und Eingang beim Hof und die Liegerstatt in der hinteren Holzkammer“ gestattet. Auch sollte er die „Hausmanncost übern Tisch“ erhalten, außerdem mußte ihm ein „Pöttl (Bett) verschafft“ werden; ferner war er mit der notwendigen Kleidung zu versorgen. Nach Dangers Tod, — auch für diesen Fall wurde eine vorsorgliche Regelung getroffen — hatten seine Kinder keinerlei Erbansprüche an den Hof, beziehungsweise dessen Besitzer, zu stellen. Nicht einmal für die Beerdigungskosten brauchte der künftige Kreitmayer-Bauer aufkommen; diese waren von jenen 12 Gulden, welche Dangler von Johann Soyer, dem Übernehmer seiner Sölde in Aubing zu bekommen hatte und für seine (Dangers) Beerdigung bestimmt waren, zu bezahlen.

Die oben aufgeführten Beispiele zeigen recht deutlich, daß das eingebrachte Heiratsgut und der erheiratete Hof im richtigen Verhältnis zueinander stehen mußten. Die Ehe wurde ohne romantische Gefühle als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet.

Was geschah aber, wenn sich ein Bauer nicht nach diesen Regeln verheiratete? Wenn er es wagte, sich bei der Wahl seiner zukünftigen Bäuerin gegen den bewährten Brauch zu verhalten, vielleicht gar seinen persönlichen Gefühlen nachgab und aus Liebe heiratete?

Wohin ein solches Verhalten gegen das Herkommen führen konnte, ist am Beispiel des Kaspar Kellerer, Bauer in Mamhofen (Landkreis Starnberg), gut zu verfolgen. Dieser, ein Wirtssohn aus Unterbrunn (Landkreis Starnberg), heiratete im Jahre 1697 die verwitwete Bäuerin Maria Schmidt, geborene Haberl in Mamhofen<sup>19</sup>. Der Hof, dem Hoffuß

nach ein ganzer und ein halber Hof, war dem Kastenamt Weilheim grunduntertan. Ein  $\frac{1}{10}$  Söldenhäusl — als Tagwerkerhäuschen genutzt — gehörte ebenfalls zum Hof. Dieser ganze Besitz umfaßte nach der Vermessung 1812 laut Kataster<sup>20</sup> rund 345 Tagwerk. Mit 1025 Gulden Heiratsgut wurde Kellerer Mitbesitzer dieses Hofes. An finanziellen Belastungen mußte er 900 Gulden Schulden und je 400 Gulden Vatergut für die beiden Stief-söhne seiner Frau, Georg und Jakob Schmidt, und den Sohn Johann Schmidt aus ihrer ersten Ehe, zusammen also 2100 Gulden übernehmen<sup>21</sup>. Dazu kam noch das Laudemium, der fehlenden Quellen wegen ist dessen Höhe nicht bekannt<sup>22</sup>. Beachtliche Summen die da zu bezahlen waren!

Nach dem Tod seiner Frau schloß Kellerer am 22. Juni 1718 vor dem Landgericht in Weilheim — Mamhofen gehörte bis 1803 teilweise zum Landgericht Weilheim<sup>23</sup> — einen Muttergutsvertrag mit den Söhnen der Verstorbenen. Er versprach seinem Stiefsohn Johann Schmidt 425 Gulden, seinem eigenen Sohn Michael 300 Gulden Muttergut. Michael war als Erbe des Hofes vorgesehen und erhielt deshalb einen geringeren Betrag zugesprochen<sup>24</sup>. Durch die Bezahlung des Muttergutes an die Erben der verstorbenen Miteigentümerin, erwarb der verwitwete Kaspar Kellerer deren Eigentumsanteil und wurde dadurch Alleineigentümer.

Trotz dieser finanziellen Verpflichtungen leistete sich Kaspar Kellerer, inzwischen 45 Jahre alt, eine Heirat mit der 22jährigen Maria Kernmayr, Tochter des Söldners und Maurermeisters Hans Kernmayr, aus dem Nachbardorf Hadorf. Die kirchliche Trauung wurde am 9. November 1717 in der Filialkirche St. Philippus und Jakobus in Mamhofen vollzogen<sup>25</sup>. Doch erst am 22. Juni 1718 — drei Wochen vor der Geburt des ersten Kindes — wurde in einem Ehevertrag<sup>26</sup> die rechtliche Seite dieses ehelichen Bundes fixiert. Hier heißt es, „weillen sie weiters nichts auf den Hof gebracht“, wird ihr, der Maria Kernmayr für den Fall, daß Kellerer vor ihr versterben sollte, „ihrer jungfräulichen Ehren halber“ ein „leibslebenlanger“ Austrag auf dem Hof zugesichert. Sollte sie diesen Austrag nicht auf dem Hof in Anspruch nehmen, sind ihr als Entschädigung 100 Gulden zu zahlen. Nicht Bäuerin und Mitbesitzerin wurde Maria Kernmayr auf dem Hof, sondern Wirtschaftlerin, erste Magd, wenn man so will. Daneben durfte sie auch noch neun Kindern, von denen freilich vier im Säuglingsalter verstarben, das Leben schenken. Für diese Kinder glaubte Kellerer auch vorgesorgt zu haben. Nach seinem Tod sollte seine Frau den Hof bis zur Volljährigkeit der Kinder weiterführen, falls diese noch minderjährig seien, und der Sohn Michael „gegen anderweitige Satisfication das Guett verlassen“ habe. Diese letzte Passage des Ehevertrages ist mehr als problematisch. Wie sollte die eventuelle Witwe den Hof weiterführen, wenn sie keinerlei Rechte auf dem Hof erhielt?

Unter dem Datum des 22. Juli 1730 findet sich in den Sterbematrizen der Pfarrei Feldafing<sup>27</sup>, wohin Mamhofen eingepfarrt war, folgender Eintrag: „Caspar Kellerer Paur zu

<sup>20</sup> StA München, Kataster Nr. 20951.

<sup>21</sup> StA München, Pfliegergericht Weilheim Pr. 26, vom 27. 11. 1696.

<sup>22</sup> Die Anfallbücher des Kastenamtes Weilheim sind im StA München nur für die Zeit von 1758—1782 (Pfliegergericht Weilheim Pr. 132) und 1783—1807 (Pfliegergericht Weilheim Pr. 133) erhalten.

Das Laudemium, bei den Freistiftsbauern dieser Gegend immer Anfall und Abfahrt genannt, betrug im Durchschnitt 5 % Anfall und 2  $\frac{1}{2}$  % Abfahrt, also 7  $\frac{1}{2}$  % vom Wert des Gutes (ohne Vieh und Fahrnis), bzw. der Gerechtigkeit.

<sup>23</sup> Dieter Albrecht, Das Landgericht Starnberg, München 1951, (= HAB Teil Altbayern, Heft 3) S. 12.

ders., Das Landgericht Weilheim, München 1952, (= HAB Teil Altbayern, Heft 4) S. 19.

<sup>24</sup> StA München, Pfliegergericht Weilheim Pr. 44, vom 22. 6. 1718.

<sup>25</sup> Pfarrei Feldafing, Matrikel Bd. 2.

<sup>26</sup> wie Anm. 24.

<sup>27</sup> wie Anm. 25.

<sup>16</sup> StA München, Br. Pr. Fasz. 1450, vom 27. 10. 1742.

<sup>17</sup> StA München, Br. Pr. Fasz. 1452, vom 21. 7. 1759.

<sup>18</sup> StA München, Br. Pr. Fasz. 1372 Bd. 315, vom 10. 6. 1743.

<sup>19</sup> StA München, Pfliegergericht Weilheim Pr. 27, vom 30. 1. 1697.

Mambhofen subitanea morte obiit.“ Kellerer hinterließ seiner Witwe vier Kinder im Alter von zehn, sechs, fünf und drei Jahren, sowie ein noch Ungeborenes<sup>28</sup>. Der Sohn Michael aus seiner ersten Ehe hatte bereits 1728 in München die verwitwete Bierbräuin Maria Walburga Lamprecht geheiratet und war somit „Unterottlbräu“ in der Sendlinger Gasse 26 geworden<sup>29</sup>. Als Hofübernehmer kam er also nicht mehr in Frage. Sicherlich war Kellerer überzeugt, für die Nachfolge auf dem Hof und für seine Kinder alles bestens geregelt zu haben. Doch bereits zweieinhalb Wochen nach seinem Tod — noch bevor der „Dreißigste“ gehalten war, — traten die Vormünder der Kinder, Hans Kellerer, Wirt in Unterbrunn und Bruder des Verstorbenen, und Marx Seeholzer, „Samerbauer“ in Oberbrunn und Taufpate der Kinder, in Aktion. Am 9. August 1730 wurde beim Landgericht in Weilheim der Verkauf des Hofes in Mamhofen an den noch ledigen Joseph Mamhofer, Sohn des „Wimmerbauern“ in Oberbrunn, zum Preis von 4000 Gulden protokolliert<sup>30</sup>. Die Wirtin in Unterbrunn, Ehefrau des Vormundes Hans Kellerer, ebenfalls eine „Wimmer“-Tochter, war eine Tante des Käufers Joseph Mamhofer. Es wurde ganz nach der bäuerlichen Devise, nichts aus der Verwandtschaft kommen zu lassen, gehandelt<sup>31</sup>.

Begründet wurde der so eilige Verkauf des Hofes — ganz offensichtlich doch gegen den Willen des Verstorbenen — folgendermaßen:

- 1) Der Sohn Michael habe sein elterliches Erbgut bereits erhalten.
- 2) Die Witwe Maria habe dem Erblasser keinerlei Vermögen in die Ehe gebracht und deshalb nur auf den ihr im Ehevertrag versprochenen Austrag ein Anrecht, nicht aber auf den Hof. Der Wunsch des Verstorbenen, die Witwe möge den Hof bis zur Volljährigkeit der Kinder weiterführen, wurde dabei ignoriert.
- 3) Die Minderjährigkeit der Kinder; durch einen Verwalter bis zu deren Volljährigkeit, würde der Hof nur „abgeschlaipft“, also heruntergewirtschaftet werden.

Über das weitere Schicksal der Kinder wurde folgendes entschieden: die zehnjährige Anastasia sollte zur Schwester des verstorbenen Vaters, zur Kastenmüllerin Anastasia Planckmüller nach Wolfratshausen kommen, den sechs Jahre alten Sohn Hans wollte der Vormund Hans Kellerer zu sich nehmen, Andreas, fünf Jahre alt, sollte auf dem Hof bleiben und vom Käufer erzogen werden. Die dreijährige Tochter Maria und das noch ungeborene Kind wollte man der Mutter zur Erziehung überlassen, wofür diese aus dem Verkaufserlös des Hofes jährlich 24 Gulden erhalten sollte.

Schon zwei Tage nach Protokollierung des Verkaufes wird dem Landgericht Weilheim vom Hofrat in München, der höchsten richterlichen Instanz im damaligen Bayern, bei dem Michael Kellerer, Bierbräu in München, gegen den Verkauf des väterlichen Hofes in Mamhofen geklagt hatte, befohlen, mit dem Verkauf des Hofes „Instandt“ zu halten. Das heißt, der Verkauf war vorerst nicht rechtskräftig. Das Landgericht, vielmehr dessen Beamte, wurden aufgefordert, darauf zu achten, daß zum Schaden der Erben vom Hof nichts veräußert werde<sup>32</sup>.

Es haben sich zwar die Hofratsprotokolle, in denen als kurze Notizen die jeweiligen Beschlüsse und Anweisungen desselben an das Landgericht oder auch an die Kläger persönlich, aufgezeichnet sind, erhalten; nicht jedoch die Klage- und Bittschriften der Kläger,

<sup>28</sup> Taufdaten der Kinder: Anastasia ~ 24. 12. 1720, Johann Nepomuk ~ 15. 5. 1724, Andreas ~ 22. 11. 1725, Maria ~ 10. 2. 1727, Eva (posth.) ~ 19. 12. 1730. Pfarrei Unterbrunn, Matrikel Bd. 2. Wegen der großen Entfernung nach Feldafing wurden die Kinder von Mamhofen meist vom Pfarrer in Unterbrunn getauft.

<sup>29</sup> Freundliche Mitteilung von Barbara Heller, München.

<sup>30</sup> StA München, Pfliegergericht Weilheim Pr. 52, vom 9. 8. 1730.

<sup>31</sup> Auch bei der Vergantung eines Bauernhofes wurde dieser meist wieder von einem Angehörigen der Verwandtschaft erworben.

<sup>32</sup> BayHStA München, Kurbayern Hofrat Nr. 625 fol. 203 v.

die ja erst den Hofrat tätig werden ließen. Ebenso wenig sind die Verhörprotokolle des zuständigen Landgerichtes Weilheim erhalten geblieben. Insofern bedarf es im Folgenden der Rekonstruktion der Ereignisse, soweit sie sich aus den noch vorhandenen Quellen ermitteln lassen. Der Inhalt einer vorausgegangenen Bitte oder Klage an den Hofrat, kann demzufolge immer nur aus dessen Reaktion erschlossen werden. So muß offen bleiben, warum Michael Kellerer gegen den Verkauf Einspruch erhoben hatte. Fühlte er sich seinen minderjährigen Stiefgeschwistern gegenüber verantwortlich, oder wollte er ganz einfach den Willen seines Vaters respektiert wissen? Oder war vielleicht auch Eigennutz im Spiel?

Maria Kellerer, die Witwe hatte sich auch selbst an den Hofrat gewandt. So wurde ihr am 27. Januar 1731 auf ihre „demiittige“ Bitte um die Erlaubnis, den Hof weiterführen zu dürfen, lediglich mitgeteilt, andere Vormünder für ihre Kinder vorzuschlagen. Sobald diese vor dem Landrichter ihren Eid abgelegt hätten, werde ihr die weitere Entscheidung des Hofrates mitgeteilt<sup>33</sup>. Die Vormünder Kellerer und Seeholzer wurden also ihrer Verantwortung enthoben. Als neue Vormünder der Kellerer-Kinder wurden Ignatz Hörmann, Bauer in Hadorf, und Paul Mayr, Bauer in Mamhofen, verpflichtet. Letzterer wurde wohl als Nachbar darum gebeten. Bei Ignatz Hörmann könnte vielleicht die Tatsache, daß dessen Schwiegermutter Agathe Liebhardt, Bäuerin in Hadorf, Taufpatin der Maria Kellerer war, eine Rolle gespielt haben. Sie mag ihren Schwiegersohn, da sowohl sie selbst, als auch ihr Ehemann schon recht betagt waren, gebeten haben, sich ihres Godels und deren Kinder anzunehmen.

Trotz der ungeklärten Besitzverhältnisse mußte das Leben auf dem Hof weitergehen, Mensch und Vieh mußten versorgt, die Äcker bestellt und angebaut werden. Bei all den Widerwärtigkeiten wird die Bäuerin eine Gerichtsstrafe in Höhe von 34 Kreuzern und 2 Hellern, als geringes Übel empfunden haben. Sie hatte von Michael Danckhl, der als Inwohner im Söldenhäusl des Hofes wohnte, eine Kuh schlachten lassen. Doch nicht weil sie die Kuh schlachten ließ, wurde sie bestraft, sondern weil Danckhl (der in gleicher Höhe bestraft wurde) hierzu nicht berechtigt war. Laut Gerichtsprotokoll war zum Schlachten der Kuh, nur der eine Viertelstunde entfernt wohnende „verpflichtete Mezger“ autorisiert<sup>34</sup>.

Die landgerichtlichen Beamten müssen der verwitweten Bäuerin — wohl im Einvernehmen mit der Kellerischen „Freundschaft“ — ziemlich zugesetzt haben. Im Herbst des Jahres 1731 wandte sie sich erneut an den Hofrat, wegen der ihr vom Landgericht unmäßig aufgerechneten Unkosten. Leider ist nicht bekannt, welcher Art diese Unkosten waren. Außerdem erhoffte sie sich vom Hofrat Beistand, ihrer drohenden Exemption wegen: man wollte sie offensichtlich von ihren Pflichten als Wirtschaftlerin auf dem Hof „befreien“. Vom Hofrat erging daraufhin am 24. Oktober 1731 an das Landgericht der Befehl, in das Verfahren nicht einzugreifen. Auch seien die „trescher, wann solche bestöllet oder bereits beordert also gleich abzuthun“. Der Witwe dürfe nichts weggenommen werden, auch sei diese „mit aller thettlichkeit unangelangt zu lassen“<sup>35</sup>. Man hatte anscheinend ganz massiv in die noch vorhandene Befugnis der Witwe einzugreifen versucht. Bis dahin war ja noch keine Entscheidung getroffen, die ihr diese abgesprochen hätte.

Der endgültige Ausgang des Verfahrens war bis zu diesem Zeitpunkt völlig offen. Die Anweisungen des Hofrates waren immer eher inhaltend, aber doch so, daß die Witwe für sich und ihre Kinder auf ein gutes Ende hoffen konnte. Aber sie wollte (und konnte wohl auch nicht) den Kampf allein weiterführen. Im Januar 1732 ging sie eine neue Ehe ein. Sie heiratete Michael Eizenberger, einen Maurer aus Münsing am Starnberger See<sup>36</sup>.

<sup>33</sup> BayHStA München, Kurbayern Hofrat Nr. 627 fol. 111 r.

<sup>34</sup> StA München, Hofkammer — Amterrechnungen, Gerichtsrechnungen Weilheim 1730.

<sup>35</sup> BayHStA München, Kurbayern Hofrat Nr. 630 fol. 58 r.

<sup>36</sup> wie Anm. 25.

Hier stellt sich unwillkürlich die Frage, ob Maria Kellerer ernsthaft glaubte, mit einem Maurer, unvermögend wie sie selbst, auf dem Hof weiterwirtschaften zu können, wenn auch nur als Pächter? Jedenfalls wandte sie sich erneut an den Hofrat in München. Dieser forderte darauffolgend am 9. Februar 1732 vom Landrichter eine Befragung der Vormünder, insbesondere von Ignatz Hörmann<sup>37</sup>. Die Antworten der Vormünder waren wohl von großer Bedeutung, doch ist das Protokoll ihrer Meinungsäußerung leider auch nicht erhalten. Der Hofrat rang sich daraufhin nun endlich, nach einer Rücksprache mit der Hofkammer, (der Hof in Mamhofen war landesherrlicher Besitz), eine Entscheidung ab. Am 8. März desselben Jahres erhielten die Weilheimer Beamten den Auftrag „allen Vleißes dahin zu trachten“, daß der Hof in Mamhofen wieder ordentlich bemeiert werde. Die Kellerin sei zu befragen, ob sie etwa vom Hof zu ihrem Vorteil etwas verkauft habe, oder ob sich davon noch etwas in ihrem Besitz befinde<sup>38</sup>. Die Frage, wie von ihr die ausstehenden Laudemien zu „erhollen“ seien, möchte man fast zynisch nennen.

Wieso nun plötzlich diese Wende? Die Heirat der Witwe war sicher mit ein Grund dafür. Mit einem unvermögenden Maurer an ihrer Seite war sie als Bäuerin auf dem großen Hof erst recht nicht erwünscht. Dies hätte ja eine Umkehrung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung bedeutet.

Der Tod des einzigen Fürsprechers der Kellerer-Kinder, der vielleicht aufgrund einer Krankheit schon vorhersehbar war, könnte mit von Bedeutung gewesen sein. Der „Untertotlbräu“ in München, mit dem man sicher nicht so leicht umspringen konnte, wie mit der Witwe, starb, wohlversehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im Alter von 35 Jahren und wurde am 19. März 1732, mit einem Begräbnis der Extra-Klasse, bei St. Peter in München beigesetzt<sup>39</sup>.

Die Quellenlage ist, wie schon erwähnt, leider nicht so, daß alle Ursachen und Gründe für die Entscheidungen und Entwicklungen klar und eindeutig erkennbar wären. Doch wie dem auch sei! Erst nach einem weiteren Jahr kehrten auf dem Hof wieder geregelte Verhältnisse ein. Fast drei Jahre nach dem Tod des Bauern Kaspar Kellerer zog ein neuer Bauer auf den Hof. Ignatz Hörmann, der Vormund der Kinder, bot, nachdem sich kein anderer Käufer fand, 3000 Gulden für den Hof und erhielt den Zuschlag. Nicht für sich, sondern für seine Tochter Klara und deren Bräutigam Ägidius Fink, erwarb er den Hof.

Die fünf Kellerer-Kinder durften auf dem Hof bleiben und mußten von dem jungen Paar erzogen werden. Über den Verbleib der Witwe und Mutter Maria Kellerer findet sich kein Wort im Kaufvertrag. Doch bei der Protokollierung desselben am 8. April 1733 konnten es sich die Beamten nicht verkneifen, die Witwe, mit der sie solche Scherereien hatten, nochmals anzuklagen. Für 4000 Gulden habe man den Hof zum Vorteil der Kinder verkauft, schrieben sie in den Kaufbrief. Doch durch den von der Mutter begonnenen Streit sei der Hof in „Abschlaipf“ gekommen und heruntergewirtschaftet worden. Auch habe Maria Kellerer die ganze Ernte im Wert von 1000 Gulden an sich gezogen, verkauft und damit diesen „cohstbaren Stritt“ finanziert<sup>40</sup>.

Die Witwe wurde noch bis 1736, zusammen mit ihrem zweiten Ehemann, im zum Hof gehörigen Söldenhäusl geduldet. Als Mieterin, oder aus Gnade des neuen Bauern? Am 8. Juli 1736<sup>41</sup> wurden ihr aus dem Verkaufserlös des Hofes jene 100 Gulden, die ihr bereits 1718 im Ehevertrag<sup>42</sup> versprochen worden waren, ausbezahlt. Zugleich erklärte sie sich bereit, zusammen mit ihrem Mann das Häusl in Mamhofen bis Michaeli desselben Jahres zu verlassen.

<sup>37</sup> BayHStA München, Kurbayern Hofrat Nr. 631 fol. 118 r.

<sup>38</sup> BayHStA München, Kurbayern Hofrat Nr. 631 fol. 231 v.

<sup>39</sup> wie Anm. 29.

<sup>40</sup> StA München, Pfleggericht Weilheim Pr. 54, vom 8. 4. 1733.

<sup>41</sup> StA München, Pfleggericht Weilheim Pr. 57, vom 8. 7. 1736.

<sup>42</sup> wie Anm. 24.

Der einzige Erfolg, den Maria Kellerer mit ihrer Klage beim Hofrat erreichen konnte, war, daß ihre fünf Kinder zusammen auf dem einst elterlichen Hof aufwuchsen. Aus heutiger Sicht betrachtet, war dies ein Erfolg. Ob Maria Kellerer dies so empfand, kann bezweifelt werden. Was blieb für die Söldnerstochter, die sich als Bäuerin eines großen Hofes versuchte, letztlich als Gewinn? Zunächst konnte sie an der Seite ihres Ehemannes knappe 13 Jahre als Bäuerin leben. Sicher nicht ganz frei von Demütigungen und Sticheleien. Von dem Kreis, in den sie durch ihre Heirat gekommen war, wurde sie vermutlich nicht als eine der ihren akzeptiert. Zweifellos hatte sie auch mit den Diensthofen auf dem Hof Schwierigkeiten. Diese, meist von gleicher sozialer Herkunft wie sie selbst, werden ihr den Ausbruch ebensowenig verziehen haben, wie die großen Bauern den Einbruch in ihre gesellschaftliche „Kaste“. Nebenbei hatte sie neunmal das Risiko einer Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes auf sich genommen — zur damaligen Zeit immer mit höchster Gefahr für Gesundheit und Leben verbunden. Stellt man dem nun die 100 Gulden, die ihr 1736 ausbezahlt wurden, gegenüber, drängt sich schon die Frage auf, ob der finanzielle Gewinn nicht größer gewesen wäre, wenn sie 15 Jahre als Magd auf einem Bauernhof gearbeitet hätte.

Pankraz Fried kommt in seiner Herrschaftsgeschichte<sup>43</sup> u. a. zu dem Schluß, daß ein sozialer Aufstieg durch Heirat nur in seltenen Fällen möglich war. Das dargestellte Beispiel in Mamhofen zeigt, daß, selbst wenn eine Heirat zwischen Angehörigen zweier so verschiedener Besitzgruppen zustandekam, der soziale Aufstieg des unvermögenden Partners noch nicht gewährleistet war.

Bleibt noch die Frage nach dem sozialen Status der Kinder dieser problematischen Ehe. Aus der Sicht der mütterlichen Herkunft gelang ihnen durch ihre Heiraten ein sozialer Aufstieg, von Seiten der väterlichen Schicht gesehen, mußten sie allerdings einen kleinen Abstieg hinnehmen. Jene 1000 Gulden, die die Mutter „verprozessiert“ hatte, um einem von ihnen den Hof zu erhalten, fehlten am Ende bei ihrem Heiratsgut. Um wirklich für seine Kinder vorzusorgen, hätte Kaspar Kellerer, wenn er schon die arme Häuslerstochter ehelichen wollte, konsequent bleiben und sie zur Mitbesitzerin des Hofes machen müssen. Da, wie an den obigen Beispielen gezeigt, dies aber nur durch das entsprechend hohe Heiratsgut möglich war, hätte Kellerer selbst ihr dieses fehlende Heiratsgut, zum Beispiel durch eine Schenkung, verschaffen müssen.

Geschafft haben den sozialen Aufstieg im Rahmen dieser Geschichte die Nachkommen des Hofkäufers Ignatz Hörmann. Er hatte im Jahr 1704 von seinen Eltern in Hadorf einen Viertelhof übernommen. 1710 erwarb Hörmann durch Kauf einen Halbhof mit dazugehörigem Ziegelstadel als Zubaugut. Aber nur zusammen mit den 1500 Gulden Heiratsgut seines Schwiegersohnes Ägidius Fink, konnte er den Hof in Mamhofen käuflich erwerben. Die Kinder und weiteren Nachkommen des Ehepaars Fink-Hörmann gehörten fortan zum Kreis der anerkannten Großbauern, zur Spitze innerhalb der dörflichen Hierarchie. Auf der sozialen Leiter war für sie, im Gegensatz zu Maria Kernmayr, auch nur eine Sprosse zu überwinden.

Betrachtet man die Lebensgeschichte der Maria Kernmayr aus der Distanz von 250 Jahren, ist man vom Gefühl her zunächst einmal ganz auf ihrer Seite. Die Härte, mit der sie behandelt wurde, kann Mitleid erwecken. Da historische Begebenheiten aber immer aus ihrer Zeit heraus zu verstehen sind, müssen bei deren Beurteilung andere Maßstäbe angelegt werden. Nach dem Rechtsempfinden ihrer Kontrahenten, der „Freundschaft“ ihres Ehemannes ebenso wie der zuständigen Beamten, konnte Maria Kernmayr gar kein Anrecht auf den Hof haben. Der Mitbesitz an einem Hof fiel einem eben nicht einfach in den Schoß. Auch die Großbauern mußten nicht selten erhebliche Verschuldungen auf sich

<sup>43</sup> Fried, a. a. O. S. 211.

nehmen, um ihren Kindern eine standesgemäße Heirat zu ermöglichen. Sicher waren nicht persönliche Ressentiments der Großbauern gegenüber ihren besitzarmen Nachbarn die Ursache für ihr Verhalten, wie die angeführten Beispiele der Rosina Polz in Hattenhofen und der Maria Kreitmayr in Aubing zeigen.

Ein zu erheiratender Hof und das Heiratsgut mußten eben unweigerlich im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Ein ungeschriebenes Gesetz sozusagen.

## Maria Anna Ebermayr (1782—1869)

Ein bürgerliches Frauenleben \*

Von Gertraud und Klara Eichhorn

Im Besitz der Familie Münich in Straubing befindet sich ein Ölportrait etwa aus dem Jahre 1840, das unsere Urahnin *Maria Anna Schütz, geb. Ebermayr*, darstellt. Die folgende ausführliche Lebensgeschichte soll die Gestalt der „alten Schützin“, wie sie in ihren alten Tagen genannt wurde, wieder zum Leben erwecken und ihre Nachkommen mit einem großen Stück Familiengeschichte vertraut machen.

### *Geburt und Elternhaus*

Maria Anna Ebermayr, genannt Anna, erblickte das Licht der Welt am 29. Mai 1782 in Dingolfing als siebentes Kind des bürgerlichen Glasermeisters *Johann Matthäus Ebermayr* und seiner Ehefrau *Maria Agnes Wiser*. Sie wurde von dem verwitweten bürgerlichen Bäcker Jacob Schelkopf, der mit den Eltern befreundet war, aus der Taufe gehoben <sup>1</sup>.

Insgesamt hatte das Glasermeistersehepaar Ebermayr acht Kinder: Jacob (geb. 1770), Maria Agnes (geb. 1772), Maria Elisabeth (geb. 1774), Maria Ursula (geb. 1776), Anna Maria (geb. 1778), Matthäus (geb. 1780), unsere Maria Anna (geb. 1782) und Maria Theresia (geb. 1784) <sup>2</sup>. Zwei Kinder starben als Säuglinge, so daß Anna aufwuchs mit den vier älteren Geschwistern Jacob, Agnes, Marie und Matthä sowie der um zwei Jahre jüngeren Schwester Therese <sup>3</sup>.

Ihr Vaterhaus, noch heute in Dingolfing das Ebermeierhaus genannt <sup>4</sup>, war eines der ältesten Bürgerhäuser der Stadt. Es war dem Brand und der Zerstörung von 1743, denen fast die ganze Altstadt zum Opfer gefallen war, und den Verwüstungen des Österreichischen Erbfolgekrieges entgangen <sup>5</sup>.



Unbekannter Maler

Ölgemälde um 1840

Maria Anna Ebermayr, verh. Schütz  
1782—1869

BayHStA = Bayer. Hauptstaatsarchiv München, StAL = Staatsarchiv Landshut, StAM = Staatsarchiv München, PfrA = Pfarrarchiv, StadtA = Stadtarchiv, TB = Taufbuch, TrB = Trauungsbuch, StB = Sterbebuch.

\* Dieser Beitrag soll exemplarisch zeigen, wie der Genealoge nach sorgsamem Recherchen zu einem alten Familienbild eine Geschichte für die Nachkommen erzählen kann.

<sup>1</sup> TB Dingolfing.

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> PfrA Dingolfing, Familienbuch.

<sup>4</sup> Die ursprüngliche Schreibung Ebermayr (Ebermayer, Ebermaier) wurde zum heutigen Ebermeier erst um 1850 und variierte noch später verschiedentlich.

<sup>5</sup> Eberl, J. W., Geschichte der Stadt Dingolfing und ihrer Umgebung, Dingolfing 1856.

*Väterliche Vorfahren*

Das Ebermeierhaus steht noch heute in der Bruckstraße und ragt wie ein Riegel an deren stadtauswärts gelegendem Ende in diese hinein. 1716 hatte es der Großvater unserer Anna, der Glasermeister *Johann Joseph Ebermayr*, anlässlich seiner Heirat und der Erwerbung des Bürgerrechtes erstanden <sup>6</sup>.

Dieser erste Ebermayr-Glaser in Dingolfing starb jung, ca. 1738 (die Sterbebücher sind verbrannt), als sein jüngster Sohn Johann Matthäus, der Vater unserer Anna, noch ein kleiner Bub war <sup>7</sup>. Annas Großmutter, *Maria Ebermayr* mußte dreißig Jahre lang Haus und Geschäft selbständig führen, zunächst ganz allein, später mit Hilfe von vier Söhnen bzw. Stiefsöhnen, die sie das Glaserhandwerk hatte erlernen lassen <sup>8</sup>. Die Führung eines Handwerksbetriebes durch eine Frau, die Prinzipalin, war etwas ganz Ungewöhnliches in der damaligen Zeit. Die alte Ebermayrin ließ das Heft nicht aus der Hand. Erst nach ihrem Tode am 23. Dezember 1768 <sup>9</sup> übernahm der jüngste Sohn Johann Matthäus Ebermayr, Annas Vater, Haus und Geschäft, einigte sich vertraglich mit seinen Geschwistern <sup>10</sup> und erwarb das Bürgerrecht vom Rat der Stadt, wofür er 8 Gulden zu erlegen hatte <sup>11</sup>.

Seine zwei älteren Brüder hatten sich inzwischen längst selbständig gemacht. *Johann Anton Ebermayr* hatte 1749 die Glaserswitwe Walburga Irlers geheiratet und war als neuer Besitzer der Irlerschen Glaserei in Dingolfing noch vor der Mutter gestorben <sup>12</sup>. *Johann Paul Ebermayr* aber war noch zu Lebzeiten der Mutter in die Welt gezogen und hatte das Bürgerrecht in Weilheim erworben, wo er wohlbestallter Glasermeister war <sup>13</sup>. Als der jüngste der Brüder, *Johann Matthäus*, das Geschäft übernahm, hatte er nur mehr für die ältere unverheiratete Schwester *Marie Elisabeth* zu sorgen, die ihm und der verstorbenen Prinzipalin den Haushalt geführt hatte <sup>14</sup>.

Matthäus Ebermayr, Annas Vater, war, als er am 18. April 1769 in der Stadtpfarrkirche St. Johannes zu Dingolfing die Ehe schloß <sup>15</sup>, also Glasermeister, Bürger und Geschäftsnachfolger, ein gestandener Mann von 33 Jahren. Er besaß in seinem Handwerk einen guten Ruf. Seine Mutter, die Prinzipalin, hatte immer wieder ehrenvolle und einträgliche öffentliche Aufträge an sich ziehen können <sup>16</sup>. So hatten die Ebermayrbrüder u. a. beim Wiederaufbau des Dingolfinger Rathauses nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg acht Fensterstöcke mit „950 durchsichtigen Scheiben“ und die Dachbodenfenster mit „gemeinen“ Scheiben verglast <sup>17</sup>, sie hatten die Wächterlaternen für den Rat geliefert und die „von Tradt vergätterten“ (drahtvergitterten) Fenster auf dem oberen Bürgerarrestturm

<sup>6</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 658 f. 113, Vertragsbrief vom 10. 4. 1769 mit Hinweis auf den verbrannten „Piramenten Kauf Brief de dato . 3. Aug: 1716“ und TrB Pilsting (Trauung vom 3. Sept. 1716).

<sup>7</sup> StadtA Dingolfing, Kammerrechnung 1741 f. 66 bezeichnet Maria Ebermayrin bereits als verwitwete Glaserin.

<sup>8</sup> StadtA Dingolfing, Kammerrechnungen 1741—1769, ferner PfrA Dingolfing, Familienbuch.

<sup>9</sup> StB Dingolfing; Maria Ebermayr war die zweite Ehefrau des Glasers Joseph Ebermayr, eine Tödinger Bauerntochter namens Kerscher lt. TrB Dingolfing (Trauung vom 12. Sept. 1727).

<sup>10</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 658 f. 112 ff., Vertragsbrief vom 10. 4. 1769.

<sup>11</sup> StadtA Dingolfing, Kammerrechnung 1769 f. 19.

<sup>12</sup> StadtA Dingolfing, Ratsprotokolle 1749 (Ratssitzung vom 10. Mai) und Kammerrechnung 1749. Dazu StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 658 f. 112, Vertragsbrief vom 10. 4. 1769.

<sup>13</sup> BayHStA, GR Fasz. 405 Nr. 3 belegt Paul Ebermayr am 15. 1. 1800 als Amtsbürgermeister von Weilheim.

<sup>14</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 658 f. 112, Vertragsbrief vom 10. 4. 1769.

<sup>15</sup> TrB Dingolfing.

<sup>16</sup> StadtA Dingolfing, Kammerrechnungen, dazu BayHStA, Landshuter Abgabe Rep. 92 Verz. 8 Fasz. 28, Hofkammerakten betr. das Dingolfinger Eisenamtshaus.

<sup>17</sup> Markmiller, Fritz, Das Rathaus der Stadt Dingolfing, in: „Der Storchenturm“ 1971, Heft 11, S. 30.

gefertigt, den die Dingolfinger die Müllerin nannten. Dies alles läßt sich den „Cammer-Rechnungen des hochlöblichen Rathes der Stadt“ noch heute entnehmen<sup>18</sup>.

Quittierte Rechnungen (Specificationen) und demütigst der Obrigkeit unterbreitete „Iberschlöge“ (Kostenvoranschläge) des Matthäus Ebermayr aus den Jahren 1793 und 1799, solche seines Onkels Joseph Ebermayr aus dem Jahre 1764 und dessen Sohnes Matthias aus dem Jahre 1803 ließen sich noch finden, alle mit dem Petschier der Ebermayr versehen.



Petschier des Glasers Joseph Ebermayr (I. E.) mit senkrecht stehendem Bleiaufreißer und darüber gekreuztem Zinnlöffel

Die Rechnungen und Voranschläge betreffen Glaserarbeiten für das Kurfürstliche „Eißen Ampts Haus“ (Gefängnis) zu Dingolfing, so z. B. Fenster für die „Hof Keuchen“, die „Brief Trager Keuchen“, den „Keller Keuchen Gang“, das „Examen Zimmer“ (Verhörsraum), ferner Blei und Zinn zur Fassung der Butzenscheiben, die stets als „durch Sichtige Scheiben“ bezeichnet sind<sup>19</sup>.

#### Mütterliche Vorfahren

Nun, der 33jährige Geschäftsübernehmer Johann Matthäus Ebermayr heiratete eine ehrsame Bürgerstochter der Stadt, die um acht Jahre jüngere *Maria Agnes Wiser* (geb. 18. September 1744 zu Dingolfing<sup>20</sup>). Agnes war die hinterlassene Tochter des am 26. April 1753 verstorbenen<sup>21</sup> Schuhmachermeisters *Johann Christoph Wiser*, eines angesehenen Ratsbürgers der Stadt<sup>22</sup>. Er besaß von seinem Vater Gabriel Wiser<sup>23</sup>, ebenfalls einem bürgerlichen Schuhmachermeister, ein Anwesen in der Unterstadt am Kräutmarkt (heute: Speisemarkt) mit einer realen Schuhmachergerechtigkeit und die Hälfte eines „Äckherls in der Krättau“ vor der Stadt<sup>24</sup>.

Als der Ratsbürger Johann Christoph Wiser (geb. 14. November 1699 zu Dingolfing<sup>25</sup>) 1753 in Dingolfing verstarb, hinterließ er eine um etwa 20 Jahre jüngere Witwe namens *Maria* sowie die neunjährige Agnes, die Mutter unserer Anna, und deren elfjährigen Bru-

<sup>18</sup> StadtA Dingolfing, Kammerrechnungen.

<sup>19</sup> BayHStA, Abgabe Landshut Rep. 92 Verz. 8 Fasz. 28, Hofkammerakten. Die Glasertradition der Ebermayr geht bis mindestens 1685 zurück. Schon der Vater des Joseph Ebermayer, Corbinian E., ist ab diesem Jahr als Glasermeister im Markt Pilsting belegt und starb dort 1738 als Ratsbürger und Vizekammerer (TB, TrB und StB Pilsting). Die heute lebenden E.-Glaser blicken auf eine dreihundertjährige Glasergeschichte ihres Stammes zurück.

<sup>20</sup> TB Dingolfing.

<sup>21</sup> StB Dingolfing.

<sup>22</sup> StadtA Dingolfing, Kammerrechnung 1746.

<sup>23</sup> PfrA Dingolfing, sog. „Taufregister“ zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (einziger Ersatz für die verbrannten Taufbücher).

<sup>24</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 652, Vertragsbrief vom 18. 7. 1753.

<sup>25</sup> PfrA Dingolfing, sog. „Taufregister“, vgl. Anm. 23!

der Hans Georg<sup>26</sup>. Die Witwe, eine geborene *Pammer*, Tochter und Schwester von bürgerlichen Schuhmachern in Dingolfing, heiratete gemäß der Sitte der Zeit alsbald wieder, damit das Geschäft nicht brach lag und der Lebensunterhalt für sie und ihre Kinder gesichert war. Sie nahm in der St. Johannes Pfarrkirche am 31. August 1753 den Reibacher Schuhmacherssohn *David Daller* (Thaler) zum Mann, der natürlich selbst auch ein Schuhmacher war und mit der Witwe deren Haus, Werkstatt und Schuhmachergerechtigkeit „erheiratete“<sup>27</sup>. David Daller war der Agnes ein ordentlicher Stiefvater, dies wohl umso mehr, als aus seiner Ehe mit der Witwe Wiser keine Kinder mehr hervorgingen. Agnes und ihr Bruder hatten gemäß den damals in Kurbayern geltenden Rechtsnormen bis zu ihrer Vogtbarkeit zwei vom Rat der Stadt „verordnete“ Vormünder, den bürgerlichen Becken Anton Weingthaler und den bürgerlichen Tuchmacher Jacob Pachhueber<sup>28</sup>. Diese hatten das väterliche Erbteil der Kinder zu hüten und zu verwalten.

Die wiederverheiratete Maria Dallerin starb am 4. Januar 1761<sup>29</sup>, als Agnes erst 17 und noch nicht vogtbar war. So hatten die Vormünder auch auf das Muttergut der jetzt ganz Verwaisten zu achten. Agnes selbst führte dem Stiefvater den Haushalt und machte ihre Sache offenbar so gut, daß dieser sich erst sechs Jahre später eine zweite Frau nahm, die Leiblfinger Baderstochter *Justina Reiningger*<sup>30</sup>. Bei diesen Stiefeltern lebte Agnes bis zu ihrer Verehelichung mit Johann Matthäus Ebermayr. Und für ihre Kinder, darunter unsere Anna, lebten am Dingolfinger Kräutmarkt eben der Herr Großvater Daller und seine Frau.

Bürgerlich durch und durch waren also die Vorfahren der Anna Ebermayr, und bürgerlich waren die Normen, nach denen in ihrem Elternhaus die Welt gemessen wurde. Dies galt umso mehr, als der Vater Johann Matthäus Ebermayr in den neunziger Jahren auch Ratsbürger wurde<sup>31</sup> und damit die Ehrentradition seines Schwiegervaters Wiser fortsetzte. Dominierend in den Erzählungen der Eltern der kleinen Anna und ihrer Geschwister waren mit Sicherheit die für damalige Verhältnisse emanzipierte Großmutter, die Ebermayr-Prinzipalin, die über dreißig Jahre lang das Geschäft allein geführt und nicht übergeben hatte, und der angesehene Großvater Wiser, der die Geschicke der Stadt in ihrer schwersten Zeit im Rat mitbestimmt hatte.

So wuchsen Anna und ihre Geschwister auf. Die Brüder erlernten selbstredend das Glaserhandwerk. Die späteren Jugendjahre der Ebermayrgeschwister waren überschattet von den turbulenten Zeiten der napoleonischen Kriege. Wie in allen Bürgerhäusern des Kurfürstentums litt man auch beim Glaser Ebermayr unter der wirtschaftlichen Unsicherheit, der Inflation jener Jahre, unter dem Durchzug von Truppen und wechselnden Einquartierungen.

#### Veränderungen

In den Jahren von 1800 bis 1809 ergaben sich einschneidende Veränderungen im Hause Ebermayr. Zwei Schwestern heirateten hinaus. Marie nahm den Pfarrmesner von Dingolfing *Johann Pizl* und Agnes den bürgerlichen Schuhmacher *Joseph Spanfeldner*. Beide Paare lebten in Dingolfing<sup>32</sup>. In diesen Jahren verließ auch unsere Anna das Elternhaus; denn die Übergabe von Haus und Geschäft an den Matthä stand bevor. 1809 finden wir

<sup>26</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 652, Vertragsbrief vom 18. 7. 1753.

<sup>27</sup> TrB Dingolfing; StadtA Dingolfing, Kammerrechnung 1753 f. 39 sowie Ratsprot. 1753 f. 246 (Sitzung v. 16. 11. 1753) betr. Bürgerrechtsverleihung.

<sup>28</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 652, Vertragsbrief vom 18. 7. 1753.

<sup>29</sup> StB Dingolfing.

<sup>30</sup> PfrA Dingolfing, Familienbuch.

<sup>31</sup> StadtA Dingolfing, Ratsprotokolle 1790 ff.

<sup>32</sup> TrB Dingolfing.

Anna, die eine besondere Geschicklichkeit für Handarbeiten hatte, beim Bortenmacher Schmid in Straubing als Näherin und Ladnerin<sup>33</sup>. Als der Vater in Dingolfing am 19. April 1809 dann endgültig vertraglich an den Sohn Matthä und dessen angehende Ehwirtin *Anna Buebergerin*, eine bürgerliche Beckentochter von Dingolfing, übergab, wurden für Anna und ihre ebenfalls noch ledige Schwester Theres je 300 Gulden Heiratsgut gesichert, ferner je 20 Gulden für „Schenk<sup>34</sup>, Bettstatt und Kasten“. Das Geld blieb zunächst auf dem heimatlichen Anwesen gegen dreiprozentige Verzinsung liegen. Der Bruder hatte eine gute Partie gemacht. Volle tausend Gulden hatte die Buebergerin mit in die Ehe gebracht<sup>35</sup>. Nach der Übergabe zogen die alten Eltern Ebermayr aus dem Haus an der Bruckstraße aus, um „für den Übernehmer und die zu gründende Familie genug Platz zu schaffen“. Im Austragsbrief sicherten die Alten sich einen Anteil an der „Moos-Cultur“ vor der Stadt und Naturalien in Form von Korn und Brennholz. In die neue Herberg nahmen sie u. a. folgendes mit: „2 Betten samt Bettstätten, 2 Kästen, 1 Commodkasten, den Altar samt den Spiegel, das Zinngeschier und Maaskrüg, dann 2 Sessel, 3 kupferne Häfen, 2 kupferne Raindl, 2 detto Pfändl, 1 Halbschaffel und 4 Metzel Säcke, von den dermahl vorhanden Korn ein Schafel, das vorhandene Brennholz, 1 Holzsg samt Schragen, 1 Häckel und Sedelzoher, dann 1 Schäffel“<sup>36</sup>.

#### Tod des Vaters

Zu Neujahr 1810 erkrankte der nun 74jährige Ebermayr-Vater an einer schweren Erkältung. Am 8. Januar starb er an „Katarrh und Schlagfluß“<sup>37</sup>. Anna und Theres hatten nun Anspruch auf ihr volles väterliches Erbe und durften als gute bürgerliche Partien gelten. Theres heiratete 1811 den Dingolfinger Schuhmachermeister *Johann Mang*, einen Bortenmacherssohn aus Pfatter, und gebar elf Kinder, von denen sieben als Säuglinge verstarben<sup>38</sup>.

#### Heirat in Straubing

Unsere Anna aber lernte in Straubing ihren zukünftigen Ehemann kennen, den 37jährigen verwitweten Riemermeister *Johann Caspar Schütz*, der nach dem Tode seiner ersten Frau 1810 mit Haus, Werkstatt und Geschäft allein dastand und dringend eine solide Hausfrau brauchte, eine, die wußte, wie es in einem bürgerlichen Handwerkshaus zugeht, und willens war, seinen Kindern eine gute Mutter und seinen Lehrlingen eine strenge Meisterin zu sein. Das ordentliche Heiratsgut der Anna war noch überdies willkommen. So erschien das Paar am 24. Juni 1810 vor dem Stadtrichter zu Straubing, um den Ehepakt zu schließen, Anna unter der offiziellen Beistandsleistung ihres Bruders Matthä. Sie ließ ihr Heiratsgut von 320 Gulden samt der für eine Bürgerstochter üblichen Ausstattung „auszeigen“. Der Bräutigam „widerlegte“ dies mit einem Anteil von 350 Gulden an seinem Anwesen in der Karmelitergasse und einer Morgengabe von 100 Gulden. Der Inhalt dieses 1961 beim Brand der Trausnitz im Staatsarchiv Landshut für immer zerstörten Vertrages ist uns nur dank eines früher gefertigten Auszuges des Straubinger Stadthistorikers Hans Rohrmayr gerettet und fand sich bei dessen hinterlassenen handschriftlichen Materialien zur Häusergeschichte der Stadt<sup>39</sup>.

<sup>33</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 676, Übergabsbrief vom 19. 4. 1809.

<sup>34</sup> Heirats- bzw. Verlobungsmahl.

<sup>35</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 676, Ehepakt vom 19. 4. 1809.

<sup>36</sup> StAL, Briefprot. Dingolfing Nr. 676, Austragsbrief vom 19. 4. 1809.

<sup>37</sup> StB Dingolfing.

<sup>38</sup> TB und StB Dingolfing.

<sup>39</sup> Einsicht dank frdl. Hilfe seiner Tochter, Frl. Rohrmayr, im StadtA Straubing.

Am 5. August 1810 fand in der Jakobskirche zu Straubing die kirchliche Trauung statt<sup>40</sup>. Da es Sommer war, darf man annehmen, daß mit den Geschwistern und Schwägern von Dingolfing auch die 66jährige Mutter gekommen war. Dann aber war Anna mit ihrem Ehemann, dessen Kindern, Verwandten und „Befreundten“ ganz allein in Straubing und stieg als die „neue Schützlin“ in alle Pflichten ihrer verstorbenen Ehevorgängerin ein.

#### Der Ehemann und seine Herkunft

Ihr Ehemann *Johann Caspar Schütz* war am 5. Januar 1773 in Straubing in der Vorstadt St. Peter geboren<sup>41</sup>. Er war das zweite von neun Kindern des bürgerlichen Gartlers *Johann Adam Schütz* und seiner Ehefrau *Catharina Winterstetter*, die 1769 in Straubing geheiratet<sup>42</sup>, ein Haus in der Vorstadt St. Peter Am Ablaß (Stockberg 5) erstanden<sup>43</sup> und ihr Fortkommen als für Straubing typische Gartler gefunden hatten (olitor de suburbe).

Der alte Adam Schütz war noch ein ganz bäuerlicher Mensch. Er war im Januar 1769 von Eckerszell eingewandert, der ungeheueren Anziehungskraft der reichen Gäubodenstadt Straubing folgend wie Hunderte von Waldlern vor und nach ihm im 18. Jahrhundert. Der Rat der Stadt sah besonders streng darauf, daß keine Unbemittelten sich niederließen; denn vor den Folgelasten der Armut hatte man damals panische Angst. Aber Adam Schütz wies dem Rat bei der offiziellen „Veranschauung“ sein Gerstl nach, machte geltend, daß er ein Haus und eine Gartlersgerechtigkeit gekauft hatte und eine ordentliche Hausfrau zu ehelichen gedanke. So mußte der Rat der Stadt Straubing seinem Antrag auf Erteilung des Bürgerrechtes stattgeben. Adam Schütz konnte wohl nicht ahnen, daß mit dem „Conclusum“, dem protokollierten Beschluß des Innern und Äußern Rates, der allererste Schritt zur Ansässigmachung einer Familie in Straubing getan wurde, deren Nachkommen heute so zahlreich sind. Ratsvortrag und -conclusum lauten wörtlich:

„Adam Schütz leediger Dienstknecht von Eggerszell der Hofmarch Falckenstein bittet . . . auf erhaltne Veranschauung umb ertheilung des Burgerrechts.“

#### Conclusum

Wurde als Burger an: und aufgenommen. Dahingegen hat selber zum Burgerrecht 12 fl. — x, zum halben Gartler Recht 1 fl. 30 x, zum Ristgelt 3 fl. und zum einschreibgelt 3 mahl 25 x zu erlegen.“

So geschehen in der Straubinger Ratssitzung vom 16. Januar 1769<sup>44</sup>. Der Ehevertrag des Neubürgers Adam Schütz mit der Reibersdorfer Bauerntochter Catharina Winterstetter vor dem Stadtgericht zu Straubing beginnt noch mit der frommen Formel „Im Namen der aller heiligsten Dreyfaltigkeit Gott des Vatters, des Sohns und Heyl:geistes“ und findet sich in einem verkohlten Band Briefprotokolle im Staatsarchiv Landshut. Er gehört zu den Tausenden von Archivalien, die 1961 beim großen Brand der Burg den Flammen und dem Wasser noch entrissen werden konnten. Nur mehr ein Rudiment, das aber im Kernteil noch lesbar ist und besagt, daß die bäuerliche Braut von Reibersdorf 200 Gulden mitbrachte, der Bräutigam ihr sein halbes Haus „anverheurathete“ und ihr „um ihrer Jungfräulichkeit willen“ eine Morgengabe von 66 Gulden und 40 Kreuzern verehrte<sup>45</sup>.

<sup>40</sup> TrB St. Jakob Straubing.

<sup>41</sup> TB St. Peter Straubing.

<sup>42</sup> StAL, Briefprot. Straubing Nr. 927, Ehepakt 1769 (Tagesdatum versengt).

<sup>43</sup> StadtA Straubing, Rohrmayr'sche Regesten der verbrannten Briefprotokolle Straubing Stadt, Kaufbrief v. 16. 1. 1769 für Hs Nr. 539 „vfm Ablas“.

<sup>44</sup> StadtA Straubing, Ratsprotokoll 1769.

<sup>45</sup> StAL, Briefprot. Straubing Nr. 927, Ehepakt 1769 (Tagesdatum versengt).

Adam und Catharina Schütz waren fromme, bäuerliche Leute und wurden wohl nie zu eigentlichen Städtern. Beide hatten schon ihre „Befreundten“ in der Stadt: Adams älteren Bruder *Sebastian Schütz*, der schon 1753 nach Straubing gezogen war und das Beisitzerrecht erworben hatte, und Catharinas Halbschwester *Ursula Winterstetter*, die seit 1736 mit dem bürgerlichen Vorstadtgütler *Jacob Höpfl* in St. Peter verheiratet war<sup>46</sup>. Adams Eltern, Großeltern und Urahnen waren alle Bauern im Wald, in Eckerszell, Bühl, Rattiszell, Hötzelsdorf und Höhenberg<sup>47</sup>. Catharinas Eltern und Großeltern väterlicherseits waren Urbarsbauern auf einem Reibersdorfer Schweiglehen und dem Kurfürstlichen Kastenamt Straubing untertan<sup>48</sup>. Ihre mütterlichen Vorfahren waren Gäubodenbauern von Rinkam, Bergdorf, Atting und Mitterharthausen, die letztlich auch aus dem Wald stammen<sup>49</sup>. Adam Schütz starb 74jährig am 4. September 1802 in seinem Haus am Ablaß, civis et olitor, Bürger und Gartler<sup>50</sup>. Catharina verkaufte Haus und Gartlergerechtigkeit und lebte vom Erlös. Da das Geld in der napoleonischen Zeit einen erheblichen Wertschwund mitmachte und sie sehr alt wurde, lebte sie zuletzt als bescheidene Almosengeießerin. Sie starb 89jährig am 6. Dezember 1829 am Schlagfuß. Der Pfarrer von St. Peter schrieb hinter den Eintrag über ihr Ableben:

„Früher schon mehrmals versehen, zuletzt nicht wegen schnellem Tode. Die hl. Communion empfing sie aber erst vor kurzem. Der Pfarrer erreichte das Haus mit dem hl. Viatico nicht mehr bey ihrem Leben. Übrigens war sie fromm und bethete gern.“<sup>51</sup>

Diese schlichte, fromme Frau stand 19 Jahre lang bescheiden und gütig hinter Annas Ehe als ihre Schwiegermutter.

#### Das Schützhaus im Zwerchgaßl

Das *Schützhaus*, in das Anna nach ihrer Hochzeit 1810 einzog, war ein großes, neu-erbautes Bürgerhaus. Es lag mit der Nordseite am Zwerchgaßl und mit der Ostseite an der Kloostergasse, der heutigen Karmelitergasse, und hatte die Hausnummer 245. Dieses Eckhaus nannten die Straubinger damals noch das *Siglhaus* nach einem der markantesten Vorbesitzer, dem kaiserlichen Regimentskanzlisten Christoph Sigl, der sich zur Zeit der kaiserlichen Besetzung Bayerns im Spanischen Erbfolgekrieg in Straubing niedergelassen hatte. Die Familie Sigl hatte das Haus bis 1780 in Besitz, bis es am 13. September beim großen Stadtbrand, der in der Fraunhoferstraße ausgebrochen war, ein Raub der Flammen wurde. Elf Jahre lang wurde nur mehr die Brandstatt weitergehandelt: von der brandgeschädigten letzten Sigltochter und ihrem Ehemann, dem Kramer Hörmann, an die Sebastiani-Bruderschaft, von dieser an die Stadtgemeinde und von dort wiederum an den Handelsmann Joseph Grienberger. Um Bodenspekulationen mit Brandstätten auszuschließen, verpflichtete der Rat der Stadt den Grienberger, den Grund nur an einen Bürger von Straubing weiterzuverkaufen. Grienberger und sein Sohn bauten ein neues Anwesen und verkauften es am 4. November 1796 als Siglhaus am Eck samt Garten an Caspar

<sup>46</sup> TrB St. Jakob Straubing (28. 2. 1753), TrB St. Peter Straubing (29. 7. 1777), TrB St. Jakob Straubing (27. 8. 1736).

<sup>47</sup> TB, TrB und StB der Pfarreien Rattiszell und Wiesenfelden: Stämme Schütz, Haitzer, Weber.

<sup>48</sup> StAL, Kastenamtsrechnungen Straubing 1704 f. 94; Briefprotok. Straubing (Kastenamt) Nr. 425/II, Vertragsbrief v. 15. 11. 1737 und Heiratspakt vom 15. 11. 1737; dazu TB, TrB und StB Parkstetten.

<sup>49</sup> TB, TrB und StB der Pfarreien Atting und Wiesenfelden: Stämme Landsdorfer, Zink und Krieger.

<sup>50</sup> StB St. Peter Straubing.

<sup>51</sup> ebd.

Schütz und seine erste Frau, die Schmalzederwitwe Walburga, um 500 Gulden<sup>52</sup>. Die Schützischen Eheleute mußten dazu Geld aufnehmen. Sie entliehen 1796 eintausend Gulden aus der Erbmasse des Grafen von Armansperg, Herrn zu Loheim und Egg, dann eintausend von der Corporis Christi-Bruderschaft und 1805 noch einmal fünfhundert von dem Eisen- und Lederhändler Aloys Kaiser, alles zu den damals landesüblichen 4 Prozent<sup>53</sup>.

Dennoch war es um die Finanzen des Caspar Schütz gut bestellt als er seine zweite Frau, unsere Anna, in das Zwerchgaßl heimführte. Schütz hatte als lediger Riemersgeselle viel Glück gehabt, als er am 18. Juni 1793 mit der bürgerlichen Riemermeisterswitwe *Walburga Schmalzeder* deren Riemerwerkstatt samt Riemersgerechtigkeit erheiratete<sup>54</sup>. Selbst wäre er als wenig bemittelter Gartlerssohn wohl kaum so schnell zu Eigentum und Bürgerrecht gelangt. Die Schmalzederin war zudem erst 33 Jahre alt und hatte aus erster Ehe mit dem Riemermeister *Andreas Schmalzeder* nur einen Sohn, den 1790 geborenen kleinen Joseph, der früh starb. Walburga Schmalzeder war Straubingerin, eine geborene Kleebauer, Tochter des kurfürstlichen Schloßnachtwächters *Georg Kleebauer* und seiner Ehefrau *Ursula Rohrmayr*<sup>55</sup>. Mit der Schmalzederin war der Schütz ein gemachter Mann. Wohnung nahmen er und seine Frau in einem Anwesen des Schwiegervaters Kleebauer; denn nach dem Stadtbrand lebten zahlreiche Bürger wie er nur „zur Herberg“. Die ganze Bevölkerung mußte auf zehn bis fünfzehn Jahre eng zusammenrücken<sup>56</sup>.

#### Stiefkinder

Aus der Ehe des Caspar Schütz mit der Schmalzederin waren sieben Kinder hervorgegangen. Vier davon verstarben im frühen Kindesalter<sup>57</sup>, darunter ein Zwillingsspärchen. Die übrigen drei erzog ab 1810 unsere Anna als Stiefmutter und neue Schützkin.

Es waren dies der zwölfjährige *Caspar Schütz*, der später das Müllerhandwerk erlernte, 1823 in Reichenhall in die *Steinlechermühle* einheiratete und am 17. September 1881 als Privatier im 84. Lebensjahr dort kinderlos verstarb<sup>58</sup>, der zehnjährige *Franz Xaver Schütz*, der im 13. Lebensjahr der Wassersucht erlag<sup>59</sup>, und der achtjährige Johann Schütz, später Sattlermeister, der 1828 in Lofer Haus und Bürgerrecht erwarb und die Reichenhaller Metzgerstochter *Maria Wagnerberger* heiratete. Er starb 70jährig zu Lofer am 30. August 1872 als „abgetretener Riemermeister“ und wurde im Friedhof zu St. Martin begraben. Das Haus Nr. 21 „beim Sattler“ bewohnen seine Nachkommen noch heute<sup>60</sup>.

Unsere Anna hatte also vom ersten Tag ihrer Ehe an eine Familie. Wir wissen aus späteren Briefen, daß sie den drei Stiefkindern eine gute Mutter war. Sie selbst gebar dem Caspar Schütz vier Kinder:

#### Kinder

- am 8. August 1811 *Michael*, den Schützischen Erbsohn und späteren Geschäftsübernehmer, der ihr von 1846 bis 1862 dreizehn Enkelkinder präsentieren konnte,
- am 7. März 1813 *Anna*, die 1839 in Straubing den bürgerlichen Zeugschmied *Joseph Lintner* heiratete (nachmals Eisenwaren — Lintner) und vierzehn Kinder hatte,

<sup>52</sup> StadtA Straubing, Rohrmayr'sche Regesten der verbrannten Briefprotokolle Straubing Stadt und Materialien zum Straubinger Häuserbuch (MS) mit frdl. Genehmigung von Fr. Rohrmayr.

<sup>53</sup> ebd.

<sup>54</sup> TrB St. Jakob Straubing.

<sup>55</sup> TB, TrB und StB St. Jakob Straubing.

<sup>56</sup> StAL, Briefprot. Straubing Nr. 932, Heiratspakt vom 21. 6. 1793.

<sup>57</sup> TB und StB St. Jakob Straubing.

<sup>58</sup> TB St. Jakob Straubing; TrB und StB St. Nikolaus Reichenhall.

<sup>59</sup> TB und StB St. Jakob Straubing.

<sup>60</sup> TB St. Jakob Straubing; TB, TrB und StB St. Martin bei Lofer und Grabstätte Eiböck im Friedhof zu Lofer.

- am 1. Mai 1817 *Franziska*, die ledig blieb, stets bei der Mutter lebte und mit 56 Jahren an Rückenmarkslähmung starb, schließlich
- am 28. März 1828 *Theres* nach zwölfjähriger Geburtspause, das von den älteren Schwestern gern bemutterte Nesthäkchen. Theres heiratete 1858 den Straubinger Bezirksstierarzt *Maximilian Obich* und gebar ihm zwei Kinder <sup>61</sup>.

#### *Tod der Mutter*

Am 28. Dezember 1821 starb Annas Mutter in Dingolfing, die alte Ebermayrin im Austrag. Sie war 78 Jahre alt geworden <sup>62</sup>. Von da ab hatte Anna wohl nur mehr sehr wenig Verbindung zu Dingolfing, wo indes die Ebermayr-Glaser-Tradition weiterging. Acht von den zehn Kindern des Bruders Matthä waren gestorben. Eines davon, Sohn *Anton Ebermeier* (neue Schreibung), wurde der fünfte Glaser. Dessen Sohn *Anton* hielt als sechster Glaser das Geschäft bis 1928. Der siebte Glaser war sein Sohn *Johann Ebermeier* (gestorben 1952) <sup>63</sup>. Seine Witwe verkaufte das alte Ebermeierhaus an die Wälischmüllersche Buchdruckerei in Dingolfing, die ihr Geschäft in der Unterstadt erweitern wollte. Diese Erweiterung gab dem Wälischmüllerischen Verlag die Möglichkeit, mit der wirtschaftlich mächtigeren Attenkoferschen Buchhandlung zu Straubing, die seit 1954 in Dingolfing eine Nebenausgabe des Straubinger Tagblattes vertrieb, einen Vertrag zu schließen, der die gemeinsame Herstellung der Zeitung und damit die Ausschaltung der Konkurrenz zum Gegenstand hatte <sup>64</sup>.

Im Friedhof zu Dingolfing befindet sich eine Grabplatte aus Rotmarmor mit allen Daten der sechsten und siebten Glasergeneration Ebermeier. Die Glaserei selbst ist verpachtet. Der Firmenname lautet jedoch noch „Glaserei Ebermeier. Gegr. 1716“.

#### *Schwager Nikolaus Schütz*

Doch zurück nach Straubing! Anna Schütz zog also sieben Kinder groß, die altersmäßig 31 Jahre auseinander waren. Zur weiteren Familie gehörte auch ein jüngerer Bruder ihres Mannes, der 1776 geborene *Nikolaus Schütz* <sup>65</sup>. Dieser war Junggeselle, betrieb ein kleines Geschäft als Landkramer und hatte in Straubing nur das Beisitzerrecht erworben. Die Landkramerei führte er im Haus Nr. 246 an der Nordseite des heutigen Ludwigsplatzes. Erst im Oktober 1830 fühlte sich der 54jährige Hagestolz reif zum Heiraten <sup>66</sup>. Die Braut *Rosalia Schmiß* war 22 Jahre jünger als er und wegen ihres Herkommens im bürgerlichen Schützhause wohl wenig willkommen. Als in den turbulenten Zeiten der napoleonischen Kriege das Regiment Rothenhausen von Heidelberg im Winterquartier in Straubing gelegen war, hatte der *Lieutenant Joseph Schmiß* der ledigen *Anna Maria Hegeberger*, einer Lemonikramerstochter (der Pfarrer schrieb „Zitronenhändlerstochter“!), ein Kind hinterlassen, Rosalia Schmiß, das altbayerischer Sitte gemäß den Namen des Vaters trug und am 2. September 1798 als Illegitima getauft wurde <sup>67</sup>.

Caspar Schütz machte den Trauzeugen bei der späten Hochzeit des Bruders Nikolaus. Anna hatte damit in Straubing noch eine Schwägerin bekommen, die übrigens bald Witwe wurde. Der Landkramer Nikolaus Schütz starb schon sechs Jahre später am 31. Oktober 1836 an einem Geschwür im Leib <sup>68</sup>.

<sup>61</sup> Quellenangaben bei den folgenden Ausführungen.

<sup>62</sup> StB Dingolfing.

<sup>63</sup> StadtA Dingolfing, Heimatrechtsbuch; Friedhof Dingolfing: Grabstätte Ebermeier.

<sup>64</sup> Wälischmüller, Heinrich, Dingolfinger Buchbinder und Buchdrucker. In: „Der Storchenturm“ 1966. Heft 1 S. 48.

<sup>65</sup> TB St. Peter Straubing.

<sup>66</sup> TrB St. Jakob Straubing.

<sup>67</sup> TB St. Jakob Straubing.

<sup>68</sup> StB St. Jakob Straubing.

#### *Schwiegersohn Joseph Lintner*

Dann gab es die ersten Hochzeiten im Hause des Caspar Schütz im Zwerchgaßl. Anna war 57 Jahre alt und die Söhne aus der ersten Ehe des Mannes waren längst aus dem Haus, als die älteste Tochter Anna am 2. Juli 1839 mit dem bürgerlichen Zeugschmied *Joseph Lintner* vor den Altar der Jakobskirche trat <sup>69</sup>. Lintner wurde der Schützin eine besondere Hilfe. Er war ein Schwiegersohn, der sie beriet und ihr in allen geschäftlichen Dingen bis zu ihrem Tode beistand. Noch 1871 finden wir ihn als Vormund der hinterlassenen Kinder seines tragisch früh verstorbenen Schwagers Obich <sup>70</sup>.

#### *Tod des Ehemannes*

Ein halbes Jahr nach der Hochzeit seiner ältesten Tochter starb Caspar Schütz, 67 Jahre alt, plötzlich vom Schlag getroffen <sup>71</sup>. Mit seinem Tode veränderte sich vieles im Hause Schütz. Dreißig Jahre hatte Annas Ehe mit Caspar Schütz gedauert, den man am 31. Januar 1840 im St. Petersfriedhof beisetzte. Anna ließ im Sommer darauf einen Stein setzen, auf dem auch ihr und ihrer Tochter Franziskas Name eines Tages eingraviert sein sollten.

Sohn Michael hatte noch keine Frau in Aussicht. Das war Annas Sorge. Der Tod des Familienoberhaupts brachte naturgemäß finanzielle Auseinandersetzungen mit sich. Die Söhne aus der ersten Ehe des Verstorbenen hatten Anspruch auf ihr väterliches Erbe. Man beratschlagte mehrere Monate im Hause Schütz, ehe man sich aufmachte, um vor dem Stadtrichter in Straubing den sogenannten Todfallsvertrag protokollieren zu lassen.

#### *Übergabe und Austrag*

Nach dem Vertrag vom 5. November 1840 war Anna zunächst die Alleinbesitzerin des Hauses im Zwerchgaßl. Die zwei überlebenden Söhne aus erster Ehe des Caspar Schütz, *Johann Schütz*, Sattlermeister in Lofer, und *Caspar Schütz*, Privatier in Reichenhall, erhielten je 300 Gulden Vatergut. Annas leibliche Kinder Michael, Franziska und Theres erhielten je 1200 Gulden, die jedoch erst bei einer fälligen Heirat ausbezahlt werden sollten. Tochter Anna war bereits zufriedengestellt. Sie hatte ihren Teil anlässlich der Hochzeit mit Joseph Lintner erhalten <sup>72</sup>.

Sohn Michael war natürlich der designierte Übernehmer. Er war nach dreijähriger Wanderschaft als Riemergesell in die Heimat zurückgekehrt und kümmerte sich um die Werkstatt. Von ihm existiert noch eine „Persons-Beschreibung“ in einem „Wanderbuch, ausgestellt durch den Magistrat der kgl. Stadt Straubing im April 1830“ <sup>73</sup>. Dieses Büchlein weist ihn aus als 19jährigen blassen, bartlosen jungen Mann von schlanker Statur, rundem Gesicht, braunen Augen und schmaler Stirn. Die Einträge über die Wanderschaft geben im einzelnen Aufschluß darüber, wie Michael Schütz über München, Wasserburg, Traunstein und Reichenhall nach Lofer, Saalfelden, Werfen, Taxenbach und Salzburg zog, nach Linz, Graz, Wien, Brixen, Gmunden, Hallein, Golling, Lofer, Zell am See, St. Johann, Villach, Klagenfurt, Laibach, Adelsberg (heute Jugoslawien) und Judenburg und schließlich über Murnau und Tittmoning wieder zurück nach Straubing. Bei den verschiedenen Meistern war er meist zwei bis drei Wochen, oft nur ein paar Tage, gelegentlich auch ein bis zwei Monate.

Die alte Schützin, unsere Anna, zunächst Prinzipalin im Zwerchgaßl wie ihre Großmutter in Dingolfing, war froh, als der Sohn zurück war. Sie wollte eine Schwiegertochter

<sup>69</sup> TrB St. Jakob Straubing.

<sup>70</sup> StAL, Rep. 166 V Verz. 26 Fasz. 30 Nr. 11581, Nachlaßakte Maximilian Obich, Straubing.

<sup>71</sup> StB St. Jakob Straubing.

<sup>72</sup> StadtA Straubing, Rohrmayrsche Regesten der verbrannten Briefprot. Straubing Stadt, Vertrag vom 5. 11. 1840.

<sup>73</sup> StadtA Straubing, Gewerbeakten, „Riemer Michael Schütz“.

und Enkelkinder im Hause sehen. Um dem Sohn den Weg zu ebnen, übergab sie am 10. Juni 1842 förmlich und ließ protokollieren, daß sie ihren geamten Besitz, „Haus Nr. 245 nebst Nebengebäuden in der Zwerchgasse, Garten und Gartenlos in der Vorstadt, den freieigenen oberen Moosteil, Riemergerechtsame, Warenlager und Werkzeug im Gesamtwert von 8000 Gulden“ ihrem Sohn Michael übereigne. Das Vatergut der zwei unverheirateten Schwestern blieb bis auf weiteres gegen dreiprozentige Verzinsung auf dem Anwesen liegen. Der Sohn verbriefte der Mutter den lebenslangen Austrag im Hause. Anna hatte fortan zwei Zimmer im 1. Stock („über ein Stiegen“) und eine Speise rückwärts gegen den Garten hinaus. Ferner war über ihren Tod hinaus das Wohnrecht der zwei Töchter Franziska und Theres gesichert, solange diese unverehelicht blieben<sup>74</sup>.

#### *Schwiegertochter Creszenz Hauser*

Auch im Austrag mußte sich Anna zunächst noch um vieles kümmern. Lehrbuben und Gesellen wohnten im Haus und waren zu versorgen. Erst drei Jahre nach der Übergabe, am 6. Mai 1845, gründete der Sohn einen eigenen Hausstand und führte eine brave junge Schützlin über die Schwelle, *Creszenz Hauser*, die 18jährige Tochter des Straubinger Altstadtbauern *Paul Hauser* und seiner Ehefrau *Margaretha Jobst*<sup>75</sup>. Noch gab es ja zahlreiche Bauern innerhalb des Burgfrieds der Stadt. *Creszenz* erfüllte alle Hoffnungen, die in sie gesetzt waren. Sie gebar dreizehn Kinder<sup>76</sup>, die alle im Schützhaus aufwuchsen. Die Enkel brachten der alten Anna viel Freude, aber auch großes Leid. Drei von ihnen starben unter schrecklichen Umständen.

#### *Die Schützenkel*

Man muß sich vergegenwärtigen, wie Anna als Großmutter sich sorgte, als im Juni 1855 der achtjährige *Eduard* abends nicht mehr heimkam. Spielkameraden erzählten verschreckt, er sei in die Donau gefallen. Man fand aber die Leiche nicht. Erst zwei Tage später wurde sie in Mariaposching ans Ufer gespült<sup>77</sup>. Was mochte Anna empfunden haben, als die Männer von Mariaposching die kleine Leiche vor dem Hause anfuhrten!

Im Januar 1861 erkrankte dann die achtjährige Enkelin *Creszenz* an schwerem Nervenfieber und starb qualvoll<sup>78</sup>. Doch damit waren die tragischen Todesfälle im Schützhaus noch nicht zu Ende. Im Dezember 1862 befahl den bis dahin ganz gesunden Schützischen „Erbsohn“, den erstgeborenen *Albert*, eine schwere Infektion. Er starb binnen weniger Tage. Man hatte in der Verzweiflung drei Ärzte beigezogen, die Herren Dr. Groll, Weiß und Müllbauer, die die Krankheit hilflos und übereinstimmend Typhus cerebralis nannten<sup>79</sup>.

Im Alter kam alles Leid über Anna. In diesen Jahren begann sich auch die schwere Rückenmarkserkrankung ihrer Tochter Franziska immer quälender bemerkbar zu machen. Sie führte zu Lähmung und Tod.

#### *Schwiegersonn Max Obich*

Da war es ein Trost für Anna, daß der tatkräftige neue Bezirkstierarzt von Straubing, der 35jährige *Maximilian Obich*, der den gichtbrüchigen Sporrer abgelöst hatte, im Jahre 1858 um die Hand der jüngsten Schütztochter Theres anhielt. Obich war ein Kleinbauern-

sohn aus Hundshaupten im Rottal, elftes Kind seiner Eltern<sup>80</sup>, ein Mann, der sich mit zähem Fleiß, unglaublicher Energie und hoher Intelligenz zu seinem Amt hinaufgearbeitet hatte. Er war ein wissenschaftlicher Kopf und ein standesbewußter Mann, dem sein Vorgesetzter, der Landgerichtsarzt, wiederholt großes Können und „savoir vivre“ bestätigte<sup>81</sup>. Obich war der erste Tierarzt, der Magenoperationen an Rindern durchführte, um Fremdkörper zu entfernen. Später fuhr er im Auftrag des Kgl. Ministeriums des Innern mit wissenschaftlichen Kommissionen ins Ausland, um die Rinderpest besser bekämpfen zu können. Bei den Gäubodenbauern war dieser Obich ebenso bekannt wie bei den Straubinger Handwerkern; denn er entwarf laufend Instrumente für seine Praxis, die er nach detaillierten Zeichnungen von Zeugschmieden, Riemern, Seilern und Schlossern fertigen ließ<sup>82</sup>. So kam Obich auch ins Schützhaus im Zwerchgaßl.

Die 29jährige Theres Schütz, Annas jüngste Tochter, durfte zur Zeit ihrer Heirat als Schönheit bezeichnet werden. Von ihr gibt es im Familienbesitz zwei sehr frühe Daguerrotypen, eine signiert 1858, die sie als junge Frau zeigen mit einem ebenmäßigen, ernsten Gesicht, dichten dunklen Brauen und schönen Augen. Das überaus füllige dunkle Haar nach der Mode der Zeit in der Mitte gescheitelt und locker zurückgenommen, so blickt sie den Betrachter nach 130 Jahren an.

Als sie am 11. November 1858 in der Jakobskirche<sup>83</sup> feierlich dem ersten jungen Obich ihr Jawort gab, war Anna, die Mutter, von Herzen einverstanden und erleichtert. Obich war bei seiner Heirat noch nicht Bürger, sondern Insaß. Was er am 6. August 1858 dem Straubinger Bürgermeister Leeb und dessen Aktuar Schneider bezüglich seiner Einkommensverhältnisse und „zwecks Ertheilung einer magistratlichen Ehebewilligung“ vorgebracht hatte, das mochte er in gleicher Weise auch der Mutter und dem Bruder seiner Erwählten gesagt haben, nämlich dies:

„... erfreue ich mich doch amtsbekannt einer sehr ausgebreiteten Praxis, die bei der Vermöglichkeit der Oekonomiebesitzer von Straubing und Umgebung für mich einträglich ist. Dazu kommt aber noch, daß ich seit dem 17. Mai des Jahres als Gerichtsthierarzt für den Landgerichtsbezirk Straubing aufgestellt bin und daher auch in diesem Bezirke die verordnungsmässigen Gebühren für die Hunde- und Schaaf-Visitationen bei Viehseuchen, für die Besichtigung der Zuchtstiere usw. erhalte. Mein Gesamteinkommen beläuft sich auf 800 bis 900 f. und ich bin im Stande, den Nahrungsstand einer Familie nachhaltig zu sichern.“<sup>84</sup>

Theres Schütz brachte zum Vatergut von 1200 Gulden noch 400 Gulden zusätzlich von der Mutter in die Ehe ein. Das Bürgerrecht erwarb das junge Paar erst durch den Kauf eines Hauses in der Rosengasse. Damals sagte man noch „in der Judengasse vis à vis der städtischen Freibank“. Der Verkäufer Söldner nahm 6 250 Gulden, verpflichtete sich aber zu einer Generalüberholung des Anwesens vor Übergabe<sup>85</sup>. Dieses Haus mit der damaligen Hausnummer 135 blieb 100 Jahre im Besitz der Familie Obich-Münich<sup>86</sup>.

<sup>80</sup> TB Anzenkirchen (Filiale d. Pfr. Triftern).

<sup>81</sup> StadtA Straubing, Personalakte Maximilian Obich, Bezirkstierarzt.

<sup>82</sup> Adam, Th. (Hg.), Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht, Jgg. 1850 bis 1871 mit zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen Obichs; Eichhorn, Gertraud, Maximilian Obich (1823—1871). In: Die Marktgemeinde Triftern in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Hanns Dobler und Erich Eder, Triftern 1979, S. 284; Münich, Julius, Vier Generationen Tierärzte. In: Veterinär-historische Mitteilungen, 1936, Nr. 1, hg. von der Gesellschaft f. Gesch. und Literatur der Veterinärmedizin.

<sup>83</sup> TrB St. Jakob Straubing.

<sup>84</sup> StadtA Straubing, Rep. III Abt. 2, Lit. 0, Ansässigmachungs- und Verehelichungsakte Max Obich 1858.

<sup>85</sup> ebd.

<sup>86</sup> Letzte Eigentümerin aus der Familie war Annas Urenkelin Frl. Marianna Münich, staatl. gepr. Musiklehrerin i. R., die heute 89jährig im Marienheim in Straubing lebt.

<sup>74</sup> StadtA Straubing, Rohrmayr'sche Regesten zu den verbrannten Briefprot. Straubing Stadt, Vertrag vom 10. 6. 1842.

<sup>75</sup> TrB St. Jakob Straubing.

<sup>76</sup> TB St. Jakob Straubing.

<sup>77</sup> StB St. Jakob Straubing.

<sup>78</sup> ebd.

<sup>79</sup> ebd.

### Die Obichenkel

Am 27. Juni 1860 wurde *Theres Obich* geboren, die 1881 ihres Vaters Amtsnachfolger und Lieblingsassistenten *Julius Münich* heiratete<sup>87</sup>, einen Spenglerssohn von Vilshofen. Dieser überaus tüchtige Straubinger Tierarzt wurde Oberveterinärtrat und machte in der titelfreudigen Zeit die Theres zur „Frau Rat“. Als solche lebt sie noch in der Erinnerung der alten Straubinger. Das Paar wurde zum Stammpaar der heute in Straubing und Regen lebenden großen *Familie Münich*.

Am 20. November 1866 wurde dann *Max Korbinian Obich* geboren, der in München studierte, Cameralist in der königlichen bayerischen Finanzverwaltung wurde, die Rektorstochter *Klara Arnold* heiratete, bis 1911 in Straubing lebte und schließlich Finanzamtsvorstand in Neustadt war und als pensionierter Regierungsrat 1941 in Traunstein starb<sup>88</sup>. Er ist der Vater bzw. Großvater der Verfasserinnen dieser Geschichte.

Die „alte Schützin“ war sicher ein häufiger Besuch in der Rosengasse. Der Weg vom Zwerchgaßl über den Platz zum Obichhaus war nah genug. Übrigens blieb Anna auch in ihrer Austragswohnung, nachdem der Sohn Michael Wohnung und Werkstatt verlegt und das Haus am 22. September 1863 an den Privatier und früheren Brauereibesitzer *Jakob Neumaier* um 14 700 Gulden verkauft hatte. Annas und ihrer Tochter Franziskas Wohnrechte waren dinglich gesichert. Der Verkauf des Hauses änderte daran nichts. Um die Jahrhundertwende gehörte das Haus dann dem Likörfabrikanten Patricius Müller und seiner Frau Susanne<sup>89</sup>.

### Die kranke Tochter Franziska

Die größte Sorge der greisen Anna in den sechziger Jahren war ihre Tochter Franziska. Die Mutter mußte mitansehen, wie das Rückenmarksleiden und die Lähmung langsam fortschritten. Mag sein, daß Anna dem Schwiegersohn Obich und seiner Frau Theres das besondere Versprechen abnahm, sich um Franziska zu kümmern. Jedenfalls starb Franziska 1873 im Obichhaus<sup>90</sup> in der Rosengasse, in ihren letzten Tagen liebevoll gepflegt von der damals schon Witwe gewordenen Schwester Theres.

### Testament

Anna, die 1862 achtzig Jahre alt wurde, hatte in ihren alten Tagen mehrere Testamente errichtet und auch wieder zurückgezogen. Schließlich ließ sie am 1. Dezember 1868 den Notar Hingerl an ihr Bett rufen und diktierte unter Zurückziehung aller früheren letztwilligen Verfügungen dessen Gehilfen Harlander ihr endgültiges Testament. Zu diesem Zeitpunkt war sie körperlich schon so schwach, daß sie nicht mehr unterschreiben, sondern nur mit einem Kreuz zeichnen konnte, das die beiden anwesenden Herren als ihr Signum beglaubigten. Bezüglich ihres sorgsam ersparten Vermögens, bestehend aus Aktivkapitalien im Werte von 8000 Gulden und einer Einrichtung, die auf 150 Gulden geschätzt war, verfügte sie folgendes:

Tochter Franziska solle im Voraus ein Vermächtnis von 500 Gulden erhalten für „viele Jahre geleistete Wart und Pflege“. Ein gleiches Vorausvermächtnis solle an den geliebten Stiefsohn in Lofer, Johann Schütz, Sattlermeister, ergehen. Vom Rest des Vermögens solle ein Viertel an die Schütz-Enkel in Straubing gehen, ein Viertel an die Tochter Franziska

<sup>87</sup> TB und TrB St. Jakob Straubing.

<sup>88</sup> TB St. Jakob Straubing, TrB Eichstätt, StB Traunstein; Stadtarchive München, Straubing und Augsburg, pol. Meldebogen; Registratur der Oberfinanzdirektion München, Personalakte Max Obich (1866—1941).

<sup>89</sup> StadtA Straubing, Rohrmayr'sche Regesten der verbrannten Briefprot. Straubing Stadt.

<sup>90</sup> StB St. Jakob Straubing.

Schütz, ein Viertel an die Tochter Anna Lintner und ein Viertel an die Tochter Theres Obich. Den Sohn Michael bedachte Anna nicht mehr, da sie diesen durch die Übergabe des väterlichen Hauses und Geschäftes als voll befriedigt betrachtete<sup>91</sup>.

Zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung mochte Anna wohl auf ihr Leben zurückgeblickt haben, das so ganz von bürgerlichen Wertvorstellungen geprägt war. In allen persönlichen Höhen und Tiefen war doch die Welt um sie in Ordnung geblieben. Sie war dem Caspar Schütz eine gute Hauswirtin gewesen, hatte ihm vier Kinder geboren und seine drei aus erster Ehe wie die eigenen erzogen. Sie hatte die Taufe von 29 Enkelkindern in Straubing miterleben dürfen und wußte von der Geburt weiterer 13 junger „Schützen“ zu Lofer und Reichenhall. 42 Enkel und Stiefenkel zusammen, eine stolze Zahl auch zu Annas Zeit! 17 davon hatte sie in Straubing ins Grab blicken müssen und siebenmal war Nachricht über verstorbene Stiefenkel aus Lofer und Reichenhall gekommen<sup>92</sup>. Gott hatte sie gegeben und genommen. Menschen wie Anna brachen nicht zusammen. Der Tod ersparte der Greisin wenigstens noch zwei besonders harte Schicksalsschläge in der Familie: den Soldatentod des Enkels *Wolfgang Leo Schütz* 1870 auf dem Schlachtfeld von Lyvadi in Frankreich<sup>93</sup> und die tödliche Infektion mit Rotz, die sich der 48jährige besonders geliebte Schwiegersohn Obich bei der Sektion eines französischen Beutepferdes holte und die ihre Tochter Theres in der Rosengasse binnen fünf Tagen zur unversorgten Witwe mit zwei Kindern machte<sup>94</sup>.

### Tod und Grabmal

Anna starb am 12. Oktober 1869 im Alter von 87 Jahren an Altersschwäche<sup>95</sup>. Die Familien Schütz, Obich und Lintner begruben sie im St. Petersfriedhof. Auf den Stein ließen sie unter den Namen des dreißig Jahre früher verstorbenen Ehemannes eingravieren

„... und dessen Ehefrau Anna Schütz“.

„Friede ihrer Asche“ vermag man heute noch zu lesen, wenn man sich Mühe gibt und die Buchstaben auf dem schon stark verwitterten Stein nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den tastenden Fingern erfaßt. Einzelne Wörter sind für immer verloren. Gerade noch vermag man zu entziffern

„Dieses Denkmal ist aus Liebe und Dankbarkeit . . .“

Das Straubinger Tagblatt vom 14. Oktober 1869 brachte die Todesanzeige. Ihr läßt sich entnehmen, daß Anna „nach vieljährigem Leiden und öfteren Empfang der heiligen Sterbesakramente“ aus ihrem Leben abberufen wurde<sup>96</sup>.

Ihr Leben war das einfache Leben einer Bürgerstochter und einer Bürgerfrau. Alles darin war gerade, durchsichtig und von unverbrüchlichen Wertvorstellungen geprägt.

Das Ölbildnis, das sich im Besitz der Familie Münich befindet, zeigt Anna etwa im Alter von 50 oder 55 Jahren im strengen dunklen Gewand einer verwitweten Bürgerfrau, mit weißem Spitzenkragen und Häubchen, das Haar in der Mitte gescheitelt und straff zurückgekämmt, mit dunklen großen Augen in einem unglaublich sprechenden Gesicht. Ihr Ausdruck, ihre Haltung und vor allem ihre Hände zeugen mehr als Worte von den Tugenden des 19. Jahrhunderts: Sparsamkeit, Bescheidenheit, Solidität, Frömmigkeit und Treue.

<sup>91</sup> StAL, Rep. 166 N Verz. 20 Fasz. 37 Nr. 12183, Nachlaßakte Anna Maria Schütz.

<sup>92</sup> TB und StB St. Jakob Straubing, St. Martin bei Lofer und St. Nikolaus Reichenhall.

<sup>93</sup> StB St. Jakob Straubing.

<sup>94</sup> ebd.; dazu „Necrolog“ von H. Bürchner v. 12. Nov. 1871. In: Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht, hgg. v. Th. Adam und W. Probstmayer. 1871 Nr. 47 S. 375 f.

<sup>95</sup> StB St. Jakob Straubing.

<sup>96</sup> Hubersches Verlagsarchiv Straubing, Straubinger Tagblatt Jg. 1869.

## Das Schloßarchiv Ering

Von Johann Geier

Die wichtigste Quelle neben den Pfarrmatrikeln war für Anton Gottschaller bei der Erarbeitung seiner Familienchronik das Schloßarchiv Ering. Eine Sichtung hatte er noch vor dem 2. Weltkrieg in Ering selbst vorgenommen<sup>1</sup>. Nach ersten Kontakten im Jahre 1956 zwischen den Eigentümern und dem Staatsarchiv Landshut, hinterlegten Marie Gabrielle Gräfin Esterházy, geborene Freiin von Sedlnitzky, und Kasimir Graf Esterházy den älteren Teil des Schloßarchivs im Jahre 1958 als Depot im Staatsarchiv Landshut<sup>2</sup>. Graf Esterházy verband die Hinterlegung mit der Erwartung, daß im Staatsarchiv Sichtung, Katalogisierung und sachgemäße Aufbewahrung besser gewährleistet seien. Die Personalknappheit des Staatsarchivs machte aber zunächst eine genauere Verzeichnung unmöglich. Erst ab 1960 begann die Erfassung der über 1000 Pergamenturkunden, die auch schon nahezu abgeschlossen war<sup>3</sup>, als die Katastrophe des Trausnitzbrandes vom Oktober 1961 eine neue Situation schuf. Zwar war das Schloßarchiv Ering — wie übrigens alle deponierten Schloßarchive — vom Brand überhaupt nicht betroffen worden, doch waren alle hauptamtlichen Archivkräfte auf Jahre hinaus durch die Auswirkungen des Brandes mit anderen Aufgaben so gebunden, daß an eine Fortsetzung der Verzeichnung nicht zu denken war. Um das Archiv trotzdem für die Benützung erschließen zu können, wurde daher im Jahre 1962 kurzfristig eine akademisch ausgebildete Hilfskraft<sup>4</sup> beschäftigt, die tatsächlich in einigen Monaten ein wenigstens vorläufiges Verzeichnis erstellen konnte, mit dessen Hilfe Anton Gottschaller ab 1964 erneut die Bestände des Schloßarchivs Ering für seine Forschungen heranzog.

Wenn auch der damals erreichte Zustand vom Ideal eines gut verzeichneten Adelsarchivs noch weit entfernt war, so unterblieben angesichts noch weit schlechter erschlossener Bestände in der nächsten Zeit weitere Ordnungsarbeiten. Erst in letzter Zeit hat sich die Personalsituation am Staatsarchiv Landshut wieder gebessert, so daß neben der großen Aufgabe der Beständebereinigung zwischen den altbayerischen Staatsarchiven auch Ordnungsarbeiten an deponierten Adelsarchiven durchgeführt werden können, womit oft lange zurückliegende Versprechungen erfüllt werden sollen. Die bereits vorhandenen umfangreichen Vorarbeiten empfahlen die Fertigstellung der Verzeichnung der Urkunden des Schloßarchivs Ering. So lange freilich noch andere Bestände fast unverzeichnet vorhanden sind, kann die zeitraubende Herstellung von Vollregesten nicht in Frage kommen. Aber auch der schon 1960 von Walter Jaroschka verwendete Kompromiß der Aufnahme von Datum, Aussteller und Sieglar sowie einer kurzen Inhaltsangabe in Schlagwortform erschließt schon weitgehend den interessantesten Bestand, von dem bisher nur ein Teil durch eine ältere Veröffentlichung bekannt war<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Anton Gottschaller, *Die Gottschaller aus Gottschall*, München 1973; hier S. 6. — In nennenswertem Umfang noch benützt wurde das Eringer Archiv von Martin Eckmüller, *Die Pfarrei Ering nebst Schloß Frauenstein*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereines für Niederbayern* 41, Landshut 1905, S. 255 ff., sowie von Franz Berger, *Die Pfarren Moosbach, Mining und Weng*, Linz 1907 (Sonderdruck aus dem Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 4. Jahrgang).

<sup>2</sup> Vertrag vom 9. Februar 1958. Die tatsächliche Übernahme erfolgte am 22. September 1958. Als Vermittler hat sich der damalige Archivpfleger Karl Schaefer Verdienste erworben.

<sup>3</sup> Durchgeführt wurde die Arbeit von Dr. Walter Jaroschka. Vorhanden waren zunächst 1125 Pergamenturkunden. Durch weitere 117 Urkunden, die von Graf Esterházy am 2. Dezember 1982 nachträglich hinterlegt wurden, hat sich die Zahl auf nunmehr 1242 erhöht.

<sup>4</sup> Dr. Lioba Throner.

<sup>5</sup> Urkunden-Regesten aus dem Schloßarchiv von Ering am Inn, mitgeteilt von Freiherrn V. Han-

Das im Staatsarchiv hinterlegte ältere Schloßarchiv Ering ist das Archiv der Herren, später Freiherrn und Grafen<sup>6</sup> von Paumgarten, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Mannesstamm erloschen sind, nachdem sie etwa 300 Jahre in Ering ansässig waren. Ausgangspunkt für die Bildung des Archivs war der Verkauf des Schlosses Fraunstein und der Herrschaft Erneck durch Herzog Albrecht IV. im Jahre 1508 an Dr. Peter Paumgartner, Kanzler zu Landshut, und Wolfgang Paumgartner, Rentmeister zu Burghausen. Für jeden der beiden Brüder wurde eine Urkunde in Libellform mit eigenhändiger Unterschrift des Herzogs ausgestellt. Beide Exemplare sind auch heute noch vorhanden<sup>7</sup>. Ihr sehr unterschiedlicher Erhaltungszustand zeigt aber, daß sie nicht immer zusammen aufbewahrt wurden, sondern während einer der vielen Teilungen unter den Paumgartnern wenigstens zeitweise an verschiedenen Orten, wahrscheinlich in Fraunstein und in Ering, lagen. Der günstige Kaufpreis von 13 500 Gulden war der Dank des Herzogs für die guten Dienste der beiden Brüder im vorhergehenden Krieg um das Landshuter Erbe<sup>8</sup>. Ausgehändigt wurden den Paumgartnern auch eine Abschrift aus einem Salbuch Herzog Heinrichs des Reichen<sup>9</sup> sowie alle älteren Urkunden über Fraunstein und Erneck, soweit sie im Besitz des Herzogs waren<sup>10</sup>. Auch diese sogenannten Vorurkunden sind noch heute wohl alle vorhanden. Die Herrschaft Erneck<sup>11</sup> war bis 1375 Besitz der Grafen von Hals und fiel nach deren Aussterben zunächst an die Landgrafen von Leuchtenberg. Nach einem Schiedsspruch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg trat Landgraf Johann Erneck 1377 an die bayerischen Herzöge ab. Schiedsspruch und Abtretungsurkunde sind heute im Schloßarchiv Ering überliefert<sup>12</sup>. Erneck war ab 1377 ein herzogliches Pfliegergericht. Der Name Fraunstein erscheint um 1400 zum ersten Mal<sup>13</sup>. Die angebliche Gründung durch die Grafen von Bogen beruht allein darauf, daß Kaiser Heinrich II. (zu diesem Zeitpunkt noch König) im Jahre 1007 Ering einem Grafen Aschwin schenkte<sup>14</sup>. In das Reich der Phantasie gehören auch die angeblichen Grafen von Ering-Fraunstein. In der schon genannten Urkunde

del-Mazzetti, *Verhandlungen des Historischen Vereines für Niederbayern* 17, Landshut 1872, S. 341 ff. und 22, Landshut 1882, S. 275. Die vielen entstellenden Fehler in dieser Veröffentlichung sind wohl überwiegend Druckfehler. Es gab wahrscheinlich Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Redaktion und Handel-Mazzetti, der damals im österreichischen Militärdienst in Wien bzw. Komorn tätig war. Als Beispiel genügt die Datierung einer Urkunde von 1497, angeblich „an S. Orom Freitag und seiner Gesellschaft“, in Wirklichkeit „on sand Dionisientag vnd seiner geselschafft“.

<sup>6</sup> Nach der in vielen Punkten zu berichtigenden Stammtafel bei Ludwig Heinrich Krick, *212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind*, Passau 1924, Tafel 126, erfolgte die Erhebung in den Freiherrnstand 1629, die in den Grafenstand 1745. Vorhanden ist nur die Urkunde über die Erhebung in den Freiherrnstand vom 5. Februar 1629.

<sup>7</sup> 1508 Februar 7.

<sup>8</sup> Die manchmal genannte Summe von 14 500 Gulden, die die verkauften Objekte mehr wert gewesen wären (Berger a. a. O. S. 37), beruht auf einem Irrtum. Es heißt nur allgemein, daß der Wert höher als die Kaufsumme von 13 500 Gulden ist und diese Kaufsumme wird an dieser Stelle als „vierzehenhalb tawsennt gullden“ (= 13 500 Gulden) bezeichnet.

<sup>9</sup> „wie dann sölich in ainem alltenn vrbarpuech von weilennnt vnnserm lieben vettern hertzog Hainrichen von Bayrnn ... ausgegangen vnnnd sonderlich in ainem newen salpuech, das wir dickhgemellten Bawngartnern vnnnder vnnserm anhangennden Innsigel auf heut dato nebenn disem kawffbrief geben vnnnd vbergeantwort habenn ...“

<sup>10</sup> „mit allenn elltern bricuen daruber lawttennd, souil wir der in vnnser gewallt gehabt“.

<sup>11</sup> *Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern*, Heft 31, Pfarrkirchen, bearbeitet von Ilse Louis, München 1973; hier S. 94 f., S. 196 f., S. 319 ff.

<sup>12</sup> Schiedsspruch von 1377 ohne Tagesdatum; Abtretung von 1377 Juli 6.

<sup>13</sup> Es ist unwahrscheinlich, daß die Burg vorher Ernstein hieß, wie Wiguläus Hund (*Bayrisch Stammbuch* S. 90) meint. Wenn sie vorher schon bestand, was bei der günstigen Lage zu vermuten ist, so hieß sie Mining.

<sup>14</sup> *Monumenta Germaniae Historica*, Abteilung Diplomata, *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, S. 164 Nr. 138.

Heinrichs II. aus dem Jahre 1007 wird zwar ein Graf Gerold genannt. Es heißt aber nur, daß Ering in seiner Grafschaft liegt, aber nicht, daß er seinen Sitz etwa in Ering gehabt hätte. Da der Mann der Gründerin des Klosters Asbach den Namen Gerold trug, wurde auch er in späterer Zeit als Graf von Ering-Fraunstein bezeichnet<sup>15</sup>. Fraunstein erhielt seinen Namen von Wilhelm von Fraunhofen, der um 1400 versuchte, am unteren Inn eine Herrschaft aufzubauen<sup>16</sup>. Am 15. Juni 1435 aber verkaufte er diesen ganzen Besitz an Herzog Heinrich den Reichen<sup>17</sup>. Da die Burg Erneck zu dieser Zeit offensichtlich schon nicht mehr bestand<sup>18</sup>, verlegte man den Sitz der Verwaltung der Herrschaft Erneck nach Fraunstein. Der herzogliche Beamte nennt sich seitdem meist Pfleger zu Erneck und Kastner zu Fraunstein<sup>19</sup>, manchmal aber auch nur Pfleger und Kastner zu Fraunstein<sup>20</sup>. Fraunstein, das bisher zum Weilhartgericht gehörte<sup>21</sup>, wurde nun dem Gericht Erneck zugeteilt. Als die Paumgartner 1508 die Herrschaft erwarben, war auch die Burg Fraunstein in sehr schlechtem Zustand<sup>22</sup>, wurde aber in den nächsten Jahren wieder instandgesetzt<sup>23</sup>. In das dortige Archiv gelangten 1508 nicht nur die von Herzog Albrecht IV. übergebenen älteren Urkunden über Erneck und Fraunstein, sondern auch eine ganze Reihe von Urkunden aus dem Wasserburger Bereich, gewissermaßen das Familienarchiv der Paumgartner. Der Vater der beiden Erwerber von Fraunstein-Erneck, Peter Paumgartner, war Bürger in Wasserburg<sup>24</sup>, ein weiterer Bruder, Hans Paumgartner, war dort bis zu seinem Tode im Jahre 1500 Rentmeister gewesen<sup>25</sup>. Die interessantesten Urkunden aus diesem Komplex sind die über eine Meßstiftung sowie eine von den Paumgartnern gestiftete neue Kapelle bei der Pfarrkirche St. Jakob in Wasserburg<sup>26</sup>. Peter und Wolfgang Paumgartner ließen ihren Besitz ungeteilt beisammen. Die Verwaltung besorgte einer der Brüder allein, zunächst Wolfgang und dann ab Februar 1515 Peter Paumgartner, während Wolfgang in ein 1508 gekauftes Haus nach Braunau zog<sup>27</sup>, wo er am 28. April 1517 starb<sup>28</sup>. Für seinen Sohn Hans führte weiterhin Peter Paumgartner die Geschäfte. Auch als dieser am 4. Dezember 1525 gestorben war, dauerte die gemeinsame Verwaltung unter Hans, dem Sohn Wolfgangs, und Georg, dem Sohn Peters, noch an. Die nun auftretenden Gegensätze konnten 1529 nochmals durch einen Vertrag bereinigt werden<sup>29</sup>. Erst nach dem Tod des Georg kam es 1562 zur Teilung zwischen Hans Paumgartner und Hans Christoph Paumgartner, dem Sohn des Georg<sup>30</sup>. Hans, der mit seinem Anteil auch das Schloß Fraunstein erhielt, mußte dafür an Hans Christoph 2000 Gulden Entschädigung

<sup>15</sup> Später bestanden tatsächlich enge Verbindungen zwischen den Paumgartnern zu Ering und dem Kloster Asbach, das nach dem Kauf der Freisinger Besitzungen durch die Paumgartner nach diesen der wichtigste Grundherr in der Herrschaft war und seit dem Spätmittelalter auch die Pfarreien Ering (mit Filialen) und Münchham betreute.

<sup>16</sup> Am 29. Oktober 1406 verlich ihm Herzog Heinrich der Reiche sogar einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte für sein Dorf Gögging im Gericht Griesbach.

<sup>17</sup> Bei Handel-Mazzetti irrtümlich 1436.

<sup>18</sup> Nach einem Regest bei Handel-Mazzetti ist in einer Urkunde Herzog Heinrichs des Reichen von 1435 der bloße Burgstall Erneck genannt. Diese Urkunde gehört zu den wenigen, die Handel-Mazzetti noch gesehen hat, die aber heute nicht mehr vorhanden sind.

<sup>19</sup> z. B. 1441 März 12.

<sup>20</sup> z. B. 1438 Dezember 8.

<sup>21</sup> Urkunde von 1435 Juni 15: „vnnser vessten Frawnstain, die gelegen ist in Muniger pfarr vnd im Weylhart gericht“.

<sup>22</sup> Urkunde von 1508 Februar 7: „vnnser slos Frawnstain, so yetz den merern tail zerprochen ist“.

<sup>23</sup> Berger a. a. O. S. 39 ff.

<sup>24</sup> So z. B. in einer Urkunde von 1460 November 3.

<sup>25</sup> Jahrtagsstiftung 1496 Oktober 16. Als verstorben bezeichnet in einer Urkunde von 1500 Juli 27.

<sup>26</sup> 1475 Juni 14 und Juni 21; 1479 Mai 28.

<sup>27</sup> Berger a. a. O. S. 46.

<sup>28</sup> Berger a. a. O. S. 61 und Krick.

<sup>29</sup> 1529 April 3.

<sup>30</sup> Berger a. a. O. S. 66.

zahlen. Die Suche nach einer geeigneten Wohnung war nicht schwer. Schon 1523 hatten die Paumgartner von Veronika Gockendorfer einen gemauerten Sitz in Ering gekauft<sup>31</sup>, also an der Stelle des heutigen Schlosses Ering. Auch die Urkunden der Gockendorfer und ihrer Vorgänger, der Rosenstingl, befinden sich noch heute im Schloßarchiv Ering. Nach den vielen Siegler, die sich im 15. Jahrhundert nach Ering benannten<sup>32</sup>, scheinen dort zu mindest zwei Sitze bestanden zu haben. Ering wurde nun der Hauptsitz der Familie Paumgartner, nachdem 1602 die ausgestorbene Eringer Linie wieder von der Fraunsteiner beerbt wurde. Die Gründe für die allmähliche Vernachlässigung Fraunsteins sind wohl die Lage des weitaus größeren Teils der Besitzungen auf dem linken Innufer und die allgemeine Abnahme des fortifikatorischen Werts der Burgen.

Die guten Einnahmen der Paumgartner<sup>33</sup> erlaubten ihnen im Laufe der Zeit eine Reihe von Zukäufen, die meist auch durch noch vorhandene Urkunden dokumentiert sind. Das größte Interesse mußten die Paumgartner daran haben, die in der Herrschaft selbst vorhandenen konkurrierenden Mächte auszuschalten. Herzog Albrecht hatte sich beim Verkauf der Herrschaft Erneck-Fraunstein an die Paumgartner das Halsgericht vorbehalten<sup>34</sup>. Erneck-Fraunstein war praktisch zu einer Hofmark des Gerichts Braunau geworden. Allerdings war den Paumgartnern gegenüber den anderen Hofmarksherrn in der Herrschaft auch hier ein gewisser Vorrang eingeräumt worden, indem die Verbrecher zunächst an die Paumgartner und erst von diesen an das Pfliegergericht Braunau ausgeliefert werden mußten<sup>35</sup>. Unter den Hofmarken ist hier in erster Linie die Hofmark Stubenberg zu nennen, die mit den kleineren Hofmarken Prienbach und Reut in einer Hand vereinigt war. Schon bald nach der Erwerbung von Erneck-Fraunstein bot sich die Möglichkeit zum Kauf von Stubenberg, weil die bisherigen Inhaber Alban und Hans von Closen dringend Kapital zum völligen Erwerb der durch Erbschaft teilweise an sie gekommenen Herrschaft Haidenburg benötigten. Aber die finanziellen Mittel von Hans und Wolfgang Paumgartner waren wohl durch den Kauf von Erneck-Fraunstein und durch die nötigen Reparaturen an Fraunstein doch etwas erschöpft. Sie waren aber wahrscheinlich als Vermittler tätig, als die Hofmark 1512 von ihrem Vetter Dr. Wolfgang Paumgartner, Sohn des Kufsteiner Bürgers Hans Paumgartner, um 9000 Gulden gekauft wurde<sup>36</sup>. Von Dr. Wolfgang Paumgartner kam Stubenberg an seinen Bruder Leonhard Paumgartner zu Höhenrain und über dessen Tochter Helena durch Heirat an die Familie Höhenkircher. Es dauerte bis etwa 1650, bis Stubenberg doch noch von den Paumgartnern auf Ering erworben werden konnte. Mit der Hofmark kam auch das umfangreiche Archiv nach Ering<sup>37</sup>. Unter den Urkunden sind auch viele auf Kufstein bezügliche Stücke<sup>38</sup>.

Noch länger dauerte es, bis auch der Besitz des Freisinger Domkapitels in und um Malching<sup>39</sup> einverleibt wurde. Zunächst konnten die Paumgartner im Jahre 1537 von Gilg Gassner einen der beiden Adelssitze erwerben<sup>40</sup>, im Jahre 1613 auch den Sitz der

<sup>31</sup> 1523 März 9.

<sup>32</sup> 1424 Januar 1: Sighart Aufhauser; 1441 März 12: Peter der Katzbeck; 1445 Dezember 4: Christan Pehaim und Hans Rosenstingl; 1457 Mai 12: Hans Rosenstingl, Hans Kastner; 1482 Januar 8: Thoman Greifensteiner; 1505 April 24: Alban Gockendorfer.

<sup>33</sup> Berger a. a. O. S. 48 f.

<sup>34</sup> „allain ausgenomen vnnser lanndsfürstlich obrigkaiten vnnnd das hallsgericht des malefitz“.

<sup>35</sup> „denselben thäter vnnserm lanndrichter gen Prawnaw zu anntworten“.

<sup>36</sup> 1512 Januar 21.

<sup>37</sup> Urkunden ab 1342.

<sup>38</sup> z. B. Urkunde von 1495 Mai 8: Erbteilung der Brüder Wolfgang, Martin, Leonhart und Hans Paumgartner nach dem Tode ihres Vaters Hans Paumgartner von Kufstein.

<sup>39</sup> Dazu vgl. die Arbeit von Stephan Janker zur Herkunft des Malchinger Besitzes, erscheint demnächst in der ZBLG.

<sup>40</sup> 1537 August 31.

Familie Fronheimer<sup>41</sup>, die lange Zeit den Freisinger Amtmann in Malching gestellt hat. 1618 begann der Aufkauf einzelner Rechte auf Besitzungen des Freisinger Domkapitels<sup>42</sup>, dessen gesamter Besitz um Malching aber erst 1734 an die Paumgartner verkauft wurde<sup>43</sup>. Mit dieser Erwerbung kamen auch wieder zahlreiche Archivalien in das Eringer Archiv. Die Paumgartner waren inzwischen alleinige Gerichtsherren und weitaus wichtigste Grundherren in der Herrschaft. Höhepunkt und Abschluß im zielstrebigem Ausbau der Herrschaftsrechte durch die Paumgartner war die Verleihung des Blutbanns durch Kurfürst Max III. Joseph im Jahre 1766<sup>44</sup>.

Die Paumgartner konnten aber auch außerhalb der Herrschaft Erneck-Fraunstein größere Besitzkomplexe erwerben. 1541 verkaufte Warmund von Rottau zu Mattau einen Teil seiner Besitzungen in Pocking zusammen mit der Hofmarksgerechtigkeit und der Befugnis zur Aufnahme der Kirchenrechnung bei der Kirche St. Ulrich in Pocking an Christoph Schönburger<sup>45</sup>. Nach einigen Umwegen<sup>46</sup> kamen diese Besitzungen 1549 an die Paumgartner<sup>47</sup>. Da Pocking eine geschlossene Hofmark war, wären sie durch den Erwerb der Hofmarksgerechtigkeit auch Gerichtsherrn über die Besitzungen anderer Adelige in Pocking gewesen. Da es sich durchweg um Familien handelte, die der sogenannten Edelmannsfreiheit nach dem 60. Freibrief vom 22. Dezember 1557 fähig waren<sup>48</sup>, ließ sich dies aber auf Dauer nicht verwirklichen. Wenn später von der Hofmark Pocking gesprochen wird, so sind damit jene Besitzungen gemeint, bei denen die Paumgartner auch Grundherren waren, während die übrigen Anwesen als einschichtige Güter anderer Hofmarken galten<sup>49</sup>. Von Pocking ist im Eringer Archiv nur wenig enthalten. Auffallend ist allein eine gute Serie von Kirchenrechnungen.

Aus den Eringer Urkunden nicht genau feststellbar ist der Zeitpunkt der Erwerbung der Hofmarken Pillham und Rottau<sup>50</sup>. Am 20. August 1685 erscheint noch Johann Wiguläus Riederer von Paar zu Pillham und Rottau, am 16. Januar 1702 aber nennt sich schon Johann Joseph Franz von Paumgarten „Herr zu Pillham“. Auch von Pillham sind verhältnismäßig wenige Archivalien vorhanden. Ein reichhaltiges Hofmarksarchiv gelangte dagegen mit der letzten größeren Erwerbung der Paumgartner nach Ering.

1746 verkaufte Joseph Franz Alois Freiherr von Edlweck, Domkapitular zu Freising und Passau, Propst von St. Veit bei Freising, die Sitze Untergrasensee und Höhenberg und die Hofmark Obergrasensee an Karl Sebastian Thaddäus Alois Reichsgraf von Paumgarten<sup>51</sup>. Die Edlweck (Edlbeck, Erlbeck; namengebend ist wahrscheinlich Erlbach bei Rothalmünster) saßen zunächst auf Untergrasensee<sup>52</sup> und haben 1606 Obergrasensee<sup>53</sup>

<sup>41</sup> 1613 August 16.

<sup>42</sup> 1618 Mai 10.

<sup>43</sup> 1734 April 3.

<sup>44</sup> 1766 August 9.

<sup>45</sup> 1541 August 18.

<sup>46</sup> 1542 August 8 an Erasmus Nußdorfer; 1543 Juli 23 an Onopher Offenheimer; 1548 November 4 an Christoph von Schmichen.

<sup>47</sup> 1549 April 5.

<sup>48</sup> Vgl. dazu den Katalog zur Ausstellung „Bayerns Weg zum modernen Staat“, München 1968; hier S. 22 Nr. 13.

<sup>49</sup> Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 19, Landgericht Griesbach, bearbeitet von Renate Blickle, München 1970; hier S. 106, 112, 118, 122, 128.

<sup>50</sup> Historischer Atlas Griesbach S. 110 ff.

<sup>51</sup> 1746 September 20. Das im Historischen Atlas Pfarrkirchen (S. 250) angegebene Datum 1745 November 24 stammt vom kurfürstlichen Konsens zum Verkauf von Obergrasensee, das ein kurfürstliches Lehen war.

<sup>52</sup> Nachweisbar seit 1423 August 19 bzw. 1427 Januar 21.

<sup>53</sup> 1606 April 1.

und vielleicht 1643 Höhenberg<sup>54</sup> dazugekauft. Mit dem Kauf von Grasensee haben die Paumgartner, die bis dahin außerhalb der Herrschaft Erneck-Fraunstein fast nur im Pfliegergericht Griesbach begütert waren, auch im Pfliegergericht Reichenberg Fuß gefaßt.

Die Bearbeitung der Pergamenturkunden soll nur der erste Schritt zur besseren Erschließung des Schloßarchivs Ering sein. Nach dem Abschluß der Ordnungsarbeiten, die aber sicher noch einige Jahre erfordern werden, wird für die Heimat- und Familienforschung ein reichhaltiges Material zur Verfügung stehen.

<sup>54</sup> Nach dem Historischen Atlas Pfarrkirchen (S. 252). Eine Urkunde darüber ist im Schloßarchiv Ering nicht vorhanden.

## Auf den Spuren von Dachgrub

Von Roswitha Dachgruber

Mein großes und ständiges Vorbild ist das Buch „Die Gottschaller aus Gottschall“, von Anton Gottschaller vorbildlich verfaßt<sup>1</sup>. Mein Forschungsziel ist ein ähnliches, die Abstammung meiner Dachgruber-Ahnen von einem der Dachgrub-Höfe nachweisen zu können.

Und Dachgrub-Höfe gibt es doch eine ganze Menge!

Gehen wir auf der Landkarte von Westen nach Osten, so liegt zuerst im Landkreis Erding, nördlich von Dorfen, der Einödhof Taggrub. In den topographischen Handbüchern des 19. Jahrhunderts wird er noch Dachgrub geschrieben<sup>2</sup>.

Im Scharwerkbuch des Landgerichts Erding aus dem Jahre 1602<sup>3</sup> sitzt ein „Leonhardt Dachgrueber zu Dachgrueb“ auf 1/2 Hof, der mit der Grundherrschaft zum Kloster Seeon gehörig ist. Dieser Dachgrueber hat auch „zu seinem Haimet ein Söldenhaus darinnen Matheiß Schneider“ wohl als Untermieter lebt. Die geographische Lage des Hofes ist: 48° 18' 48" nördlicher Breite.

Zirka 30 km östlich davon trifft man auf einen schönen alten Dachgrub-Einödhof in der Gemeinde Unterpleiskirchen im Landkreis Altötting. Mit seinem gut erhaltenen Bundwerkstadel und dem bemalten Tor ist er mit dem bekannten Schusterederhof bei Massing vergleichbar. Seine geographische Lage: 48° 18' 7" nördlicher Breite.

In der Güterkonskription von 1752 sitzt ein „Thomas Tachgrueber“ auf dem 1/2 Hof. Er ist ein Grunduntertan der hochgräflich Törring-Jettenbachischen Hofmark Winhöring<sup>4</sup>.

Im niederbayerischen Landkreis Rottal-Inn<sup>5</sup>, liegt dann bei dem Pfarrdorf Eiberg auf einer Anhöhe, der Weiler Dachgrub mit zwei Anwesen. Seine geographische Lage: 48° 20' 2" nördlicher Breite.

<sup>1</sup> Anton Gottschaller, Die Gottschaller aus Gottschall, München 1973.

<sup>2</sup> Topographisches Handbuch des Königreichs Bayern, München 1867, S. 58, 105, 528. Josef Eisenmann, Topographisches Lexikon von dem Königreich Baiern, Teil 1, München 1819, S. 147.

<sup>3</sup> BayHStA, Kurbayern Geh. Landesarchiv 1054, fol. 395 v, 397 v. Freundlicher Hinweis von Stephan Janker, München.

<sup>4</sup> Freundlicher Hinweis von Claudia Willibald, München.

<sup>5</sup> Ursprünglich gehörte Dachgrub zum Landgericht Eggenfelden. 1840 wurde die Gemeinde Zimmern, zu der Dachgrub damals zählte, dem Landgericht Simbach am Inn zugeteilt. 1862 wurde dieses Landgericht dem Bezirksamt (seit 1939 Landkreis) Pfarrkirchen einverleibt. 1972, im Zuge der Gebietsreform, vereinigte man die Landkreise Pfarrkirchen und Eggenfelden zum Landkreis Rottal-Inn.

Um ein 4. Dachgrub besuchen zu können, überschreiten wir den Inn, durchqueren das österreichische Innviertel und finden nordöstlich von Linz einen Dachgruber Hof in der Gemeinde Unterweikersdorf. Er liegt bei 48° 20' nördlicher Breite. Im Urbar der Herrschaft Riedeck von 1545 wird dieses „Dachgrueb“ erwähnt <sup>6</sup>.

Fahren wir nach Linz zurück und weiter donauabwärts, liegt im Strudengau in der Gemeinde Kleinwolfstein eine Rotte (Streusiedlung) namens Dachgrub bei etwa 48° 10' 45" nördlicher Breite. Im Franziszeischen Kataster von 1822, in den Josephinischen Fassionen von 1787 und in denen von Maria Theresia von 1754 finden wir unter der Herrschaft von Seisenegg regulär dieses Dachgrub. 1449 taucht es im Urbar von Wallsee auf, 1302 und 1322 als dem Benediktinerstift Göttweig gehörig <sup>7</sup>.

Ein ehemaliger „Sitz Dachgrub im Gerichte Stein am Ritten“ \* im heutigen Südtirol, ist ebenfalls erwähnenswert. Aber dieser Hof besteht heute nicht mehr. Eventuell ist er, bedingt durch Erosion und Abschwemmung des Bodens aufgegeben worden. Vielleicht lag er einmal an der Stelle, wo heute die sogenannten Erdpyramiden aus dem Boden ragen.

Ernst Förstemann nennt uns ein „Dachgruben“ das im Hirsauer Kodex im 12. Jahrhundert erwähnt wird, ohne jedoch den Ort genauer festzulegen <sup>8</sup>.

Außerdem verweist er auf ein „Dachgrubun“ in Sachsen-Weimar, das E. Huhn 1848 als Dackgrube, auch Dachgrube bezeichnet <sup>9</sup>.

Mit Ausnahme der letzten drei Orte fällt auf, daß fünf „Dachgruben“ wie aufgereiht auf einem Band von nur zirka 17 km Breite liegen. Läßt man das südlichere Dachgrub in Österreich außer acht, dann sind es nur etwas mehr als 4 km Spielraum. Gibt es zu dieser verblüffenden geographischen Lage eine Erklärung oder muß man von einem Zufall sprechen? Sehr wahrscheinlich verursacht die relative Nähe zu den jeweiligen Flüssen Isen, Inn und Donau diese Auffälligkeit, indem häufig auf Flußterrassen Löß- bzw. Lehmdecken vorkommen, die über dem Untergrund des Terziärs überwiegend aus der Quartärzeit stammen. Um eine sichere Aussage machen zu können bedarf es aber einer gründlichen Studie.

Eine „Lockspeise“, die mir Anton Gottschaller am Anfang meiner Forschertätigkeit zukommen ließ, bestand aus einer Kopie aus dem Historischen Atlas Eggenfelden <sup>11</sup>. Daraus ging hervor, daß das Dachgrub bei Eiberg um 1135 dem Kloster Au am Inn geschenkt wurde. Der Eintrag ist zwar mit einem Fragezeichen versehen, was mich aber damals nicht störte. Möglicherweise von einem Dachgrub abzustammen, das älter als meine Geburtsstadt München, gefiel mir.

Sehen wir uns diesen bisher ältesten, urkundlichen Beleg von einem Dachgrub genauer an:

Im Traditionsbuch des Klosters Au am Inn findet sich eine in lateinischer Sprache abgefaßte Schenkungsurkunde. „Chuonradus de Wolgangesperge“ schenkt darin seine Güter in „Dahgrube“ und „Winzinstorf“ dem Altar der heiligen Felicitas, der Patronin der dortigen Klosterkirche, zur Unterstützung der Armen im Hospital <sup>12</sup>.

<sup>6</sup> Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich Bd. 1, München-Berlin 1935, S. 171.

<sup>7</sup> Niederösterreichisches Landesarchiv Wien, Franziszeischer Kataster 1822, Sign. 603, Josephinische Fassionen 1787, Sign. 409, Maria Theresia Fassionen 1754, Sign. 1235. Heinrich Weigl, Roswitha Seidelmann, Karl Lehner, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich Bd. 2, Wien 1965, S. 2.

<sup>8</sup> Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften, 5 (1850), Neudruck Graz 1965, S. 383 ff.

<sup>9</sup> Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2, München 1967, S. 1020.

<sup>10</sup> E. Huhn, Topographisches Lexikon von Deutschland, Bd. 1, Hildburghausen 1848.

<sup>11</sup> Historischer Atlas von Bayern, Heft 28. Das Landgericht Eggenfelden, bearb. von Rita Lubos, München 1971, S. 36.

<sup>12</sup> Monumenta Boica 1, Kloster Au, München 1763, S. 143 f.

Wer war Konrad von Wolfsberg, und warum schenkt er dem Kloster Au Güter und nicht dem nahe gelegenen Kloster St. Veit? Viel Interessantes und Wissenswertes über ihn und seinen Herrn von Megelingen, den Vogt von Kloster Au und Gars und über die Zeugen dieser Schenkung kann man bei Günther Flohrschütz nachlesen <sup>13</sup>.

Die Wolfsberger <sup>14</sup>, ein altes Vasallengeschlecht der Kuonen, sitzen an der Rott, 3 km südwestlich von Neumarkt-St. Veit. Von Anfang an (seit 1123) erscheinen sie im Gefolge der Mödlinger (Megelinger) Vögte und fördern deren Hauskloster Au am Inn durch Schenkungen. Konrad ist verwandt oder sogar eines Stammes mit den Edlen von Kagen (Chagene) und Fraham (Vriheim), die sich hier unter den Zeugen befinden <sup>15</sup>.

Unter ihnen ist auch „Chuonrad de Megelingen“ (Konrad von Mödlingen), er ist einer aus der Reihe der mächtigen Vögte von Kloster Au und Gars. Seit 1123 sitzen sie auf eigenem Grund und Boden, auf der Burg Mödling, dem heutigen Stampfl-Schloß, dem Kloster Au benachbart <sup>16</sup>.

In der Zeugenreihe tun sich einige Vasallen der Mödlinger Vögte besonders hervor. So ist Wernher von Geppenheim <sup>17</sup> Freund, Vertrauensmann und Stellvertreter des Vogtes. Luithere von Richersheim <sup>18</sup> ist der Bruder des Propstes Heribort von Au und Sohn des ältesten und treuesten Mödlinger Vasallen, des Edlen Fritilo von Steinkirchen. Der von Houdorf <sup>19</sup> (Heuwinkl) galt als ausgesprochener Anhänger und der von Vriheim <sup>20</sup> (Fraham) als wichtigste Stütze der Mödlinger.

Welcher der Dachgrub-Höfe ist nun mit dieser Schenkung gemeint?

Johann Mayerhofer vermerkt in seinem Orts- und Namensregister zur Edition des Auer Traditionsbuches „Wohl das Dachgrub, Einöde, Gemeinde Unterpleiskirchen“ <sup>21</sup>. Auf diese Schenkung bezieht sich eventuell der Eintrag im ältesten Urbar des Klosters Au am Inn, von 1205:

„In parrochia pleidoltzchirichen: unum feodum 20 denarios“<sup>22</sup>.

Den Schenker, Konrad von Wolfsberg lokalisiert er auch mit dem heutigen Wolfsberg bei Neumarkt-St. Veit. Dieses Wolfsberg liegt rund 13 km nordwestlich von Dachgrub bei Pleiskirchen. Das andere verschenkte Gut „Winzinstorf“ liegt bei Frontenhausen <sup>23</sup> und damit rund 20 km nördlich vom Schenker entfernt.

Flohrschütz ist der erste, der die These vertritt, es könne sich bei der Schenkung um das Taggrub bei Dorfen handeln <sup>24</sup>. Dieses Gut liegt ungefähr 20 km westlich von Wolfsberg.

Rita Lubos <sup>25</sup> bringt für mich die verlockendste These, weil sie in dem Hof Folgerberg

<sup>13</sup> Günther Flohrschütz, Die Vögte von Mödling und ihr Gefolge, in: ZBLG 38 (1975), S. 3—143. Zitiert: Flohrschütz.

<sup>14</sup> Flohrschütz S. 95 f.

<sup>15</sup> Zeugenreihe: Chuonrat de Chagene = Kagen, 8 km nördlich von Gars, Flohrschütz, S. 50 f.; Volholt de Vriheim = Fraham 5,5 km westlich von Kraiburg, Flohrschütz, S. 27—30.

<sup>16</sup> Zeugenreihe: Chounrat de Megelingen = Burg Mödling, heute Stampfl-Schloß bei Au am Inn, Flohrschütz, S. 4.

<sup>17</sup> Zeugenreihe: Wernhere de Geppenheim = Göppenheim, 6 km westlich von Ampfing, Flohrschütz, S. 38—41.

<sup>18</sup> Zeugenreihe: Luithere de Richersheim = Reichertsheim, 8,5 km nordöstlich von Haag, Flohrschütz, S. 67—69.

<sup>19</sup> Zeugenreihe: Pertholt de Houdorf = Heuwinkl, gegenüber Kloster Au am Inn, Flohrschütz, S. 47 f.

<sup>20</sup> wie Anm. 15.

<sup>21</sup> Drei bayerische Traditionsbücher (DBT) aus dem 12. Jahrhundert, hg. von Hans Petz, Hermann Grauert, und Johann Mayerhofer, München 1880, S. 179.

<sup>22</sup> DBT, Nr. III/266, übersetzt: in der Pfarrei Pleiskirchen zinst ein Lehen 20 Pfennig.

<sup>23</sup> DBT, Nr. III/100.

<sup>24</sup> Flohrschütz, S. 96, Anm. 6.

<sup>25</sup> wie Anm. 11.

bei Zimmern den Sitz des Schenkers vermutet. Folgerberg liegt gut 3 km östlich von Dachgrub bei Eiberg.

Befassen wir uns noch mit den Zeugen <sup>26</sup>, um ihre Sitze in örtlichen Bezug mit den drei möglichen Höfen zu bringen. Sie sitzen vorwiegend zwischen Isen und Inn, in der Nähe des Klosters Au. Das Kriterium der Nähe als verbindlicher Hinweis auf einen der Dachgrub-Höfe scheidet somit bei allen drei Thesen aus. Hier können nur weitere besitzgeschichtliche Forschungen mit Hilfe späterer Urbare des Klosters Au eine Lösung finden lassen <sup>27</sup>.

Läßt sich dieses Dachgrub auch nicht eindeutig identifizieren, so kann man doch über Herkunft und Deutung des Namens einiges sagen.

Die frühesten Schreibweisen sind Dahgroubé um 1135 <sup>28</sup>, Dagruben im 12. Jahrhundert <sup>29</sup> und Dachgrueb um 1300 <sup>30</sup>.

Mehrere Namenlexika und auch andere Werke gehen auf die Erklärung dieses Hofnamens ein, der erst später zum Familiennamen wird <sup>31</sup>.

Alle sind darin einig, daß sich dieser Name von *t a h e*, *d a h e* ableitet, dem mittelhochdeutschen Wort für Ton und Lehm. Ernst Förstemann führt es über althochdeutsch *dâha* auf gotisch *thahô* zurück und langobardisch klingt es ähnlich: *tahel*.

Dachgrub ist somit ein Name, der uns von einer Bodenbeschaffenheit, einem Ton- oder Lehmboden berichtet <sup>32</sup> und später den dortigen Bewohnern ein Zunamen wird. Damit zählt er zur Gruppe der Herkunftsnamen.

Um 1343 nennt sich erstmals eine Person nach einem Dachgrub: „Heinrich von Latzfons, beigenannt von Dachgrub“. Ein Eintrag, der seinen Bruder nennt, zeigt uns, wie man zu seinem Zunamen damals und auch später kommen konnte: „Jacob, der jüngere [von Latzfons], bewohnte Dachgrub im Gerichte Stein am Ritten und nannte sich also“ (1345/50) <sup>33</sup>.

Hier ist vielleicht zu erwähnen, daß die Südtiroler Dachgruber im 14. Jahrhundert ein Wappen führten, das in einem der Wappenbücher der St. Christopherus Bruderschaft auf dem Arlberg festgehalten wurde und sich im Archiv in Weimar befindet <sup>34</sup>.

<sup>26</sup> Anm. 15 bis 20 und Willehalme de Pouche = Puch, 3,5 km südöstlich von Dorfen, Flohrschütz, S. 64 f.; Hartwich de Eluvite = Ellwichtern, 4,5 km südwestlich Neumarkt-St. Veit, Flohrschütz, S. 27; Merboto de Tampach = Thambach, 4 km nördlich von Gars, Flohrschütz, S. 84; Arnolt, Flohrschütz, S. 7; Sahso, Flohrschütz, S. 9; Ruodeger, Flohrschütz, S. 85.

<sup>27</sup> Derzeit wird das Traditionsbuch von W. Rendler für eine moderne Edition in der Reihe „Quellen und Erörterungen“ vorbereitet.

<sup>28</sup> vgl. Anm. 11.

<sup>29</sup> vgl. Anm. 9.

<sup>30</sup> Monumenta Boica, 36/2, München 1861, S. 100 f.

<sup>31</sup> Hans Bahlow, Deutsches Namenlexikon, München 1967, S. 84. Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart, 35. Auflage, 1979, S. 29. Joseph Schnetz, Flurnamenkunde, München 1963, S. 35. Karl Loy, freundlicher Hinweis in einem Briefwechsel mit meinem Vater Hanns Dachgruber. Vgl. auch Anm. 9.

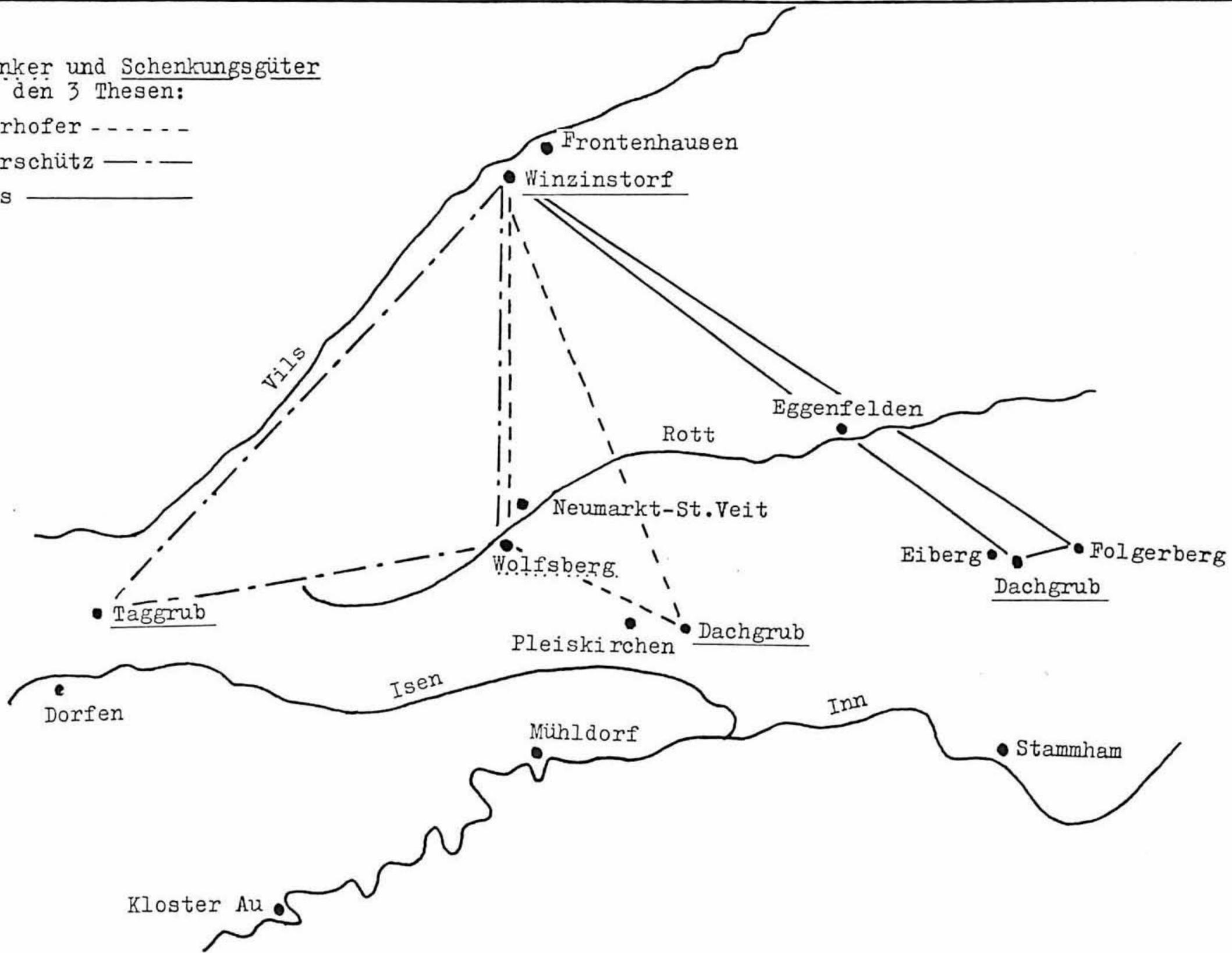
<sup>32</sup> Im „Repertorium der topographischen Atlasblätter“ Mappe 11, Mühldorf, 1844, S. 13 und 17, wird bei den Dachgrub-Orten bei Pleiskirchen und Eiberg je eine Ziegelhütte erwähnt, eine Bestätigung für das Vorkommen von Lehm. Fritz Schnellbögl, Reingrub, Gruben als Grenzmale, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung, 1 (1958), er kann in einigen Fällen, für das Grundwort Grub auch die Bedeutung als Grenzmal nachweisen. Ob bei Dachgrub ein Zusammenhang besteht mit diesem mittelalterlichen Rechtsbrauch, wird zu klären sein.

<sup>33</sup> wie Anm. 8.

<sup>34</sup> Johann Joseph Kenfenheuer, Alphabetisches Namenregister bürgerlicher, deutscher Wappen-vorkommen, Köln, 1937. „Hinweis Dachgrueb: Wappenbuch des Vigil Raber aus Sterzing (Tirol) hauptsächlich nach den Wappenbüchern der St. Christopherusbruderschaft auf dem Arlberg. Manuskript im Besitze der Thüringischen Landesbibliothek in Weimar. Die Veröffentlichung dieser bedeutsamen Wappenbücher ist in Vorbereitung, so daß die Angabe der

Schenker und Schenkungsgüter  
nach den 3 Thesen:

- Mayerhofer - - - - -
- Flohrschütz - - - - -
- Lubos —————



1428 wird in Augsburg beim Carmeliter Kloster ein Jahrtag gestiftet, der Gulden dafür wird erkaufte aus einer „Haus- und Hofsach“ in Augsburg, die später, wie eine Randnotiz besagt, ein nicht näher bekannter Dachgruber inne hatte<sup>35</sup>.

Im niederbayerischen Raum begegnen uns 1460<sup>36</sup> und 1464<sup>37</sup> erstmals Dachgrueber auf dem gleichnamigen Hof bei Eiberg/Tann.

Nun zu der Frage, die mich als Dachgruberin und Familienforscherin am meisten beschäftigt:

Auf welchem der Höfe saßen *meine* Vorfahren?

Ich habe die Wahl und die Qual unter acht Möglichkeiten die richtige herauszufinden.

Gehen wir von den Wohnsitzen meiner Dachgruber-Vorfahren aus, die sich zwischen 1714<sup>38</sup> und 1922<sup>39</sup> in der weiteren Umgebung von Eiberg und Tann nachweisen lassen anhand der Pfarrmatrikel<sup>40</sup> von Tann, Reut, Eggstetten, Kirchberg am Inn und Simbach am Inn, dann spricht dies von der Nähe her für das Eiberger Dachgrub.

Zudem läßt sich ein blühender Dachgruberzweig, der heute in Tann, Kirchdorf am Inn und Neuötting lebt, auf diese Höfe zurückführen<sup>41</sup>. Der Ahnherr dieses Zweiges ist Philipp Traggrueber, Bauer auf Traggrueb<sup>42</sup>. Er heiratet 1656 in der St. Peters-Kirche in Eiberg Susanne Stadler.

Eine andere zahlreiche Dachgruber-Sippe lebt heute noch ausschließlich im Raum Simbach am Inn. Aber aufgrund ihres ledig geborenen Ahnherrn im vorigen Jahrhundert läßt sie sich noch nicht sicher den anderen Zweigen zuordnen.

Zuletzt wohnt in Wien eine Dachgruber-Familie, deren Ahnherr 1771 in Mettmach im österreichischen Innviertel geboren wurde<sup>43</sup>.

Außerdem wurde 1983 ein neues verwandtschaftliches Band zum Unterdachgruber<sup>44</sup> bei Eiberg geknüpft, durch die Heirat einer Verwandten mit einem Sohn der jetzigen Hofbesitzer, der Familie Schlett Wagner.

Also, wozu denn in die Ferne schweifen, wo allen Dachgrubersippen das Eiberger Dachgrub am nächsten liegt?

Befassen wir uns nun mit diesem Weiler gründlich!

In der großen bayerischen Güterkonscription von 1752 erfahren wir, daß in Dachgrub zwei Anwesen mit je  $\frac{1}{4}$  Hoffuß bestehen. Unterdachgrub ist dem Kastenamt Eggenfelden

Numerierung fortgelassen worden ist.“ Dieses Wappen erscheint nicht im „Botenbuch der Bruderschaft St. Christopherus auf dem Arlberg“, bearb. von Eduard Widmoser und Werner Köfler, Innsbruck 1977.

<sup>35</sup> Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Augsburg 6 (1879), S. 184 f., diesen Hinweis verdanke ich Peter Koch, München. Dieser Eintrag wird anhand der Augsburger Bürgerbücher noch näher zu untersuchen sein.

<sup>36</sup> Fritz Markmiller, Vitztumhandel im Landgericht Eggenfelden 1453—1469, in: Heimat an Rott und Inn (1970), Eggenfelden 1970, S. 169.

<sup>37</sup> BayHStA, Kurbayern Geh. Landesarchiv 1042 fol. 45, 45 v.

<sup>38</sup> Das letzte gesicherte Datum in meiner Stammforschung ist die Heirat von Pongratz Dagrueber mit Sofia Hueber, in Eggstetten, 1714. Die Eltern des Bräutigams sind Philipp Dagrueber (Tagelöhner) mit Frau Magdalena.

<sup>39</sup> 1922 stirbt mein Großvater Joseph Dachgruber als Niedermeierbauer in Reut bei Tann.

<sup>40</sup> vgl. Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Bayern, Heft 3. Bistum Passau, München 1937.

<sup>41</sup> wie Anm. 40.

<sup>42</sup> Dr. Josef Eichinger, dem Pfarrer von Eiberg, verdanke ich den Hinweis, die Traggruber nicht außer acht zu lassen. Tatsächlich wechselt diese verfremdende Schreibweise unter Philipps Kindern in den Taufbüchern von Trag- zu Tag- und Dachgrueber.

<sup>43</sup> Freundliche Mitteilung von Peter Dachgruber, Wien.

<sup>44</sup> Seit dem 17. Jahrhundert unterscheidet man Ober- und Unterdachgrub, StAL, Pfliegergericht Eggenfelden B 22, fol. 37.

zugehörig, während Oberdachgrub dem Pfarrhof Stammham<sup>45</sup> zu eigen ist und dem obigen Kastenamt vogtbar. Zudem ist vermerkt, daß Oberdachgrub ehemals dem Pfarrhof Eiberg gehörte<sup>46</sup>.

Der Hoffuß, der mit  $\frac{1}{4}$  (Hof),  $\frac{1}{2}$  (Hube),  $\frac{1}{4}$  (Lehen),  $\frac{1}{8}$  (Sölde), bis zu  $\frac{1}{32}$  angegeben wird, hat weniger mit der flächenmäßigen Größe eines Besitzes zu tun, sondern mehr mit dessen Ertragsgröße. Der Hoffuß ist vor allem auch eine Bemessungsgrundlage für Steuern, Scharwerksdienste und anderen Leistungen, die dem Bauern auferlegt wurden.

Die Verwaltung der landesherrlichen Urbarsgüter oblag dem Kastenamt in der Regel beim jeweiligen Landgericht.

Nachdem sich Klöster und Kirchen aller weltlichen Geschäfte enthalten sollten, bestellten sie zur notwendigen Verwaltung ihrer Güter und deren Schutz einen Vogt. In Bayern übernahmen die jeweiligen Landesherrn immer mehr diese Vogtherschaft, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn bei diesem Kastenamt Eggenfelden auch eine Vogtei besteht, zu der das dem Pfarrhof Stammham gehörende Anwesen vogtbar ist.

Nachdem älteste Urkunden eine große Anziehungskraft ausüben, wagen wir den großen Sprung vom Kastenamt Eggenfelden zu den älteren Herzogsurbaren<sup>47</sup>.

Im niederbayerischen Urbar, das kurz vor 1300 entstanden sein muß, ist im Kapitel „Vicedominatus at Rotam“ (Vitztumamt an der Rott) zu lesen<sup>48</sup>:

„Der chamerer von Oeting sol antwurten von Eyberch von 8 widem 56 chaufmetzen habern.

aber Schickchen hof  $\frac{1}{2}$  ⚔

aber Strützelöd 50 ⚔

aber der Mayer von Eyberch  $\frac{1}{2}$  ⚔

aber Stadler 50 ⚔

aber Dachgrueb 50 ⚔

Man sol auch geben ie nach 30. ⚔ einen chaes der eins ⚔ werd sei.“

Hier handelt es sich also um Abgaben der Bauern an die herzogliche Verwaltung. Im Anschluß an die Naturalgaben von 56 chaufmetzen, folgen die Bauern, die vorwiegend mit Geld zinsen. Das „aber“ steht hier für das lateinische item im Sinne von ebenfalls.

Der Mayer und der Schickenhof zahlen mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennig, das sind 120 ⚔, weit mehr als Dachgrueb und die übrigen Bauern. Ganz ohne Naturalgaben kommen sie aber nicht weg, pro 30 Pfennig haben sie ein Käselaub abzuliefern, unser Dachgrub trifft daher ein Laib.

Was hier am meisten ins Gewicht fällt ist, daß Dachgrub mit seinen westlichen Nachbarn eindeutig lokalisiert werden kann.

Die nächste Quelle findet sich im Steuerbuch des Landgerichts Eggenfelden um 1464<sup>49</sup>.

Dieses Buch wurde angelegt, nachdem auf dem Landtag in Landshut 1464 eine große allgemeine Landsteuer auf den 20. Pfennig beschlossen worden war, wegen anfallender „Kriegskosten“<sup>50</sup>. Diese könnten notwendig geworden sein wegen der Türken, die seit

<sup>45</sup> Im Pfarrhof Stammham liegt viel Material, auch im Archiv des Bistums Passau, dankenswerte Hinweise von Dr. G. Eichhorn, München und Dr. H. W. Wurster, Passau.

<sup>46</sup> Lubos, wie Anm. 11, S. 74.

<sup>47</sup> Wilhelm Volkert, Die älteren bayerischen Herzogurbare, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung, 7 (1966), S. 31.

<sup>48</sup> vgl. Anm. 30.

<sup>49</sup> Anmerkung 37. Es fand sich kein Dachgrub im Salbuch von Niederbayern von 1427 (BayHStA Kurbayern Auß. Archiv 4742) und im Urbarbuch von Niederbayern von 1438 (BayHStA Staatsverwaltung 1078). Hier finden sich vorwiegend summarische Zusammenstellungen von Abgaben aus den verschiedenen Verwaltungsbezirken.

1453, dem Fall Konstantinopels, immer wieder das christliche Abendland berennen. Vielleicht sind auch noch Schulden da vom letzten Krieg, 1460 bis 63, gegen den fränkischen Nachbarn Markgraf Albrecht Achilles.

Die Steuer damals ist noch etwas Außerordentliches, sie ist keine regelmäßige Abgabe, sondern wird nur, wie obiges Beispiel zeigt, zu besonderen Anlässen ausgeschrieben<sup>51</sup>.

In diesem Steuerbuch, in dem das Landgericht Eggenfelden in die Ämter Eggenfelden, Massing und Mornthal gegliedert ist, berichtet im Amt Eggenfelden folgender Eintrag erstmals von zwei Anwesen in Dachgrub:

It[e]m anna die tachgrueberin sitzt auf aine[m] Lech[e]n ist vrbar gibt vj ß  
 It[e]m ruedl tachgrueb[er] sitzt auf ain[er] hueb ist vrbar gibt vj ß  
 auf chalt[e]n lon Lx §

Anna Tachgrueber sitzt auf einem Lehen (1/4 Hof), ist urbar, also dem Landesherrn untertan, und gibt zur Steuer 6 Schilling, das sind 180 Pfennige (mehr als das dreifache von anno 1300!), Ruedl Tachgrueber sitzt auf einer Hube (1/2 Hof), ist ebenfalls urbar und zahlt trotz seines doppelt so großen Hoffußes die gleiche Steuer wie die Anna, auch 6 Schilling. Außerdem führt er noch 60 Pfennig ab, die Steuer seiner Ehalten.

Was sagen diese knappen Sätze aus?

1. Mit dem Steuerfuß „auf den 20. §“ und der Steuerhöhe von 6 Schilling können wir den Wert der Anwesen errechnen. Demnach sind Lehen wie Hube 15 Pfund Pfennige wert.

Offensichtlich ist der Hoffuß nicht allein ausschlaggebend für den Wert und die Besteuerung. Andere Beispiele im Steuerbuch zeigen, daß gleiche Hoffüße unterschiedlich besteuert werden können.

2. Bei Ruedl Tachgrueber hören wir von „Ehalten“. Er bewirtschaftet also seine Hube mit Dienstboten. Ob ihr Lohn dem gleichen Steuerfuß unterliegt ist fraglich, aus späteren Quellen wissen wir, daß er niedriger lag, z. B. beim 30. Pfennig.

Was war das für ein Geld, mit dem die Bauern ihre Steuern bezahlten?

Den „Pfenning“, eine Silbermünze, nannte der Volksmund damals „Schinderling“. Damit war treffend die finanzielle Lage gekennzeichnet, denn im Reich war eine Inflation im Gange. Selbst Kaiser und Herzog hielten sich bei den Münzprägungen nicht mehr an den 1395 festgesetzten Pfenningfuß, der einen Silbergehalt von 500/1000 vorschrieb<sup>52</sup>.

3. Der Landesherr, dem Anna und Ruedl urbar sind, ist Herzog Ludwig IX., der Reiche, von Niederbayern. Als Grundherr hat er das Recht, Natural- und Geldabgaben zu verlangen, Steuern einzutreiben und Scharwerksdienste zu fordern. Seine Pflichten den Bauern gegenüber bestehen hauptsächlich darin, ihnen in Notzeiten jeglichen Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

4. Hier begegnen uns erstmals Personen mit ihren Tauf- und Zunamen.

Anna, ein biblischer Name<sup>53</sup>, ist im ganzen Amt Eggenfelden der häufigste weibliche

Im Urbar von 1435 (BayHStA Staatsverwaltung 1096) fehlen die für mich entscheidenden Blätter.

Eggenfelden ist im Register mit G XXVI angegeben, aber auf G XIX folgt G XXVII. (Sh. auch Hist. Atlas Pfarrkirchen, S. 131).

Eine Abschrift von 1508 (BayHStA Gl Reichenberg 17) ist 1978 nach Landshut abgegeben worden!

<sup>50</sup> Franz Krenner, Baierische Landtagshandlungen, Bd. 7, München 1804, S. 115. Freundlicher Hinweis von Stephan Janker, München.

<sup>51</sup> Pankraz Fried, Zur Geschichte der Steuern in Bayern, in: ZBLG 27 (1964), S. 570—599.

<sup>52</sup> Siegfried Benninger, Das Geld in unserer Heimat im Laufe der Geschichte, in: Heimat am Inn, 5 (1979/80), S. 84—99.

<sup>53</sup> Der „Ahnfrau Christi“ geweiht, so steht es über einem Seitenportal der St.-Anna-Basilika in Altötting.

Vorname bei den 65 erwähnten Bäuerinnen. Von den insgesamt 10 verschiedenen Frauennamen sind nur 2 germanischen Ursprungs. Anna gehört außerdem zu den 10 % Frauen, die im Amtsbereich auf einem Anwesen sitzen!

Ob und wie sie zu ihrem Nachbarn „Ruedl Tachgrueber“ verwandt ist, läßt sich noch nicht sagen.

Im Gegensatz zu Anna hat er einen, für diese Gegend sehr seltenen Taufnamen, der bei den 60 Bauern im Eggenfeldener Amt nur dreimal vorkommt. Ruedl ist die bayerische Form zum germanischen Rudolf, der sich von Hrodwolf = Ruhmwolf ableitet<sup>54</sup>. Das Verhältnis von germanischen zu biblischen Vornamen ist hier zwar 25 von 45, tatsächlich aber tragen doch 60 % der Bauern schon biblische Heiligennamen.

5. Nun wollen wir uns noch bei den Nachbarn von Dachgrub umsehen, nach deren Besitzgrößen fragen, um ein wenig vergleichen zu können.

| Hofname                   | Hoffuß    | Grundherr                                |
|---------------------------|-----------|--|
| Sachueber (Sag-)          | Hueb 1/2  | Kloster Raitenhaslach                    |
| Wernhart in Hiltraching   | Lehen 1/4 | Herzog/urbar                             |
| Margaret in Hiltraching   | Lehen 1/4 | Herzog/urbar                             |
| Eggloffsöd (Egglhof)      | Lehen 1/4 | Deutschritterorden<br>Kommende Gangkofen |
| Sprinzenberger (Prinz)    | Hof 1     | Hofmark Weng                             |
| Kronwitten                | Lehen 1/4 | Deutschritterorden<br>Kommende Gangkofen |
| Damrichinger (Damreier)   | Hueb 1/2  | Herzog/urbar                             |
| Mayr in Eiberg            | Hof 1     | Herzog/urbar                             |
| Schmid in Eiberg          | Hof 1     | frei eigen                               |
| Techant in Eiberg         | Widem 1/4 | Pfarrhof Eiberg                          |
| Widmer in Eiberg (Wimmer) | Widem 1/4 | Pfarrhof Eiberg                          |
| Stadler in Eiberg         | Lehen 1/4 | Herzog/urbar                             |
| Dachgrueb                 | Lehen 1/4 | Herzog/urbar                             |
| Dachgrueb                 | Hueb 1/2  | Herzog/urbar <sup>55</sup>               |

Von insgesamt 14 ausgewählten Anwesen (Dachgrub und dessen nächste Umgebung) sind 3 Höfe, 3 Huben und 8 Lehen. Der Grundherrschaft nach sind 5 in geistlichem Besitz, 7 dem Herzog urbar, 1 zur Hofmark Weng gehörig und nur 1 Bauer ist sein eigener Herr.

Meine Dachgruber zählen also nicht zur bäuerlichen Oberschicht, Anna steht aber mit ihrem Lehen gegenüber den meisten ihrer Nachbarn gleichwertig da. Ruedl scheint mit Hube und Dienstboten etwas besser auszukommen, aber vom Besitzwert her ist er den Lehen nicht überlegen.

Nach der Vertreibung aus dem Paradies steht ein Mord am Anfang der biblischen Menschheitsgeschichte. Ähnliches passiert auch zu Beginn der Familiengeschichte der Dachgruber: „item Hanns und Andre, gepruder die Dachgrueber, und Steffel Veldner von des todslag wegen, so si gethan haben an Marthan Orthen, hat teidingt Steffan Clossner und richter zu Ettenuelden. geben 9 ũ §.“<sup>56</sup> 1460 verübten die Brüder Hanns und Andre Dachgruber und Steffel Veldner an Marthan Ortt einen Totschlag. Stefan Clossner, der Richter in Eggenfelden, verurteilt sie im Zuge der Viztumhändel zu 9 Pfund Pfennigen.

<sup>54</sup> Heimerans Vornamenbuch, bearb. von Hellmut Rosenfeld, Passau 1968, S. 104 f. Sh. auch Anmerkung 30, Bahlow, S. 437 f.

<sup>55</sup> Die heutigen Hofnamen sind in Klammern gesetzt. Die Widem habe ich zu 1/4 Hoffuß angegeben, wie sie in der Konskription von 1752 verzeichnet sind.

<sup>56</sup> wie Anm. 36, ebda.

Nachdem im Amt Eggenfelden Dachgruber nur bei Eiberg vorkommen, werden die Brüder hier daheim gewesen sein. Steffel Veldner, den dritten im Bunde, könnte man der Familie des Lienhard Veldner zuordnen, der 1464 auf einem Widem sitzt<sup>57</sup>. In einer guten halben Stunde geht man von Dachgrub über Tann zum Veldner.

Woher stammt der ermordete Marthan Ortt? Am Bemberg, 3 km westlich von Dachgrub, sitzt 1464 ein Counrad Ortt auf einem Lehen<sup>58</sup>, zu dessen Familie er gehört haben könnte. Die Rechtsgrundlage für ein „Teiding“ (Gerichtsverhandlung) bildete damals nicht das Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346, dies galt nur in Oberbayern. In Niederbayern blieb man beim ungeschriebenen Gewohnheitsrecht auf der Grundlage der Ottonischen Handfeste von 1311<sup>59</sup>. Demnach zählt der Totschlag zu den sogenannten drei Fällen (die schon 1311 vier Fälle waren, nämlich Diebstahl, Totschlag, Notzucht und Straßenraub), den todeswürdigen Verbrechen.

Daß die Brüder Dachgruber samt ihrem Kumpan diesen Totschlag nicht mit ihrem Leben bezahlen müssen, verdanken sie zum einen einer fortschrittlicheren Rechtsauffassung, zum andern dem Umstand, daß sie eine Buße zahlen konnten. Im frühen Mittelalter war die Vergeltungsidee, Talion genannt, stark ausgeprägt. Das alttestamentliche „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ lautete in unseren Breiten „ain lid (Glied) wider daz ander, leib gen jenen“ oder „mortem pro morte“<sup>60</sup>. Danach wurde gerichtet. Inzwischen änderte sich Wesen und Zweck der Strafe, sie sollte dem Verletzten eine Genugtuung geben, ebenso dem Gemeinwesen, das durch Verbrechen gestört wurde<sup>61</sup>. Finanzielle Interessen treten in den Vordergrund<sup>62</sup>, alle Fälle sind grundsätzlich „lösbar“ geworden<sup>63</sup>, d. h. Strafen konnten mit einer Geldbuße gesühnt werden. Mit Geld konnte man schon damals viel „recht“ machen. „Hat er aber des gutes nicht, so sey ein tod wyder den andern“ heißt es z. B. im Friedgerichtsbuch der Stadt Regensburg anno 1331<sup>64</sup>. Zahlen oder sterben war, überspitzt ausgedrückt, die Devise.

Dem Viztum als dem Stellvertreter des Herzogs war es vorbehalten auf dem Gnadenweg Strafen an Haut und Haar, Leib und Leben in eine Geldbuße, auch Compositio genannt, zu (ver)„wandeln“<sup>65</sup>. Seit 1446 steht ihm dazu ein umfangreicher Katalog von Viztumhändel zur Verfügung<sup>66</sup>. Viztumhandel nannte man die Erledigung von derartigen Gerichtsfällen. Bis auf den heutigen Tag hat sich diese Rechtssprechung in einer Redensart erhalten, in „Handel und Wandel“.

Unsere Missetäter kommen also nicht nur mit dem Leben davon, mit je 3 Pfund Pfennigen Strafe kommen sie auch noch gut weg, denn Totschlag wird in anderen Fällen mit 4 bis 20 Pfund bestraft<sup>67</sup>. Gab es mildernde Umstände für sie? Wer war Marthan Ortt, daß man nicht mehr forderte? Wir wissen es nicht. Vergleicht man die Geldbuße mit dem Besitzwert eines der Anwesen in Dachgrub, dann macht sie immerhin den 5. Teil, 20 % des liegenden Vermögens aus. Konnten sie die Sühne aus eigener Tasche bezahlen, wenn nicht, wer lieh ihnen das Geld, die Kirche, ein vermögender Bauer?

<sup>57</sup> wie Anm. 37, fol. 47 r.

<sup>58</sup> wie Anm. 37, fol. 44 r.

<sup>59</sup> Klaus Peter Follak, Die Bedeutung „der Landshuter Landesordnung“ von 1474 für die Niederbayerische Gerichtsorganisation, München 1977.

<sup>60</sup> Maria Theresia Wüstendörfer, Das baierische Strafrecht des 13. und 14. Jahrhunderts, München 1942.

<sup>61</sup> wie Anm. 60, S. 107.

<sup>62</sup> wie Anm. 59, S. 43.

<sup>63</sup> wie Anm. 59, S. 47 u. Anm. 60 S. 135.

<sup>64</sup> wie Anm. 60, S. 187.

<sup>65</sup> Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart, 35. Auflage, 1979, S. 307: Wandeln = strafen, Buße, Strafgeld, Schadenersatz, Vergütung eines Unrechts, usw.

<sup>66</sup> wie Anm. 59, S. 30 ff.

<sup>67</sup> wie Anm. 36, ebda.

In einem dieser „Viztumhändel“ wird 1465 auch unser „Ruedlein von Dachgrueb“ erwähnt<sup>68</sup>: Der Mair von Zimmern hat ihm einen „thoten Leichnam“ ins Haus tragen lassen. Der Mair büßt das mit 4 Pfund Pfennig. Wollte er den Ruedl ins Gered', in Verbindung bringen mit dem Totschlag anno 1460?

Mit diesem Paukenschlag soll zunächst meine noch längst nicht vollendete Dachgrub-Komposition ausklingen.

<sup>68</sup> wie Anm. 36, S. 174 und Anm. 37, ebda.

## Familiengeschichtliche Forschungen in Oberösterreich

Von Helmut Drobnitsch

Am 16. Mai 1792 starb, erst 38 Jahre alt, im Dr. von Plappartischen Haus in Graz, gegenüber dem Landhaus einer meiner Vorfahren, der Buchbindermeister und Bürger Matthias Stichlberger an der Lungensucht. Sechs Jahre vorher hatte er als Buchbinder-geselle die um zehn Jahre ältere Witwe des Buchbinders Johann Friedrich Wolfarth<sup>1</sup> geheiratet, die das für ihn so wertvolle „Buchbinder-Jus“ mit in die Ehe brachte<sup>2</sup>. Aus den Trauungsmatrikeln<sup>3</sup> der Stadtpfarre zum Heiligen Blut kannte ich die Namen seiner Eltern: Johann Stichlberger, ein Hofjäger, und Sibila, dessen Ehewirtin. Wo aber war er geboren? — Der entscheidende Hinweis fand sich im Bürgerbuch: „Am 28ten August 1788 hat Matthias Stichlberger, von Linz aus Oberösterreich gebürtig, dessen Vater Johann Stichlberger in gewesten Tagen bereits verstorben, den Bürgereid als Buchbinder abgelegt, bezahlt 14 fl., 45 x.“. Damit begann meine Familienforschung in Oberösterreich.

Der erste Schritt ergab sich von selbst: Ich mußte den Taufeintrag finden. Nach dem ausgezeichneten Verzeichnis der oberösterreichischen Kirchenbücher<sup>4</sup>, das der damalige Oberlehrer und passionierte Heimatforscher Prof. Georg Grüll<sup>5</sup> 1939 herausgegeben hatte, kam in Linz nur die Stadtpfarre in Betracht. Vom bischöflichen Ordinariat erhielt ich schon nach kurzer Zeit die Genehmigung zur Matrikelbenützung mit der Mitteilung, beim Stadtpfarramt scheine zwar um 1754 — dem errechneten Geburtsdatum — kein Matthias Stichlberger auf, es seien aber Eintragungen über die Taufe von Stichlbergern zu finden, deren Väter Jäger waren. Man empfahl mir, mich zunächst an das Stadtarchiv Linz zu wenden; dort wäre die Suche wesentlich einfacher.

Ende der Dreißiger Jahre ist damit begonnen worden, die Matrikeln sämtlicher Linzer Pfarren zu verkarten. Es sollte damit der Grundstock für ein Linzer Sippenarchiv geschaffen werden<sup>6</sup>. Das Stadtarchiv Linz hat diese Kartei übernommen und führt die Arbeit weiter. Inzwischen sind die Kirchenbücher vom Anbeginn (1576) bis etwa 1780 nach

<sup>1</sup> J. F. Wolfarth (\* um 1728) kam von Neustadt (Aisch) nach Graz. Er war in erster Ehe mit der Buchbinderswitwe M. Barbara Perlachin und in zweiter mit M. Magdalena Heibl verheiratet.

<sup>2</sup> vgl. Karl Weinberger, Das Zunftwesen im 18. Jahrhundert, in: Adel — Bürger — Bauern im 18. Jahrhundert, Katalog zur Ausstellung in der Schallaburg, Wien 1981, 26—32 (= Katalog des NÖ Landesmuseums Nr. 96 N. F.).

<sup>3</sup> Kirchenbücher werden in Österreich auch Matriken genannt.

<sup>4</sup> Georg Grüll, Die Matrikeln in Oberdonau, Linz 1939.

<sup>5</sup> Hans Sturmberger, Nachruf auf Georg Grüll, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, 12 (1977), 279—283.

<sup>6</sup> Georg Grüll, Sippenforschung in Linz, in: Linz, Erbe und Sendung, Linz 1941, 101—108.

Familiennamen und Berufen verkartet. Es sind somit auch die Namen der Taufpaten und Trauzeugen erfaßt. Linz verfügt damit über eine einzigartige Quelle für Familien- und Heimatforscher.

Meinen Matthias Stichlberger fand ich hier nicht, dafür aber unter anderen den kaiserlichen Oberjäger am Kürnberg Johann Matthias Stichlberger und seinen Sohn und Nachfolger Johann Paul Stichlberger. Weiter einen kaiserlichen Forstner Tobias Stichlberger, vulgo Jägermayr, und Johann Paul Stichlberger, Jäger beim Grafen Weißenwolff in Lustenfelden (Herrschaft Steyregg). Ich war mir damals ganz sicher: Einer von ihnen mußte der Vorfahr meines Matthias sein.

Über die Geschichte des Kürnbergers wußte ich dank Walter Aspernigs Aufsatz im Historischen Jahrbuch der Stadt Linz<sup>7</sup> recht gut Bescheid. Er ist mit einem umfangreichen Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen versehen, in dem die gesuchten Stichlberger mehrmals Erwähnung finden. Der Kürnberg gehörte einst zum Pfarramt Leoding. Im dortigen Pfarrhaus schrieb ich aus den Folianten, die keinen Namensindex hatten und auf deren Seiten noch der Streusand glitzerte, die Namensträger heraus. Ein Matthias war nicht darunter. 1742 endeten die Eintragungen. Das war nicht erstaunlich, denn 1741 hatte das Stift Wilhering durch Kauf die Jagdbarkeit erworben. Kurze Zeit später kaufte es auch den Kürnberg selbst von Kaiserin Maria Theresia. Zwischen dem Abt Johann Baptist Hinterhölzl und dem vormals kaiserlichen Oberjäger, der sich ihm nicht unterordnen wollte, kam es immer wieder zu Differenzen, bis schließlich Johann Paul Stichlberger das Jägerhaus am Kürnberg<sup>8</sup> verließ.

Inzwischen hatte ich auch das Oberösterreichische Landesarchiv besucht und dort nicht nur das Testament des kaiserlichen Oberjägers Johann Matthias Stichlberger von 1729 entdeckt — es ist erhalten geblieben, weil die kaiserlichen Oberjäger zu den Ständen gezählt wurden — sondern war auch in der Handbibliothek auf die Heider'schen Kirchenbuch-Register gestoßen.

Prof. Josef Heider hat zu den Kirchenbüchern von inzwischen etwa einhundert Pfarren des Mühlviertels und des Salzkammerguts Register angefertigt. Sie umfassen in der Regel den Zeitraum vom Matrikelbeginn bis etwa 1783 und sind nicht nur alphabetische Namensverzeichnisse; so enthalten die Register zu den Trauungsbüchern auch Hochzeitsdatum, Name der Braut und des Bräutigams, Eltern, Beruf, Ort, dazu Band und Seite. Von jedem Register stehen Exemplare im Oberösterreichischen Landesarchiv, bei der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, im zuständigen Pfarramt und beim Verfasser. Von Josef Heider ist auch ein Verzeichnis der Familiennamen in den Matrikeln des Salzkammerguts im 17. Jahrhundert vorhanden<sup>9</sup>.

Ich fand so den Todestag des ehemaligen kaiserlichen Oberjägers Johann Paul Stichlberger. Er war in Ottensheim gestorben. Im Marktarchiv Ottensheim waren dann die Protokolle über den Kauf eines Gasthofs — den er bereits ein Jahr später wieder verkaufen mußte — und über die Verleihung des Bürgerrechts sowie die Verlassenschaftsabhandlung zu finden<sup>10</sup>. Seine Frau Anna Maria, eine geborene Sigmundt, hatte ihn überlebt. Als Vater des Matthias schied er somit aus.

<sup>7</sup> Walter Aspernig, Geschichte des Kürnbergers bei Linz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1967, Linz 1968, 12—151.

<sup>8</sup> Eine Karte des „Kiniglichen Kirnbergs“ von Franz Anton Knittel aus dem Jahre 1743 zeigt das Jägerhaus im damaligen Zustand; vgl. Tausend Jahre Oberösterreich — Das Werden eines Landes, Katalog zur Ausstellung in der Burg zu Wels, Bd. 2, Linz 1983, Kat. Nr. 10. 17.

<sup>9</sup> Josef Heider, Die Familiennamen in den Matriken des Salzkammerguts (Trauntal von Aussee bis Gmunden) im 17. Jahrhundert, Wien 1974.

<sup>10</sup> OÖLA, Marktarchiv Ottensheim, Ratsprotokolle 1742—1756, Hs. 5, und Briefprotokolle 1744—1752, Hs. 28.

Ich suchte weiter, schrieb Pfarren in der Umgebung von Linz an oder besuchte sie. Auf der Suche nach den Sterbematrikeln des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, das seit 1757 besteht, kam ich auch in das Spital. Mit Erlaubnis des Priors durfte ich den ersten Band der Krankenbücher einsehen, die ab 1757 erhalten sind. Im Namensindex fand ich sofort einen Johann Paul Stichlberger, schlug unter der laufenden Nummer zehn nach und las: „Johann Paul Stichlberger, Jäger, 80 Jahre alt, katholisch, gebürtig von Thaled in Oberösterreich, wurde den 5ten März am äußerlichen Brand aufgenommen, daran gestorben, den 3ten May 1760“. Er kam also nicht in Betracht. Bei Thaled konnte es sich nur um Tollet handeln und so war ich schon am nächsten Tag mit der Bahn und zu Fuß unterwegs nach St. Georgen bei Grieskirchen, der Pfarre, in der ich den Taufeintrag vermutete. Nach Grülls Matrikelverzeichnis beginnen die Indices 1892. Inzwischen war aber Heinrich Wurm Pfarrherr in St. Georgen, dem wir ein ausgezeichnetes Buch über die Jörger von Tollet verdanken<sup>11</sup>. Dieser begeisterte Familien- und Heimatforscher hat wohl das Namensverzeichnis zu den Matrikeln ab 1682 angelegt, das mir nun die Arbeit sehr erleichterte. Einen Stichlberger habe ich darin leider nicht gefunden<sup>12</sup>.

Nun begann ich im Magazin der Linzer Studienbibliothek, die „Linzer Regesten“ durchzusehen. Das Werk umfaßt rund 198 Bände und wurde nach einheitlichen Richtlinien abgefaßt, die Georg Grüll aufgestellt hat. Unter der Schriftleitung von Hanns Kreczi wurden in und außerhalb Oberösterreichs zahlreiche Archive nach Quellen über Linzer durchforstet und das Ergebnis liegt nun, versehen mit Sach- und Namensweisern, in Form von Regesten vor.

In den Linzer Regesten fand ich nicht nur viel Material über den kaiserlichen Oberjäger, auch mein Vorfahr Matthias Stichlberger scheint darin auf. Er wurde glücklicherweise für einen Linzer gehalten. Als Beispiel ein Regest aus dem Archiv der Eisenstadt Steyr<sup>13</sup>:

1773 Mai 12

Matthias Stichlberger, Buchbindergeselle von Linz, hat in Steyr bei Lütgib Baumgarten Herberge bekommen.

12 Mey 1773.

Zft Buchbinder, K. XII, L. 7, Ges.B. Fol. 58r.

Ähnliche Einträge folgen 1775 und 1782. Es sind Quellen, die ich sonst kaum entdeckt hätte. Auch einen Auszug aus dem Bürgerbuch der Stadt Graz habe ich in den Regesten gefunden.

Viel weiter war ich immer noch nicht. Inzwischen war mir klar: Matthias Stichlberger hatte wohl in Linz seine Buchbinderlehre absolviert; aus Linz selbst oder der unmittelbaren Umgebung konnte er aber nicht stammen. Ein rechter Familienforscher wirft nicht so schnell die Flinte ins Korn. So habe ich auch weiterhin alle Spuren von Namensträgern verfolgt. Glücklicherweise handelt es sich um keinen sehr häufigen Namen<sup>14</sup>. In dem Band „Stadt- und Landrecht 1600—1821“ der Linzer Regesten<sup>15</sup> wird in der Verlassenschafts-

<sup>11</sup> Heinrich Wurm, Die Jörger von Tollet, Linz 1955 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 4).

<sup>12</sup> Tollet gehört überwiegend zur Pfarre Grieskirchen und mit dem Rest zu Taufkirchen a. d. Trattnach. Vgl. W. Spauner, Die Gemeinden des Bezirks Grieskirchen, in: Der Bezirk Grieskirchen — Ein Heimatbuch, Grieskirchen o. J. (1982?).

<sup>13</sup> Linzer Regesten B III, Archiv der Eisenstadt Steyr, Nr. 969.

<sup>14</sup> Herbert Jandaurek, Oberösterreichische Familiennamen um 1823—1830, in: Oberösterreichische Heimatblätter, 1 (1947), 60—71.

<sup>15</sup> Linzer Regesten B II B 1, Nr. 739.

abhandlung nach Agnes Lummerstorferin vom November 1772 eine Maria Anna Stiglbergerin zu Eferding als Miterbin genannt. Bei nächster Gelegenheit vereinbarte ich mit dem Stadtpfarramt einen Termin und fuhr nach Eferding. Ich mußte nicht lange suchen: Im Taufbuch von 1757 fand ich meinen Matthias Stichlberger. Sein Vater war Hofjäger bei der Herrschaft Dachsberg gewesen und Dachsberg gehörte damals zur Pfarre Eferding<sup>16</sup>. Das war ein Augenblick, der mich für alle vorangegangenen Mühen entschädigte. Die Maria Anna Stiglbergerin, die mich auf die richtige Spur gebracht hatte, war übrigens nur eine entfernte Verwandte.

Inzwischen weiß ich, daß die Vorfahren des Buchbinders Matthias Stichlberger mindestens vier Generationen lang Hofjäger am Dachsberg waren. Die Stammreihe beginnt nach dem derzeitigen Stand der Forschungen mit Wolfgang Stichelberger, dem am 10. September 1637 ein Sohn namens Matthias geboren wird. Von der Mutter, die neun Jahre später stirbt, ist nur der Vorname bekannt. Matthias heiratet 1667 in Eferding Eva, die Tochter des Georg und der Maria Perger aus der Pfarre St. Marienkirchen a. d. Polsenz. Um 1680 kommt sein Sohn und späterer Nachfolger zur Welt, der nach dem Großvater auf den Namen Wolfgang getauft wird. Wolfgang (I.) wird 1683 noch in Eferding beerdigt, Matthias und seine Familie müssen aber schon vorher in der Pfarre St. Marienkirchen a. d. Polsenz gelebt haben, denn bis 1714 sind nun alle weiteren Eintragungen hier zu finden. Die Tauf- und Trauungsbücher beginnen erst 1693, die Sterbebücher 1667. Die älteren sind vermutlich 1822 verbrannt, als der Pfarrhof während eines heftigen Gewitters mit sechs weiteren Häusern ein Raub der Flammen wurde<sup>17</sup>. Wolfgang (II.) Stichlberger wird 1700 in der Pfarrkirche von St. Marienkirchen a. d. Polsenz mit Eva Mittermayr getraut, der Tochter Jacob Mittermayrs, des Hofwirts an der Steingrub<sup>18</sup>. Er ist zu dieser Zeit noch Jägerknecht und Inwohner bei seinem Vater. Hofjäger wird er erst, als Matthias Stichlberger 1702 stirbt. Er hat elf Kinder und als er 1735 selbst stirbt, wird wiederum sein ältester Sohn Johann (geboren 1701) Hofjäger und vermählt sich kurz darauf mit Sibylla, der Tochter Georg Ödl(Edl)bauers<sup>19</sup> vom Kirnhofergut in der Pfarre St. Thomas bei Waizenkirchen. Auch Johann und Sibylla haben elf Kinder. Johann, der älteste Sohn (geboren 1741) wird noch vor dem Tod des Vaters, der 1774 im Alter von 72 Jahren stirbt, Hofjäger und Amtmann am Dachsberg; der jüngste aber, mein Vorfahr Matthias Stichlberger (geboren 1757), muß das Elternhaus verlassen und sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen: Er wird Buchbinder.

Der Name Mittermayr ist in Oberösterreich sehr häufig. Trotzdem ist es relativ rasch gelungen, die Herkunft Jacob Mittermayrs zu ermitteln. Die Taufpaten der Kinder haben mich auf die richtige Spur geführt: Jacob Mittermayr wurde 1647 in Grieskirchen als Sohn des Bürgers und Zuckerbäckers Wolf Mittermayr und dessen erster Gattin Agnes geboren. 1669 heiratete er Maria, die Tochter des „Ersamen Herrn Jacob Hueber, Bürger und Handlsmann in Neumark“, und dessen Ehegattin Magdalena<sup>20</sup>. Der „Gastgeb“ Jacob

<sup>16</sup> Die Schloßkapelle Dachsberg war eine Filiale der Pfarre Eferding, heute gehört Dachsberg zur Pfarre Prambachkirchen; vgl. Heinrich Ferihumer, Die Seelsorgestationen in der Diözese Linz, Wien 1974 (= Austria Sacra, II. Band, Quellen- und Literaturkunde zur österreichischen Kirchengeschichte, 4. Lieferung).

<sup>17</sup> Benedikt Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg, Dritter Theil: Der Hausruckkreis, Linz 1843, 235.

<sup>18</sup> Die Taverne lag in Großsteingrub; vgl. ÖÖLA, Grundbuch Peuerbach, HS Dachsberg, Hs. 20.

<sup>19</sup> Die Schreibweise des Namens wechselt.

<sup>20</sup> Ein erster Besuch beim Pfarramt Kallham, zu dem Neumarkt i. Hausruck damals gehörte, hat bereits folgendes ergeben: Jacob Hueber lebte mindestens seit 1643 in Neumarkt. Er war zweimal verheiratet und starb 1673 im Alter von 60 Jahren. Maria Hueber stammte aus der ersten Ehe.

Mittermayr ist bereits Ratsbürger, als Maria Eva 1677 als fünftes von insgesamt vierzehn Kindern zur Welt kommt. 1685 stirbt die Mutter. Ein halbes Jahr später heiratet der Vater wieder. Susanna Pfalzer hieß die zweite Gattin; sie stammte aus der Umgebung von Vöcklabruck. Inzwischen war Jacob Mittermayr bereits Mitglied des Inneren Rats geworden; er muß somit ein angesehenes Bürger Grieskirchens gewesen sein. Umso erstaunlicher ist es, daß er 1687 seine Heimatstadt verläßt und die Hoftaverne der Herrschaft Dachsberg in Großsteingrub übernimmt. Reich werden konnte er dort nicht, lag sie doch weder an einer Pfarrkirche, noch an einer Durchgangsstraße. So konnten 1750 mit dem Gewinn aus dem Verkauf von Bier und Most kaum die landschaftlichen und herrschaftlichen Forderungen bezahlt werden<sup>21</sup>. 1705 stirbt der „Hofwirt an der Steingrub“ erst 58 Jahre alt und wird nach einem feierlichen Requiem in der Stadtpfarrkirche „mit dem ganzen Gleith“ am Eferdinger Friedhof beigesetzt.

In die bäuerliche Welt<sup>22</sup> führen die Nachforschungen nach den Vorfahren der Sibylle Ödlbauer. Ihr Vater Georg Ödlbauer wurde um 1671 geboren. Er stammte aus dem Ödlpauregut in der Pfarre St. Marienkirchen a. d. Polsenz, dessen genaue Lage ich noch nicht kenne. 1704 wird er durch die Heirat mit der 24 Jahre alten Catharina Huember Besitzer des Kirnhoferguts in der Pfarre St. Thomas b. Waizenkirchen. St. Thomas ist zu dieser Zeit noch Filiale von Peuerbach, wird aber von den Pfarrern in Michaelnbach betreut; es erhält erst einen eigenen Seelsorger, als es 1709 zur Expositur erhoben wird<sup>23</sup>. Obwohl 1735 in das Trauungsbuch von Eferding richtig eingetragen wurde: „Die Braut Sibylle Ödlbäurin ledigen Stands, des Georgius Ödlbauer in Kernhofer Guett, Peuerbacher Pfarr . . .“, ist daher die Trauung ihrer Eltern im Jahre 1704 in den Matrikeln von Michaelnbach, ihre Taufe im Jahre 1717 aber in den Matrikeln der „Filiale St. Thomas“ zu finden. Die Eltern des Georg Ödlbauer und der Catharina Huember sind im Trauungsbuch der Pfarre Michaelnbach nicht angegeben. Der Hinweis auf die Bauernhöfe, aus denen sie stammten, schien damals ausreichend. Ich bin mir ziemlich sicher, daß Sebastian Ödlpauer „am Ödlpach“ der Vater des Georg war. Sebastian wurde um 1650 geboren und starb 1706 am Ödlpauregut in der Pfarre St. Marienkirchen a. d. Polsenz. Er muß zweimal verheiratet gewesen sein, in erster Ehe mit einer Barbara, in zweiter mit einer Sabina<sup>24</sup>. Die zweite Gattin starb 1712 als „Wittib und Ausziglerin“, nachdem sie „vorhero mit dem hochwirdigsten Gut versehen worden“. Aus welcher Ehe Georg stammte, muß noch geklärt werden. Herr Pfarrer Georg Kuhr in Neuendettelsau, der sich seit langem mit Exulantenforschung beschäftigt, hat mich freundlicherweise auf einen Bauern namens Hans Edelbauer und seine Frau Martha aufmerksam gemacht, die vor 1658 in St. Marienkirchen lebten<sup>25</sup>. Ein wertvoller Hinweis, denn sie könnten die Eltern des Sebastian sein.

<sup>21</sup> vgl. ÖÖLA, Theres. Fassion. HS Dachsberg.

<sup>22</sup> vgl. Sylvia Wurm, Die Bauern im 18. Jahrhundert, in: Adel — Bürger — Bauern im 18. Jahrhundert, Katalog zur Ausstellung in der Schallaburg, Wien 1981, 38—43, mit Angaben über weiterführende Literatur, sowie: Georg Grill, Bauernhaus und Meierhof, Linz 1975 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 13).

<sup>23</sup> vgl. die Pfarr-Chronik im Pfarr-Archiv St. Thomas bei Waizenkirchen, begonnen 1883 von Michael Putz, Pfarrvikar in St. Thomas.

<sup>24</sup> Die Matrikeln der Pfarre St. Marienkirchen a. d. Polsenz beginnen — wie bereits erwähnt — erst Ende des 17. Jahrhunderts. Zufällig habe ich aber in den Matrikeln der Pfarre Grieskirchen den Eintrag über die Trauung von „Mathias, des Sebastian Ödlpauers in Ödlpach, Barbae dessen Hausfrauen Erlicher Sohn“ mit Maria Wibmer im Jahre 1682 gefunden. Trauzeugen waren „Andre Huebmer in der Polsenz, St. Mariakirchenpfarr, Hans Ödlpaur zu Polhamb, Sigmundt Poindner, Jager zu Roidt in Tauffkhircherpfarr“. Vierundzwanzig Jahre später, im Jahre 1706, heiratete in St. Marienkirchen „Petter, des Sebastian Ödelpaur am Ödelpach und sein Weib Sabina, deren beder ehelich Erzeigter Sohn, in hiesiger Pfarr“, Maria Ertpresser aus der Pfarre Eferding.

<sup>25</sup> Ihr Sohn Georg ließ sich 1657 in Ortenburg (Niederbayern) mit Martha, der Tochter des

Ohne weitere Beweise darf das freilich bei einer Familie nicht angenommen werden, die vermutlich schon seit Generationen in dieser Gegend ansässig war.

Beim Studium der Grieskirchener Rats- und Brief-Protokolle aus der Zeit zwischen 1643 und 1670 und der „Statt-Gerichts-Protokolle“ von 1653 bis 1661, die glücklicherweise erhalten geblieben sind, hoffe ich wieder auf meine Mittermayrs zu stoßen. Ob in dem Bestand „Erstes Ehehafft-Thaidting“ aus der Zeit zwischen 1686 und 1692 der Name meines Vorfahren Jacob Mittermayr aufscheint, wird sich noch zeigen. Von allgemeinem Interesse ist er sicherlich<sup>26</sup>. Das für mich so wichtige Herrschaftsarchiv Dachsberg ist wohl bis auf die Grundbücher zugrundegegangen, die erst um 1790 beginnen. So muß ich weiter nach Quellen in anderen Beständen des Oberösterreichischen Landesarchivs suchen. Bereits bei einem meiner ersten Besuche wurde ich auf die „Anschläge“ über die Herrschaft Dachsberg aufmerksam gemacht. Anschläge wurden vor dem Verkauf einer Herrschaft den Interessenten zugesandt. Sie geben Aufschluß über den Wert des herrschaftlichen Haus- und Grundbesitzes, die Größe und die Erträge der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Abgaben der Untertanen und andere Einkünfte der Herrschaften, die steuerliche Belastung und die Personalausgaben. In einem Anschlag über die Herrschaft Dachsberg aus dem Jahre 1712 erscheint auch der „Jäger“. Er erhielt 24 fl „Gelt Besoldung“ sowie ein Deputat von einem Metzen Mais, zwölf Metzen Korn, 5 Klafter Holz und zwei Eimern Bier<sup>27</sup>. Hofjäger war zu dieser Zeit Wolfgang Stichelberger.

Einen guten Überblick über die Bestände des Oberösterreichischen Landesarchivs vermittelt ein Aufsatz seines damaligen Direktors, Hofrat Dr. Erich Trinks<sup>28</sup>, der 1950 erschien. Seine Arbeit enthält unter anderem eine systematische Zusammenstellung der einzelnen Archivkörper und zu den wichtigsten eine detaillierte Beschreibung und Angaben über ihre Herkunft. Im Lesesaal liegen eine ganze Reihe von Findbüchern (Repertorien) und zahlreiche Spezialkataloge (Querverzeichnisse), die die Bestände weiter erschließen. Für mich ist der Fachkatalog „Wald, Jagd und Fischerei“ besonders interessant, der 1961 erschienen ist, und den ich schon mehrmals mit Erfolg benützt habe. Für die Forschung nach Vorfahren mit Haus- und/oder Grundbesitz kommen vor allem folgende Quellen in Betracht:

*Franzsiszeischer Kataster.* Kaiser Franz I. ordnete 1817 eine neue Katastrierung des Landes an, „um ein in seinen Grundsätzen billiges und in seiner Anwendung festes System der Grundsteuer in Ausführung zu bringen“. Sämtliche Grund- und Bauparzellen wurden in Protokollen erfaßt und das Ergebnis in Flurkarten dargestellt. Zu diesem Werk gibt es im Lesesaal des Oberösterreichischen Landesarchivs alphabetische Verzeichnisse der Grundeigentümer, getrennt nach Vierteln (Mühlviertel, Hausruckviertel, Innviertel, Traunviertel). Außer den Familiennamen und Vornamen sind angegeben: Beruf, Hausname, Ortschaft, Haus-Nummer und Katastralgemeinde.

*Josephinisches Lagebuch.* Kaiser Joseph II. ordnete 1784 eine Landaufnahme an, die 1787/88 durchgeführt wurde. Sie ist aus mehreren Gründen beachtenswert: Die Güter sind in der Reihenfolge wie heute geordnet und nicht nach Herrschaften. Jede Gemeinde wurde in ihrer Umgrenzung erfaßt; das erspart langes Suchen. Dieses Grundbuch bringt Aufschlüsse über die Bodenbeschaffenheit und Bodenkultur, aber auch (mitunter heitere)

Thomas Omer, Bauer aus der „Nesberau“ in Samareikirchen = St. Marienkirchen, ev.-luth. frauen.

<sup>26</sup> OÖLA, Stadtarchiv Grieskirchen, Hs. 1—12; vgl. auch Dr. Franz Berger, Beiträge zur Geschichte von Grieskirchen, in: Rieder Heimatkunde, 9. Heft, Ried i. I. 1916, 5—9.

<sup>27</sup> OÖLA, Schlüsselberger Archiv, Sammlung Hoheneck, Hs. 16/4; vgl. dazu OÖLA, HA Weinberg, Akten Bd. 1299.

<sup>28</sup> Erich Trinks, Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, 1 (1950), 7—105.

Bemerkungen über die Eigenart der Bewohner. In diesem Buch tauchen die ersten Hausnummern auf<sup>29</sup>.

Das Kirnhofergut ist im Lagebuch der Gemeinde St. Thomas zu finden. Es lag in der Ortschaft Naichet, zu der außerdem das Mayrgut, das Bachmayrgütl, das Ammeshofergut und zweiINHäuser gehörten. Damals befand es sich noch im Besitz der Familie Edelbaur und erhielt die Konskriptionsnummer 6.

*Theresianische Fassion.* Im Jahre 1748 ordnete Kaiserin Maria Theresia eine Landesaufnahme an, die das Ziel hatte, die Grundsteuer neu festzulegen. Die einzelnen Grundherrschaften hatten Fassionen (Steuererklärungen) abzugeben über den Bestand ihrer Herrschaften an untertänigen Gütern mit Angaben über die Wiesen-, Acker- und Holz-erträge, den Viehstand, die Belastung durch die grundherrlichen Forderungen und öffentlichen Abgaben und den Kaufwert des gesamten Gutes. Sie sind nicht nur eine Fundgrube für die Agrargeschichte, sondern können auch unsere Familiengeschichte mit Leben erfüllen, weil sie Angaben über die Vermögensverhältnisse unserer Vorfahren enthalten.

Als die „Rectifizierte Rustical-Fassion der in dem Hausruckh-Viertl gelegenen, dem Herrn Herrn Baron von Mannstorff gehörigen Herrschaft Daxberg und Galhaim“<sup>30</sup> erstellt wird, ist bereits Thomas Edelpaur, ein Bruder meiner Vorfahrin Sibylle Stichelberger, Besitzer des Kirnhoferguts. Der Vater ist 1746 im Alter von 75 Jahren gestorben, die Mutter lebt noch. Sie stirbt zehn Jahre später im Alter von 76 Jahren. Über den Kirnhof erfahren wir: Er baut an „ein Jahr ins andere“ einen Metzen acht Mäßl Weizen, vier Metzen Korn, acht Metzen Linsen und Wicken und einen Metzen Haar (Flachs). In mittleren Jahren pflegt er zu fächsen sieben Metzen Weizen, 20 Metzen Korn, 32 Metzen Linsen und Wicken und einen (?) Metzen Haar. An Zug- und nutzbarem Vieh hat er zwei Pferde, zwei Kühe, vier Schafe und zwei Schweine. Drei Tagwerk Wiesen und der Obstgarten bringen einen Ertrag von fünf „Fährtl“ Heu und vier Eimern Most. Das Kirnhofergut hat einen Schätzwert von 950 fl. Außer einem Rüstgeld von 4 fl 45 kr sind jährlich zu zahlen 4 fl 30 kr Landsteuer, 8 fl 8 kr Dienst und 6 fl 30 kr Robotgeld. Zusätzlich muß einmal im Jahr ein Kalb an die Herrschaft abgeliefert werden. — Wider Erwarten ist hier auch mein Vorfahr, der Hofjäger Johann Stichelberger zu finden: Er baut auf dem ledigen Land neun Mäßl Korn und vier Mäßl Linsen und Wicken an und erntet davon einen Metzen Korn sowie einen Metzen Linsen und Wicken. Als Futter für die Kuh, die er sich hält, benötigt er wohl das Fährtl Heu, das er von einem Tagwerk Wiesen erntet.

*Protokolle der Grundherrschaften.* Nach dem Bestandsverzeichnis sind 11 885 Handschriften vorhanden. Die Protokolle enthalten die Urkunden über Verkäufe und Verpfändungen, Übergaben und Heiratsverträge sowie die Nachlaß- und Ausgleichabhandlungen der einzelnen Grundherrschaften. Hier darf man sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade bei kleineren Grundherrschaften ein großer Teil der Bestände verloren gegangen ist.

*Urbare.* Das Oberösterreichische Landesarchiv verwahrt rund zweitausend Urbare vom Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert. Eine gute Einführung über ihren Zweck hat Grill geschrieben<sup>31</sup>. Die Bestände sind aus besonderen Urbarverzeichnissen zu ersehen.

*Ortsansichten und Karten.* Die bekannteste Karte Oberösterreichs dürfte wohl der Bauernsohn und spätere Pfarrer von Leonstein bei Steyr Georg Matthäus Vischer geschaffen haben. Die aus zwölf Teilblättern bestehende Karte wurde 1669 in Augsburg in

<sup>29</sup> Florian Gmainer, Aus der Werkstatt der Heimatforschung, in: Oberösterreichische Heimatblätter, 1 (1947), 177—181.

<sup>30</sup> OÖLA, Theres. Fassion, HS Dachsberg.

<sup>31</sup> Georg Grill, Das Urbar, in: Oberösterreichische Heimatblätter 6 (1952), 219—225.

Kupfer gestochen<sup>32</sup>. Ein Exemplar ist auch in der Bayerischen Staatsbibliothek in München vorhanden. Sie ist besonders reizvoll, weil die Burgen und Kirchen naturgetreu aus der Vogelschau dargestellt sind. Vischer hat auch eine Topographie von Oberösterreich herausgebracht; die Kupferplatten für die Topographie und die Landkarte liegen noch im Landesarchiv. Das Innviertel findet korrekterweise keine Berücksichtigung. Weitere Hinweise zu diesem Thema enthalten Aufsätze von Grüll<sup>33</sup> und Dörflinger<sup>34</sup>.

<sup>32</sup> Georg Matthäus Vischer, Archiducatus Austriae Superioris Geographica Descriptio facta Anno 1667, Augsburg 1669.

<sup>33</sup> Georg Grüll, Die Ingenieure Knittel im Rahmen der o.-ö. Mappierungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 2 (1952), 43—76; ders., Die Florianer Pläne 1740—1783, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 10 (1971), 251—276.

<sup>34</sup> Johannes Dörflinger, Oberösterreich im Kartenbild, in: Tausend Jahre Oberösterreich — Das Werden eines Landes, Katalog zur Ausstellung in der Burg zu Wels, Bd. 1, Linz 1983, 255—275.

### Fünfter Gottschaller-Sippentag am 17.7.1983

Nach dem ersten Familientreffen in Burghausen (1930) fanden alle folgenden in Rothalmünster statt (1935, 1973, 1978), in der nächsten Nähe des Stammhofes Gottschall. Das Intervall des Lustrums ist endgültig beschlossen und bewährt sich.

103 Besucher und ein paar nicht unterschriebene Kinder waren wieder versammelt. Das Programm blieb unverändert: Ab 8 Uhr Begrüßung im Herndl-Gasthof, 1/2 10 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Erinnerungsfoto vor dem Rathaus. Dem Mittagstisch folgte der familienkundliche Vortrag, dieses Jahr im Pfarrheim des Ortes. Das Problem in der Familiengeschichte, wie Gottschall, besser gesagt, der zu rodende Boden, auf dem es heute steht, freisingisch wurde, ist gelöst. Ein Verdienst von Stephan Janker - München, beweiskräftig erhärtet in seiner „Festschrift für Anton Gottschaller, herausgegeben von seinen Freunden und Schülern, München 1983“, dem Jubilar zum 27. 2. 1983 überreicht und beim Sippentag vorgetragen. Erstmals leitete Manfred Gottschaller, Direktor der Niederlassung Regensburg der Bayer. Vereinsbank, den Sippentag; der 80jährige Chronist Anton Gottschaller hat altbayerisch „sei Sach übergeben“.

### Festschrift für Ehrenmitglied Anton Gottschaller zum 80. Geburtstagsjubiläum



Foto: R. Dachgruber

Festschriften sind eine hinterlistige Einrichtung in der wissenschaftlichen Tradition. Zum einen dienen sie dazu, den Jubilar von der Überhäufung materieller Geschenke zu bewahren, ihn und sein Werk eher in seinem Sinn (so wird ihm unterstellt) mit einem wissenschaftlichen Beitrag zu ehren, da doch wahre Bereicherung eben nur im Wissen liege; zum anderen aber, und darin besteht die Hinterlist, sind sie ein nützliches Instrument, dem angesprochenen Verfasserkreis einen gewissen Zwang aufzuerlegen, neben der alltäglichen Arbeit wieder einmal am Schreibtisch den Bleistift zu spitzen und in abendlichen Überstunden längst fälliges zu Papier zu bringen, um dann dem Geburtstagsstrauß die eigene Miszelle beizubinden.

Gehört diese Übung zu den Gepflogenheiten wissenschaftlicher Tätigkeit, so zählt es doch eher zu den Raritäten, daß sich ein genealogischer Freundeskreis, seines verehrten Mentors eingedenk, dieser Pflicht unterzieht. Am 6. März 1983 war es dann soweit: Unter dem Motto „Saure Wochen, frohe Feste“ konnte Herrn Anton Gottschaller anlässlich einer privaten Feierstunde zu seinem 80. Geburtstag eine 116 Seiten starke Schrift überreicht werden, in der seine Freunde und Schüler ihm Beiträge widmeten, die z. T. unmittelbar Forschungsprobleme des Jubilars betrafen (Dr. Geier, Janker), z. T. seinem Vorbild nacheiferten (Dachgruber, Breitsameter), oder aus der eigenen Werkstatt berichteten (Gertraud und Klara Eichhorn, H. Drobnitsch, K. Härtl, M. Mayr). Insgesamt kann mit Ovid festgestellt werden: Exitus acta probat. Der Ausgang rechtfertigt das Vollbrachte.

Dieser Meinung war auch der Schriftleiterkreis dieser Blätter. Er bot deshalb Raum für den Druck der obigen Aufsätze, die an dieser Stelle nochmals ausdrücklich dem Jubilar gewidmet seien. Die Aufsätze von Katharina Breitsameter, Ansätze zu einer Hof- und Familienforschung, und Karin Härtl, Inventar eines Waldlerhofes 1691, werden für den Druck in späteren Nummern unserer Blätter vorbereitet. Aus den „Studien zur Besitzgeschichtlichen Überlieferung des Domkapitels Freising“ von Stephan Janker, erscheint demnächst der Teil „Die Herkunft des Malchinger Besitzes“ in der Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte.

## Buchbesprechungen

**Streiflichter aus der bayerischen Agrargeschichte.** Beiheft zur gleichnamigen Ausstellung zusammengestellt von Anton Spitzbauer, Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach der wissenschaftlichen Vorarbeit von cand. phil. Stephan Janker, München (= Sonderdruck: Schule und Beratung Nr. 2, Oktober 1983).

Leider erfahre ich reichlich spät von einer sehr besprechenswerten Schrift mit diesem bescheidenen und übrigens irreführenden Titel. Eigentlich handelt es sich um einen Ausstellungskatalog, aber diese Bezeichnung wäre zu hochstaplerisch. Es ist ein gelbes Heft im DIN A 4-Format, kaum 3 mm stark (58 Seiten), die eine durch Südbayern wandernde, geschichtliche Ausstellung begleitet und beim Besuch der Ausstellung preiswert, wenn nicht billig oder gar umsonst zu haben ist. Mit Landwirtschaft als solcher hat die Schrift wenig zu tun. Es geht um „Das Wissen der Bauern und ihrer Kinder über das Leben ihrer Alvordern“, wie im Vorwort herausgestellt wird. Wer sich mit Familienkunde beschäftigt, die uns in Altbayern fast zwangsläufig auf das Land hinaus in die Dörfer weist, tut löblich, diese Ausstellung zu besuchen. Landau, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Rothalmünster und Passau hat sie schon passiert. Ihr weiterer Weg führt 1984 in den Bayerischen Wald und bis April in neun schwäbische Städte.

Die Ausstellungstafeln stammen zum Großteil aus der vergangenen Ausstellung „Wittelsbach und Bayern“ vom Jahr 1980. Sie geben unter anderem Auskunft auf die Fragen über die Abgaben der Bauern an die reichen Herzöge in Landshut, oder warum Bayern vom Bauernkrieg verschont geblieben ist, erklären Freistift, Leib- und Erbrecht, berichten Wissenswertes über Bauernbefreiung und Leibeigenschaft u. ä.

Unsere bayerische Geschichte ist aufs engste mit den Geschicken der bayerischen Bauern verknüpft. Wer von diesen Zusammenhängen gar nichts weiß, ist ein bildungsarmer Mensch.

Anton Gottschaller

**Manfred Engl: Das Geschlecht der Englfamilie von Hohenbichl in Terenten.** München-Bruneck 1982, 70 S. 13 schwarz-weiß Abbildungen.

Vorliegende Broschüre faßt die Zwischenauswertung einer ansehnlichen Stammforschung zum Pustertaler Geschlecht der Engl zusammen, die Manfred Engl, Kriminalbeamter in München, den rund 600 Engl zum Sippentreffen in Terenten präsentierte.

Seit 18 Generationen bzw. urkundlich seit dem Jahre 1468 sitzt der Hauptstamm der Englfamilie auf dem Englhof am Hohenbichl in Margen/Terenten. Daß diese Familie auf eine derart weitreichende Geschichte zurückblicken kann, ist nicht nur dem Spürsinn des Verfassers, sondern auch einer großartigen Quellenlage zu danken.

Die Broschüre geht vor allem genealogischen Fragestellungen des Zusammenhangs der einzelnen Familien nach. Eine statistische Übersicht über die Abwanderungen der männlichen Engl-Nachkommen 1500—1800 von den Haupthöfen, läßt bereits Ansätze zu einer weiterführenden umfangreichen Stammforschung vermuten, die mit dieser Broschüre einen ersten Kristallisationspunkt erfahren hat.

SJ.

**Andreas Kraus: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.** München: C. H. Beck 1983. 805 S.

Gesamtdarstellungen — größere und kleinere, unabgeschlossene und abgeschlossene — zur bayerischen Geschichte sind verhältnismäßig zahlreich: S. v. Riezler mit seiner „Geschichte Baierns“ (8 Bde., 1878—1914; I<sup>2</sup> 1927 / Registerband 1932) und M. Doeberl mit seiner „Entwicklungsgeschichte Bayerns“ (3 Bde., 1906—1931) schufen bahnbrechende Monumentalwerke; B. Hubensteiner durch seine „Bayerische Geschichte“ (1950 / <sup>9</sup>1981) und K. Bosl durch seine „Bayerische Geschichte“ (1952 ff. / <sup>6</sup>1979) erschlossen mit ihren wissenschaftlich fundierten, aber auf Breitenwirkung angelegten Darstellungen für weite Kreise ein Verständnis der Besonderheiten der bayerischen Geschichte. Das von M. Spindler herausgegebene mehrbändige „Handbuch der bayerischen Geschichte“ (1967 ff., div. Neuauflagen) legte ein unentbehrliches Arbeitsinstrumentarium mit wissenschaftlichem Detailapparat vor.

Die hier anzuzeigende „Geschichte Bayerns“, die Andreas Kraus, der Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische Landesgeschichte an der Universität München, im vergangenen Herbst hat erscheinen lassen, wird auch bei Genealogen Interesse, Lesefreude und Informationslust anregen.

In der Regel nur für den Fachmann ersichtlich, für den genealogisch Interessierten aber wichtig, versteht es Kraus meisterhaft, neueste Forschungsergebnisse und den neuesten Diskussionsstand in einen „Versuch, Geschichtserzählung und historische Analyse zu verbinden“ (vgl. a. a. O. S. 11) einzuarbeiten, ohne je den Fluß der Darstellung aufdringlich zu unterbrechen. Auf diese Weise entsteht für den Leser ein Gesamtbild der bayerischen Geschichte, das durch Farbe in der Darstellung, Präzision in der Analyse und Ausgewogenheit des — ungescheuten — Urteils besticht. Daß in dessen „Mitte notwendigerweise der Staat steht“ (a. a. O.) hat gerade für den Genealogen unschätzbare Vorzüge: Rechtsverhältnisse und Verwaltungsstrukturen, deren Kenntnis Vorbedingung jeder ernsthaften und erfolgreichen genealogischen Arbeit sind, werden in den Grundzügen eindrucksvoll vermittelt. „Das Neue Bayern“ wird z. B. S. 364 ff. in seinem staatlich-rechtlichen Werdeprozeß auf knappem Raum ebenso plastisch wie präzise skizziert, so daß dieser Abschnitt zusammen mit jenem über „Die Neuordnung Bayerns“ (S. 409 ff.) zu einem Lehrstück wird, mit dessen Hilfe der Genealoge bei seinen Anfangsbemühungen unentbehrliche Rechts- und Verständnisgrundlagen vom 19. Jh. aus sich erarbeiten kann. Zudem sind die Vorgänge im Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft nirgends vernachlässigt: Kraus bringt — in dieser Hinsicht ganz „modern“ — eine Fülle demographischer Zahlen und statistischen Materials. Daß die Geistesgeschichte vom Autor in seinen Gesamtentwurf kundig einbezogen ist, wird man dankbar begrüßen. Den vor allem von Genealogen schmerzlich empfundenen Mangel an fundierten Regionalgeschichten zu beseitigen, ist nicht die Intention dieser „Geschichte Bayerns“, jenen aber abzubauen könnte auch dieser Wurf, von wissenschaftlicher Energie ebenso getragen wie von Liebe zur Geschichte des bayerischen Raums, Geschichte überhaupt, veranlassen.

Das Buch bringt S. 746—763 Literatur in Auswahl, S. 746 f. nennt es alle wichtige allgemeine Literatur zur bayerischen Geschichte. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Aufschlüsselung. Auf dem Felde der genealogischen Erkundungen in Bayern wird diese Publikation das auch für die genealogische Praxis notwendige historische Verständnis fördern und durch seinen Ansatz beim Staate helfen, gegenüber der modischen Dominanz der Gesellschaftsbetrachtung auch in der Genealogie ein sachgebotenes, fruchtbares Gleichgewicht der Methodenvielfalt in Erinnerung rufen.

Prof. Dr. Rainer Beer

## Nachrufe

### Dr. Else Emrich †

Am 26. September 1983 starb in Krumbach Frau Dr. Else Emrich, die 1. Schriftführerin des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde.

Mit ihr verliert der Verein eines seiner tätigsten Mitglieder, das sich durch seine unerschöpfliche Aktivität und sein reiches Wissen im In- und Ausland allgemeine Achtung und Hochschätzung erworben hat.

Frau Emrich wurde am 2. Dezember 1904 in Neustadt an der Weinstraße als Tochter eines Eisenbahnbeamten, der zuletzt Präsident des Reichsbahn-Zentralamts in München war, geboren. Sie stammte aus einer pfälzischen Familie und hatte außerdem fränkische und sächsische Vorfahren. Nach dem Abitur begann sie bald nach dem 1. Weltkriege das Studium der Agrarwissenschaften und erwarb darin in München den Doktorgrad. Nachdem sie eine Zeitlang in einer landwirtschaftlichen Standesorganisation tätig gewesen war, kam sie 1946 vorübergehend als Referentin in das bayerische Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Danach war sie als freie Mitarbeiterin für verschiedene Fachzeitschriften tätig.

Am 22. Juli 1970, unmittelbar nach ihrem Eintritt in das Rentenalter, schloß sie sich unserem Verein an und wurde bereits am 6. Februar 1971 auf der Jahresversammlung zur 1. Schriftführerin gewählt; dieses Amt sollte sie über zwölf Jahre bekleiden. Als bald kam auf die „Ruheständlerin“ eine Fülle von Arbeit zu, die sie dann aus freien Stücken sogar noch dadurch vermehrte, daß sie in der Folgezeit für Jahre die Bibliothek verwaltete und daneben als Schriftführerin die Bezirksgruppe München betreute.

Nachdem Frau Emrich schon im zweiten Jahr nach ihrer Amtsübernahme in die Organisation der Fünfzigjahrfeier des Landesvereins eingeschaltet gewesen war, erhielt sie mit der Vorbereitung und Durchführung des 26. Deutschen Genealogentages und des unmittelbar daran anschließenden 12. Internationalen Kongresses für genealogische und heraldische Wissenschaften, die beide im September 1974 unter der örtlichen Leitung des damaligen Landesvorsitzenden Dichtel stattfanden, eine Aufgabe, die sie bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch nahm. Allen Teilnehmern dieser Veranstaltungen wird aber die unermüdliche Hilfsbereitschaft der damals Siebzigjährigen, die fast „rund um die Uhr“ eingespannt war, in Erinnerung geblieben sein. Sie selbst hat wohl diese anstrengenden Wochen als Höhepunkt ihrer Tätigkeit empfunden.

Dank der Beziehungen, die aus diesen Tagungen und den darauf folgenden Genealogentagen, an denen sie bis zuletzt regelmäßig teilzunehmen pflegte, erwachsen, bekam sie umfassende Kontakte zu deutschen und ausländischen Familienforschern. Die sich daraus ergebende Korrespondenz wurde für sie ein ernstes Problem. Täglich war sie von früh bis spät in der Geschäftsstelle und betreute Interessenten, die sie keineswegs immer nur zu den Öffnungszeiten heimsuchten und sie häufig noch in ihrer Wohnung bis in die Nacht beanspruchten. Hierbei fiel ins Gewicht, daß die Gesamtarbeit des Vereins durch die Übersiedlung der Geschäftsstelle vom Stadt- zum Staatsarchiv insofern wesentlich erschwert wurde, daß ein großer Teil der Bücherei im Magazin des Stadtarchivs verbleiben mußte. Durch diese Schwierigkeiten ließ sich Frau Emrich aber nicht entmutigen, sondern fand



Foto: H. Drobnitsch

noch Zeit, an unseren „Blättern“ mitzuarbeiten und zeitweise das Mitteilungsblatt der Bezirksgruppe München mitzugestalten. Daneben nahm sie an Veranstaltungen anderer Vereine, denen sie sich angeschlossen hatte, wie dem Bayerischen Verein für Heimatpflege und der Studiengruppe für sächsische Geschichte und Kultur, mit innerem Engagement teil.

Mit heiterer Gelassenheit vermochte sie Meinungsverschiedenheiten mit Vereinsmitgliedern zu tragen. Auf der anderen Seite konnte sie aus dem vielfältigen Dank, den ihr gerade Anfänger und Außenseiter der Familienkunde zollten, immer wieder neue Kraft schöpfen. So darf man sagen, daß sie in der Arbeit für unseren Verein am Abend ihres Lebens volle Erfüllung gefunden hat.

Alle, die sie kannten, vor allem aber der Bayerische Landesverein für Familienkunde, werden ihr ein dauerndes dankbares Andenken bewahren.

Ekhard Nadler

### Elisabeth Heilingbrunner

\* 14. 11. 1899 † 25. 11. 1983

Ihr Name hatte jeher im Landesverein einen guten Klang. Dafür gab es zwei Gründe.

Zum einen war E. H. des öfteren zur Schriftführerin bestellt worden und mit ihr hatte unsere Gemeinschaft eine sehr glückliche Wahl getroffen. Zunächst ab 31. 1. 1951 unter der Ägide des Freiherrn Otto von Waldenfels, dem langjährigen Archivdirektor in München, dann unter dem bewährten Vorsitz des Augsburgers Stadtarchivdirektors Dr. H. F. Deininger bis 12. 12. 1958. In diesen acht Jahren erfreute sich E. H. — und darauf war sie mit Berechtigung stolz — des Wohlwollens mehrerer Archivräte, vor allem des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Wilhelm Winkler. Die Arbeit des Nachfolgers im Landesverein, des Stadtbaudirektors Konstantin Dichtel, lief nicht so, wie er wollte; es fehlte ihm eine interessiert-fleißige Schriftführerin. Und die wertvolle Perle Heilingbrunner ließ sich — Präsident Dr. h. c. Anton Kerschensteiner half mit — bewegen, die Schriftführerfunktion noch einmal für acht Jahre zu übernehmen. Diese Leistung wurde allgemein und uneingeschränkt anerkannt. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft am 6. 2. 1971 bestätigte die hohe Wertschätzung unserer E. H.

Der weitere Grund für die Achtung vor dem Namen Heilingbrunner lag wohl auch in der Etymologie des Sippennamens, der über den Durchschnittsklang der meisten altbayerischen Geschlechternamen herauströht. Das bewog die rührige Genealogin schon früh eine Zusammenführung und Erfassung aller Heilingbrunner in einer künstlerisch wertvollen Stammtafel als Bild einer Eiche aufzeichnen zu lassen. Die sehr gute graphische Leistung des verstorbenen LV.-Mitgliedes K. Schueller mit 85 Familien über 12 Generationen (200 cm : 90 cm), ergänzt um die Ortswappen in der Reihe der Abwanderungen, ausgehend von Haag-Heilbrunn nach Moosburg, Wasserburg, Cham, Schwandorf, Fürth, München, Vilbiburg, Reichenhall, Rötze, Neunburg und Bamberg, war nach bereits vorausgegangenen Ausstellungen beim 12. Internationalen Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften im September 1974 eines der stets umlagerten Glanzstücke<sup>1</sup>. Die drei Sippentage der Heilingbrunner in den Räumen des Export-Clubs im Münchner Künstlerhaus waren einzig der Initiative unserer E. H. zuzuschreiben.

<sup>1</sup> Abgebildet in: Bll. BLF 38 (1975), S. 399.

Das Heilingbrunner-Gymnasium in Wasserburg am Inn hält in würdiger Erinnerung das Andenken an einen Mann wach, der beruflich als Lehrer und noch bescheidener als Pfarrmesner, gewaltig als führender pädagogischer Schriftsteller (1783 bis 1849) im Sinne Johann Michael Sailers das kulturelle Leben Wasserburgs und weit darüber hinaus befruchtet hat. Ein Ölgemälde dieses seiner Zeit weit voraus denkenden Anton Heilingbrunner, geschaffen von Clemens de la Croce, stellt den Bürgern und Schülern der uralten Innstadt heute noch ihren großen Sohn vor.

Anton Gottschaller